



**BÜRGERHAUSHALT
MÜNSTER**

Bürgerhaushalt 2012

Teil 1: Dokumentation der 102 Vorschläge aus
der Bestenliste des Bürgerhaushalts 2012

Teil 2: Bericht Bürgerhaushalt 2012

Anlage zur Ratsvorlage V/0589/2012

September 2012



**BÜRGERHAUSHALT
MÜNSTER**

Bürgerhaushalt 2012

Teil 1: Dokumentation der 102 Vorschläge aus
der Bestenliste des Bürgerhaushalts 2012

Teil 2: Bericht Bürgerhaushalt 2012

Anlage zur Ratsvorlage V/0589/2012

September 2012

Dieser Dokumentationsband enthält im ersten Teil die Dokumentation der 102 bestplatzierten Bürgervorschläge im Bürgerhaushalt 2012. Alle 102 Vorschläge stehen gleichberechtigt nebeneinander. Die Dokumentation jedes Vorschlags ist anhand eines einheitlichen Formats erstellt worden. Zur Erläuterung des Formats werden folgende Hinweise gegeben:

Block 1: Vorschlag

Die Rubriken „Titel“, „Kurzbeschreibung“, „Erläuterung“ und „Abgegeben für“ enthalten die Formulierungen, die die Verfasserin bzw. der Verfasser des Vorschlags gewählt hat. Sie sind 1:1 von der Internetseite übernommen worden (www.buergerhaushalt.stadt-muenster.de). Erstmals ist 2012 bei den Angaben zum Vorschlag auch die Anzahl der im Internet abgegebenen Kommentare aufgeführt.

Block 2: Bewertung

Die Bewertungen sind durch die am Bürgerhaushaltsverfahren beteiligten Münsteranerinnen und Münsteraner erfolgt.

Bewertet werden konnte auf drei Wegen: über das Internet, über Fragebögen in den Bezirksverwaltungen und über die schriftliche Bürgerumfrage.

Welches bzw. welche Bewertungsverfahren letztendlich die Aufnahme in die Bestenliste ermöglicht hat, ist kenntlich gemacht durch Daumen, der nach oben zeigt.



Bei der Bildung der Rangfolge wurde unterschieden, ob es sich um Vorschläge handelt, die die Gesamtstadt (überbezirklich) oder einzelne Stadtbezirke (bezirklich) betreffen.

Block 3: Dokumentation

Diese enthält die fachliche Stellungnahme der Verwaltung und den Beschlussvorschlag der Verwaltung. Für die Einteilung des Vorschlags stehen folgende Kategorien zur Verfügung:

- Vorschlag soll aufgegriffen werden
- Vorschlag soll teilweise / modifiziert aufgegriffen werden
- Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt
- Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein
- Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden.

Benötigt der Vorschlag, der aufgegriffen werden soll, die Bereitstellung finanzieller Mittel, werden diese für die künftigen Haushaltsjahre der Höhe nach ausgewiesen.

Am Ende der Rubrik „Dokumentation“ befindet sich ein formulierter Entscheidungsvorschlag für die Beschlussfassung der politischen Gremien.

Block 4: Beratung

Hier sind die Etatsitzungen der Gremien aufgeführt, in deren Rahmen der Vorschlag zu beraten sein wird. Die abschließende Beschlussfassung erfolgt im Rat in seiner Sitzung am 12.12.2012. Die Gremien sind in der Dokumentation wie folgt abgekürzt: Werksausschuss AWM = Werksausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe

BV = Bezirksvertretung

AFBL = Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

AKJF = Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familie

APRO = Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung

ASW = Ausschuss für Schule und Weiterbildung

ASGAf = Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung

ASSVW = Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft

AUB = Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Für Rückfragen / Erläuterungen stehen in der Verwaltung als Ansprechpartner zur Verfügung:

Herr Möller, Tel. 492 7022, E-Mail: MoellerFrank@stadt-muenster.de

Frau Otto, Tel. 492 7023, E-Mail: OttoU@stadt-muenster.de

Inhaltsübersicht

Nr.	Titel	Empfehlung der Verwaltung				
		Aufgrei- fen	Teilweise bzw. modifi- ziert aufgrei- fen	Vorschlag ist aufge- griffen/ umgesetzt	Laufender Entschei- dungs-/ Planungs- prozess	Nicht aufgrei- fen
2	Weniger Kontenangaben auf städtischen Schreiben	X				
3	Überflüssige Ampelanlage im Gewerbegebiet Loddenheide					X
8	Wiederaufforstung Grüner Grund	X				
9	Sonderabgabe für Außenheizungen und Heizpilze einfüh- ren		X			
11	Öffnungszeiten der Stadtbücherei ändern		X			
12	Kreisverkehr an der Kreuzung Marktallee- Glasuritstraße einrichten					X
14	Bei Straßenbaumaßnahmen mehr Gehwegabsenkungen			X		
16	Promenadenflohmarkt rund um die Promenade					X
17	Liveübertragung der Ratssitzungen ins Internet					X
22	Jugendheime mit beschränkten Öffnungszeiten anders nutzen			X		
23	Schuldenstopp für Münster			X		
25	Ampel bei geringem Verkehr abschalten					X
29	Lichtverschmutzung durch Straßenlaternen mindern				X	
30	Info über Hundekotbeutel Hundesteuerbescheiden beifü- gen	X				
36	Hundesteuer – Zahlungen stärker kontrollieren					X
41	Keine weiteren Straßenumbenennungen mehr					X
43	Hundekotbeutel-Spender aufstellen (Hansaviertel)				X	
57	Tausch der Straßenlampen durch LED-Technik					X
61	Preußenstadion ausbauen und betreiben mit Investor				X	
70	Sportanlagen und Kindergarten Eichendorffstraße – Nachts Beleuchtung ausschalten	X				
78	Mehr Grünpfeile für das Rechtsabbiegen bei roter Ampel für Radfahrer					X
83	Südseite des Stadthafens 1 beleben					X
88	Maßnahmen gegen Hundekot ergreifen				X	
91	Weniger Bäume abholzen!					X
96	Radweg zwischen Roxel und Albachten bauen	X				
98	60plusAbo für Rentner auch als Monatsabo anbieten					X
107	Tourist-Information: Öffnungszeiten ausweiten!					X
108	Verkehrsführung für Fahrradfahrer (Westhoffstraße - Kreis- verkehr verbessern)				X	
109	Keinen Nachtflohmkt auf Kosten der Allgemeinheit	X				
110	Entfernung eines überflüssigen Verkehrsschildes auf der Straße Wilkinghege	X				
113	Bauliche Standards bei der U3-Erweiterung kritisch hinter- fragen		X			
119	Verbot von Fracking (Bohrtechnik zur Erdgas-Förderung)					X
121	Keine Kindertagesstätte am Bürgerhaus Kinderhaus errich- ten					X
124	Geschenkgutscheine für kommunale Einrichtungen				X	
126	Bürgerbüro Mitte freitags nachmittags öffnen					X

Nr.	Titel	Empfehlung der Verwaltung				
		Aufgrei- fen	Teilweise bzw. modifi- ziert aufgrei- fen	Vorschlag ist aufge- griffen/ umgesetzt	Laufender Entschei- dungs-/ Planungs- prozess	Nicht aufgrei- fen
130	Streichung Budget autofreier Sonntag	X				
140	Ampelanlage Weseler Straße / Osthoffstraße/Dülmener Straße für den Berufsverkehr neu schalten		X			
143	Kreisverkehre statt Ampeln					X
168	Straßenbeleuchtung nachts zu verkehrsarmen Zeiten reduzieren					X
172	Fahrgast-Informationssystem an Bus-Haltestellen verbessern					X
177	Vier eingesparte Stellen für die Musikschule wiederbesetzen					X
178	Kostenangabe in Rats-/Ausschussvorlagen				X	
186	Bürgersteig Handorfer Straße als (kombinierten) Rad- und Fußweg frei geben					X
193	Mehr öffentliche Toiletten					X
198	Direkte Busverbindung zwischen Wolbeck und Hiltrup einrichten				X	
199	Lärmschutzwand oder -wall am Albersloher Weg auf Höhe Zum Kaiserbusch				x	
204	Straßenbeleuchtung sinnvoll ein- und ausschalten					X
206	Mischwasserhähne in öffentlichen Gebäuden abschaffen			X		
211	Stadtbild schützen vor Partei-Plakaten					X
212	Feuerwache 3 auflösen / Rettungsdienst behalten					X
215	Mehr Kompetenzen für die Stadtbezirke					X
216	Keine Planungskosten für Südbad					X
225	Ehemalige Hausmeisterwohnung Nikolaischule Nutzen		X			
234	Fachleute innerhalb der Stadtverwaltung und im Rat an die richtige Stelle setzen			X		
238	Sperrmüll an Haltestelle Weitkampweg beseitigen	X				
239	Beleuchtung am Technologiehof nachts verringern					X
241	Pausenhof Aegidii Ludgeri Grundschule neu gestalten	X				
243	Regelmäßige Überprüfung der städtischen Zuschüsse				X	
244	Sparen im System Stadtverwaltung selbst			X		
246	Bessere Busverbindung in Wolbeck				X	
248	Mehrjährige Pflanzen und / oder Lebensmittel auf öffentliche Grünanlagen			X		X
253	Basisinformationen in Schriftform für alle Bürger ermöglichen	X				
254	Verbesserte Kriterien für Trägerzuschüsse der Stadt Münster erarbeiten				X	
256	Radweg vom Rosenplatz nach Spiegelturm/Spiekerhof					X
274	Punktueller Reinigung verschmutzter Straßengräben und Bushaltestellen		X			
275	Durchgehend 50 Stundenkilometer auf dem Dingbängerweg					X
277	Gefahrenquelle am Radweg Himmelreichallee/Adenauerallee beseitigen			X		
279	Rücknahme zusätzlicher freiwilliger Leistungen					X
280	Theater: Kooperationen zur Kostensenkung anstreben				X	
294	Stadtverwaltung zwischen Weihnachten und Neujahr schließen					X
302	Buswartehäuschen an der Eisenbahnstraße					X

Nr.	Titel	Empfehlung der Verwaltung				
		Aufgrei- fen	Teilweise bzw. modifi- ziert aufgrei- fen	Vorschlag ist aufge- griffen/ umgesetzt	Laufender Entschei- dungs-/ Planungs- prozess	Nicht aufgrei- fen
303	Stadtbild schützen vor illegalem Plakatieren					X
304	Städtische Mehrfachförderung beenden				X	
305	Proberaumzentren für Musiker einrichten				X	
319	Keine Subventionierung von Baulandpreisen					X
322	Ausbau von Radwegen		X			
323	Sitzgelegenheit an jeder Haltestelle					X
325	Keine Subventionierung von Sport-Tourismus					X
327	Parkuhren nur bis 18 Uhr betreiben in Randgebieten					X
328	Beleuchtung Aaseetreppe					X
332	Externe Moderation des Bürgerhaushalts einsparen					X
338	Mehr Fahrradständer in der Innenstadt			X		
340	Bündelung des Musikunterrichts	X				
342	Wasserkraftnutzung am Pleistermühlenwehr					X
343	Streichung von Zuschüssen zu Turnieren		X			
344	Kein Geld für Spiekerhof – Brücke				X	
346	Auflösung eines Stadtbezirks		X			
353	Keine Unterstützung von Burschenschaften					X
354	Erhebung der Elternbeiträge vereinfachen		X			
358	Sauberkeit in öffentlichen Grünanlagen					X
360	Radgaragen für Einfamilienhäuser frei geben					X
361	2. Teil Schillerstraße wird Radstraße					X
362	Bessere Aufbereitung der Haushaltszahlen		X			
363	Mehr Mittel zur Eigenbewirtschaftung für Schulen				X	
365	Bürgerbeteiligung bei Baumaßnahmen und Pflanzungen			X		
367	Auffällige Mietnebenkosten bei Gewährung von Sozialleis- tungen überprüfen					X
369	Sichere Querung der Warendorfer Straße				X	
374	Fahrradstraße Anton-Knubel-Weg					X
375	Keine umfangreiche Mülltrennung					X
380	Auf nächtliche Beleuchtung des Wolbecker Amtshauses (Am Steintor 50) verzichten					X
381	Wirtschaftlicher Nutzung des Amtshauses Wolbeck (Am Steintor 50)				X	
391	Verbot weiterer Versiegelung von Grünflächen					X
	SUMMEN¹	12	11	10	19	50

¹ Ein Vorschlag (Nr. 248) wird doppelt gezählt, da er zwei Anliegen zum Gegenstand hat, die unterschiedlich bewertet werden.

Gremienbezogene Zuordnung der Vorschläge BHH 2012

Gremium	Nr. der Vorschläge
Rat und Hauptausschuss	alle
Bezirksvertretung (BV) Mitte	22, 41, 61, 83, 143, 216, 256, 302, 323, 338, 344, 361, 369
BV West	22, 41, 96, 140, 143, 323
BV Südost	3, 41, 61, 70, 143, 198, 199, 246, 323, 374
BV Hiltrup	12, 22, 41, 143, 198, 323
BV Nord	22, 41, 108, 143, 323, 391
BV Ost	41, 143, 323
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften (AFBL) (bezogen auf die Vorschläge, die nicht in einem anderen Gremium vorberaten werden)	2, 16, 17, 23, 36, 178, 215, 225, 239, 241, 243, 254, 279, 319, 332, 346, 353, 362, 380, 381
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familie (AKJF)	22, 113, 121, 325, 354
Ausschuss für Personal Recht und Ordnung (APRO)	109, 110, 126, 177, 186, 193, 211, 234, 244, 275, 294, 303, 304, 327, 358
Ausschuss für Schule und Weiterbildung (ASW)	363
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung (ASGAf)	98, 367
Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft (ASSVW)	3, 12, 25, 61, 78, 83, 96, 108, 140, 143, 172, 198, 199, 246, 256, 275, 302, 322, 323, 344, 360, 361, 369, 374, 391
Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen (AUB)	8, 9, 14, 29, 30, 43, 57, 88, 91, 113, 119, 168, 204, 206, 212, 248, 274, 277, 322, 323, 328, 342, 365
Kulturausschuss	11, 177, 280, 305, 340
Sportausschuss	61, 216
Werksausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe (AWM)	238, 274, 375
Werksausschuss Münster Marketing (MM)	9, 107, 124, 130, 253, 343

Liste der meist bewerteten Vorschläge im Bürgerhaushalt 2012

Diese Liste enthält die 10 Vorschläge, für die die Bürgerinnen und Bürger im **INTERNET** die meisten Stimmen abgegeben haben (Summe der Ja + Nein + Neutral-Stimmen) **und die nicht Gegenstand der Bestenliste sind.**

Rang	Vorschlags-Nummer	Titel	Anzahl Stimmen
1	240	Einbau einer Rasenheizung im Preußenstadion noch vor Winter 2012/2013	138
2	339	Keine Bevorzugung Preußen Münsters	138
3	129	Keine Rasenheizung für das Preußenstadion	131
4	220	Preußenstadion verkaufen	115
5	383	Waffensteuer einführen	109
6	341	Vollständige Streichung des freien Rosenmontags	100
7	377	Analyse der Sanierungskosten des Preußenstadions gemäß Genderbudgeting	93
7	40	Umbenennung des Hindenburgplatzes zurücknehmen	93
9	373	Tempo 30 im Stadtgebiet Münster	91
10	270	Kosten für Stadtbücherei schrittweise reduzieren	86

Diese Liste enthält die 10 Vorschläge, für die die Bürgerinnen und Bürger in der **BÜRGERUMFRAGE** die meisten Stimmen abgegeben haben (Summe der Ja + Nein + Neutral-Stimmen) **und die nicht Gegenstand der Bestenliste sind.**

Rang	Vorschlags-Nummer	Titel	Anzahl Stimmen
1	152	Lösung für Einmündung der Wielandstraße in die Meesenstiege finden	303
2	51	Hinweis-Schilder aufstellen - Keine Hundehaufen	302
3	138	Sozialkaufhaus einrichten: Sozial und Zentral	299
3	185	Aufstellen von Spendern für Hundekotbeutel	299
5	151	Alle Grünanlagen in Münster mit Bäumen bepflanzen	297
6	1	Dekorativen Kneipp-Brunnen am Domplatz anlegen	295
7	330	Freiflächen für gemeinschaftliche urbane Gärten	293
7	125	Gremmendorfer Weg verkehrsberuhigen	293
9	5	Kostenbeitrag für die Inanspruchnahme der Recyclinghöfe	292
9	170	Absolutes Halteverbot an der Hülsebrockstraße von 15 - 19 Uhr	292

Hinweis: Diese Listen werden nachrichtlich dargestellt. Da die Vorschläge nicht in die Bestenliste gelangt sind, erfolgt keine Stellungnahme der Verwaltung.

Vorschlag			
Titel:	Weniger Kontenangaben auf städtischen Schreiben		
Kurzbeschreibung:	Es ist nicht nachvollziehbar, warum in der normalen Korrespondenz bis zu zehn Bankkonten sowie teilweise die IBAN-Nummer und der SWIFT-Code aufgeführt sind. Die Deutsche Bundesbank und die WestLB AG sind ohnehin entbehrlich.		
Erläuterung:	Die Konzentration des Buchungsvolumens auf wenige Konten mit elektronischer Datenübertragung würde Arbeitszeit sparen. Die einheitliche Behördennummer (115) sollte generell eingedruckt werden.		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	3		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	X spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet-abstimmung	15 Ja-Stimmen	12 Nein-Stimmen	3 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	216 Ja-Stimmen	15 Nein-Stimmen	201 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Stadtkämmerer Reinkemeier				
	Amtsleiter/in: Herr Schetter				
Stellungnahme der Verwaltung:	Die Verwaltung überarbeitet zurzeit den städtischen Kopfbogen. Schon jetzt steht fest, dass die Anzahl der bisher angegebenen Konten reduziert werden wird.				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschluss-vorschlag der Verwaltung:	☒ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☐ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☐ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Der Vorschlag soll aufgegriffen werden.				

Beratung						
Beschlüsse der politischen Gremien:	Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
05.12.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften					
12.12.2012	Hauptausschuss					
12.12.2012	Rat					

3	Vorschlag Nr.	Bürgerhaushalt 2012		
Vorschlag				
Titel:	Überflüssige Ampelanlage im Gewerbegebiet Loddenheide			
Kurzbeschreibung:	Etwa 50 Meter hinter der Kreuzung An den Loddenbüschen/Martin-Luther-King-Weg befindet sich eine überflüssige Fußgängerampel. Falls der Abbau der Ampel kurzfristig nicht möglich ist, sollte sie als Bedarfsampel umgerüstet werden.			
Erläuterung:	Dann würden zumindest Stromkosten gespart. Entbehrlich ist auch der dort aus dem Gewerbegebiet einmündende Fuß-/Radweg. Fußgänger und Radfahrer können problemlos den Übergang an der Kreuzungsampel nutzen.			
Abgegeben für:	Stadtbezirk Münster-Südost			
Anzahl Kommentare:	5			
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	X spart Geld	ist kostenneutral	

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet-abstimmung	36 Ja-Stimmen	2 Nein-Stimmen	34 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	242 Ja-Stimmen	11 Nein-Stimmen	231 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Stadtdirektor Schultheiß				
	Amtsleiter/in: Herr Schowe				
Stellungnahme der Verwaltung:	Die Lichtsignalanlage wurde 1999 im Zusammenhang mit der Erschließung des Gewerbegebietes Loddenheide zur Absicherung der Verkehre an dieser versetzten Kreuzung als Bedarfsampel errichtet. In der Grundstellung steht die Ampel in Dauergrün für die Verkehre der Straße An den Loddenbüschen, die Verkehrsteilnehmer in allen anderen Geh- und Fahrbeziehungen erhalten ihre Freigabe nur nach Anforderung an Detektoren bzw. Tastern. Die Signalisierung der Fußgänger- und Radfahrerquerung westlich der Einmündung Biederlackweg führt zum einen den Geh- und Radweg aus dem Friedenspark in den Biederlackweg weiter und zum anderen erleichtert sie den Kfz aus dem Biederlackweg das einbiegen in die schnell befahrene Straße An den Loddenbüschen. Die aktuelle Einrichtung der Lichtzeichenanlage erfüllt als „Bedarfsampel“ somit ausgewogen und bedarfsgerecht die notwendigen verkehrlichen Regelungen.				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschluss-vorschlag der Verwaltung:	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☐ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☒ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
Der Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden.					

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt ge-ändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschluss-fassung
13.11.2012	BV Südost						
22.11.2012	ASSVW						
05.12.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

Vorschlag			
Titel:	Wiederaufforstung Grüner Grund		
Kurzbeschreibung:	2011 mussten einige erkrankte Kastanien gefällt werden. Diese sollten rasch durch Jungbäume ersetzt werden.		
Erläuterung:	Aktuell ist die Mitte des Grünen Grundes kahl und unbeschattet. Da das ganze Areal denkmalgeschützt ist und seine Wirkung auch durch den alten Baumbestand erhält, sollte diese einmalige Anlage möglichst rasch wieder ihren ursprünglichen Charakter zurück erhalten. Zur Pflanzzeit im Herbst sollten die Freifläche wieder mit jungen Kastanien besetzt werden – ein Herzenswunsch der Bewohner des Grünen Grundes.		
Abgegeben für:	Stadtbezirk Münster-Mitte		
Anzahl Kommentare:	2		
Finanzielle Konsequenzen	X kostet Geld	spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internet-abstimmung	32 Ja-Stimmen	12 Nein-Stimmen	20 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	224 Ja-Stimmen	12 Nein-Stimmen	212 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Paal				
	Amtsleiter/in: Herr Bruns				
Stellungnahme der Verwaltung:	Vor der Fällung der Bäume wurden die zuständigen parlamentarischen Gremien über den Handlungsbedarf informiert. In diesem Zusammenhang ist auch mitgeteilt worden, dass ein Gesamtkonzept für die Baumentwicklung im Grünen Grund erarbeitet wird, auch unter dem Gesichtspunkt, dass in nächster Zukunft weitere Handlungsbedarfe auf Grund des Alters, des Zustandes und der Standortsituation der Altbaumbestände zu berücksichtigen sind. Die Verwaltung wird das zu erarbeitende Konzept den zuständigen Gremien voraussichtlich im Herbst 2012 zur Entscheidung vorlegen. Die Pflanzung der Ersatzbäume ist für die kommende Pflanzperiode vorgesehen.				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschluss-vorschlag der Verwaltung:	☒ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☐ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☐ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Der Vorschlag wird aufgegriffen				

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
20.11.2012	AUB						
05.12.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

9	Vorschlag Nr.	Bürgerhaushalt 2012		
Vorschlag				
Titel:	Sonderabgabe für Außenheizungen und Heizpilze einführen			
Kurzbeschreibung:	Für Außenheizungen zum Beispiel in der Außengastronomie wird eine pauschale Steuer von 25 Euro pro Monat pro Heizquelle erhoben.			
Erläuterung:	Außenheizungen sind ineffektiv und verlocken sichtlich nicht zu einem erhöhten Umsatz in der Außengastronomie. Ein Verzicht auf die Außenheizungen wäre ein minimaler Verzicht mit großer Wirkung.			
Abgegeben für:	Münster gesamt			
Anzahl Kommentare:	4			
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	☒ spart Geld	ist kostenneutral	

Bewertung

Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet- abstimmung	63 Ja-Stimmen	8 Nein-Stimmen	55 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	154 Ja-Stimmen	86 Nein-Stimmen	68 Differenz Ja - Nein

Dokumentation

Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Reinkemeier				
	Amtsleiter/in: Herr Schetter				
Stellungnahme der Verwaltung:	Bereits im Bürgerhaushalt 2011 spielte ein ähnlicher Vorschlag („Heizpilze besteuern“) eine Rolle. Im Nachgang des Bürgerhaushaltsverfahrens 2011 hat der Rat der Stadt Münster im Rahmen der Vorlage „Außengastronomie in der Innenstadt, Evaluation und Neuorientierung“ (Vorlage Nr. V/0942/2011/1) unter anderem Folgendes beschlossen: „Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, [...] ob Heizgeräte verboten werden sollten, alternativ: die energetischen Varianten und deren Auswirkungen darzustellen.“ In der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft am 31.05.2012 ist zu diesem Punkt wie folgt berichtet worden: „Der Ausschluss von Heizgeräten, über den anlässlich der Außengastronomie-Vorlage kontrovers diskutiert worden ist, war in der Ursprungsvorlage nicht Klimaschutztechnisch, sondern stadtgestalterisch motiviert: Außengastronomie sollte nicht ganzjährig den Stadtraum möblieren, sondern den Charakter einer temporär-saisonalen Ergänzung des Innenraumangebots behalten. Dagegen stellt der Prüfauftrag nun den Klimaschutzaspekt wieder in den Vordergrund. Hierzu ist festzustellen, dass der Rat im Dezember 2010 mit der Ergänzungsvorlage V/0592/2010/1 „Handlungskonzept zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts 2020 für Münster“ unter dem Beschlusspunkt 12. folgendes beschlossen hat: Flächen für die Außengastronomie werden nur noch unter der Bedingung genehmigt werden, dass sich die Antragsteller zum Verzicht auf die Aufstellung von Heizpilzen, Infrarotstrahlern usw. bereit erklären. Auch bei bereits bestehender Außengastronomie werden die Betreiber um eine Selbstverpflichtung gebeten (siehe Anregung nach § 24 GO 9/2008). Die Initiative „Kuscheln fürs Klima“ (Gastronomen und MünsterMarketing) hatte nach 2008 bereits auf die Anregung reagiert. Dem Beschluss zum Ausschluss aller Arten von Heizgeräten lag eine ausführliche Recherche des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz zu Grunde, nach der sich Heizpilze und Infrarotstrahlen im Hinblick auf ihre Klimarelevanz nur unwesentlich unterscheiden. Die Verwaltung handelt im Rahmen von Sondernutzungserlaubnissen seit 2011 entsprechend. Die privatrechtlichen Verträge der Stadt werden zurzeit auf ihre Regelungen zur Außengastronomie überprüft, um den Ratsbeschluss nach Möglichkeit umzusetzen. Der Umsetzung auf Flächen privater Eigentümer sind dagegen Grenzen gesetzt, da der Einsatz von haustechnischen Geräten im Rahmen von Baugenehmigungen nicht untersagt werden kann. Hier soll in erneuter Zusammenarbeit zwischen MünsterMarketing und den Gastronomen ein Konsens zur freiwilligen Einhaltung der Klimaschutzziele erreicht werden.“				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☒ Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☐ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☐ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Der Vorschlag wird – bezogen auf den Verzicht von Heizpilzen im Rahmen der Erteilung von städtischen Sondernutzungserlaubnissen – aufgegriffen. Für die Umsetzung auf Flächen privater Eigentümer sind dagegen weiterhin freiwillige Maßnahmen das Mittel der Wahl.				

Beratung

Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
20.11.2012	Werksausschuss MM						
28.11.2012	AUB						
05.12.2012	AFBL						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

Vorschlag			
Titel:	Öffnungszeiten der Stadtbücherei ändern		
Kurzbeschreibung:	Samstags ist die Hauptstelle der Stadtbücherei - obgleich an diesem Tag generell stark frequentiert - leider nur bis 15 Uhr geöffnet. Könnte man die Öffnungszeiten samstags eventuell um eine Stunde verlängern?		
Erläuterung:	Samstags ist der Besucherandrang in der Stadtbücherei-Hauptstelle generell sehr hoch. Insbesondere Familien mit Kindern nutzen dann die dortigen Angebote. Es ist mir unverständlich, dass die Stadtbücherei gerade an einem solchen Tag bereits um 15 Uhr schließt (zu einem Zeitpunkt, an dem ansonsten in der City noch viel los ist). Mein Vorschlag: Die Öffnungszeiten der Hauptstelle samstags um eine Stunde -bis 16 Uhr- ausweiten! Als Ausgleichsmaßnahme in puncto Zeit- und Kostenaufwand könnte das Haus montags erst um 11 Uhr (statt bisher 10 Uhr) geöffnet werden. Montag vormittags wird die Stadtbücherei erfahrungsgemäß weitaus weniger aufgesucht, so dass sich das mögliche Unverständnis über die spätere Öffnung in Grenzen halten dürfte. (Oder anders ausgedrückt: Der Nutzen einer Ausweitung der Öffnungszeiten am Samstag wird aus meiner Sicht die Nachteile einer späteren Öffnung montags deutlich übertreffen!)		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	0		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	spart Geld	X ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet-abstimmung	46 Ja-Stimmen	9 Nein-Stimmen	37 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	142 Ja-Stimmen	26 Nein-Stimmen	116 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Frau Dr. Hanke				
	Amtsleiter/in: Frau Rasche				
Stellungnahme der Verwaltung:	Der Vorschlag schildert zutreffend die festzustellenden Entwicklungen der Besucher- und Ausleihzahlen an Samstagen in den derzeitigen Öffnungszeiten: 10.00 bis 15.00 Uhr, die in den letzten Jahren stetig angestiegen und sogar häufig die Zahlen an den anderen Werktagen (Öffnungszeit: 10.00 – 19.00 Uhr) übersteigen. Die Verwaltung prüft derzeit, mit Beginn des kommenden Jahres die Öffnungszeiten an Samstagen auf 18 Uhr auszuweiten. Dabei wird davon ausgegangen, dass wegen der langen Ladenöffnungszeiten an Samstagen eine Verlängerung auf 18 Uhr den Bedarfen der Nutzer entspricht. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass Schüler/innen wegen der veränderten Schulformen (Ganztagsbetreuung, G 12) häufig nur noch an Samstagen die Gelegenheit haben die Stadtbücherei zu besuchen. Die vorhandenen Personalkapazitäten lassen diese Erweiterung der Öffnungszeit nicht ohne weiteres zu. Um eine kosten –und personalneutrale Lösung zu finden, soll dafür künftig in der Stadtbücherei montags auf personalintensive Serviceleistungen (Beratung, Information, Fernleihe usw.) verzichtet werden. Den Kunden soll aber weiterhin das Haus mit seinen Grundfunktionen (Nutzung Zeitungslesesaal, Internet- und Arbeitsplätze, Medienangebot zum Ausleihen über die Selbstverbuchungsgeräte usw.) in der Zeit von 10.00 – 19.00 Uhr offenstehen. Sobald verwaltungsintern der Vorschlag der Stadtbücherei abgestimmt ist und der Personrat zugestimmt hat, soll dieses Modells ab dem 02.01.2013 eingeführt werden, wobei nach einer 3 monatigen Probezeit die Erkenntnisse mit diesem Modell ausgewertet werden sollen. Die Stadtbücherei verspricht sich trotz der Einschränkungen für die Kunden am Montag einen deutlichen Gewinn für die Kunden an den Samstagen und möglicherweise einen Zuwachs an neuen Kunden				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☒ Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☐ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☐ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Der Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden.				

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
22.11.2012	Kulturausschuss						
5.12.2012	AFBL						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

Vorschlag			
Titel:	Kreisverkehr an der Kreuzung Marktallee - Glasuritstraße errichten		
Kurzbeschreibung:	Besonders zum Feierabend staut sich an der Kreuzung Marktallee - Glasuritstraße auf der Marktallee und Hülsebrockstraße der Verkehr.		
Erläuterung:	Durch die Errichtung eines Kreisverkehrs würde der Verkehrsfluss erheblich verbessert werden und die Lärmbelästigung der Anlieger reduziert. Da die Prinzenbrücke abgerissen werden soll, könnte man bei der neuen Verkehrsführung den Kreisverkehr mit errichten. Die Betriebskosten der Ampelanlage fallen somit auch weg.		
Abgegeben für:	Stadtbezirk Münster-Hiltrup		
Anzahl Kommentare:	6		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	X spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internetabstimmung	20 Ja-Stimmen	8 Nein-Stimmen	12 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	230 Ja-Stimmen	31 Nein-Stimmen	199 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Stadtdirektor Schultheiß				
	Amtsleiter/in: Herr Schowe				
Stellungnahme der Verwaltung:	Die bestehende Ampelregelung bevorzugt die starke Übereck-Verkehrsbeziehung Glasuritstraße / Osttor, um die Marktallee weitestgehend vom Durchgangsverkehr zu entlasten. Mit einem Umbau zu einem Kreisverkehr würde diese Regelungsmöglichkeit entfallen. Als weitere örtliche Besonderheit kommt hinzu, dass die Fußgänger- und Radfahrerunterführung als „fünfter Arm“ in den Knotenpunkt einmündet. Aufgrund der starken Belastung von ca. 300 Radfahrern in der Spitzenstunde ist am Knotenpunkt eine besondere Signalschaltung (Rundumgrün) vorhanden, die das starke Radverkehrsaufkommen verkehrssicher abwickelt. Zum Beispiel können Radfahrer aus Fahrtrichtung Tunnel mit dem Ziel Marktallee in einer Grünphase die Einmündungen Osttor und Hülsebrockstraße überqueren. Als weitere örtliche Besonderheit kommt hinzu, dass die Radfahrerfurt über die Glasuritstraße in beide Richtungen befahren werden darf, da viele Schulkinder aus Richtung Tunnel kommend über die Fahrradstraße Max-Winkelmann-Straße zum Schulzentrum fahren. Bei einer Umgestaltung zu einem Kreisverkehr müssten Radfahrer aus dem Tunnel kommend in Richtung Max-Winkelmann-Straße bei regelkonformer Fahrweise den gesamten Kreisverkehr umrunden und dabei nacheinander die Einmündungsbereiche Osttor, Hülsebrockstraße und Marktallee überqueren. Es ist jedoch zu befürchten, dass Radfahrer den kürzeren Weg wählen und weiterhin, dann jedoch verbotswidrig, die Glasuritstraße in Ost-West-Richtung überqueren. Da Autofahrer sich bei der Einfahrt in den Kreisverkehr nur nach links orientieren, wären hier Verkehrsgefährdungen und Unfälle vorprogrammiert. Die Verwaltung kann aus den dargelegten Gründen eine Kreisverkehrslösung am Knotenpunkt Marktallee / Glasuritstraße / Osttor / Hülsebrockstraße nicht empfehlen.				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☐ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☒ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Der Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden.				

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
15.11.2012	BV Hiltrup						
22.11.2012	ASSVW						
05.12.2012	AFBL						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

Vorschlag			
Titel:	Bei Straßenbaumaßnahmen mehr Gehwegabsenkungen vornehmen		
Kurzbeschreibung:	Bei sowieso anstehenden Straßenbaumaßnahmen sollte die Stadtverwaltung darauf achten, dass mehr Gehwege abgesenkt werden.		
Erläuterung:	Im Zuge des demografischen Wandels sind abgesenkte Bordsteine für viele Mitbürgerinnen und Mitbürger unverzichtbar. Durch diese Maßnahme schafft die Stadt einen zusätzlichen lebenswerten Rahmen.		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	5		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	spart Geld	X ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet-abstimmung	23 Ja-Stimmen	5 Nein-Stimmen	18 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	215 Ja-Stimmen	13 Nein-Stimmen	202 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Stadtdirektor Schultheiss				
	Amtsleiter/in: Herr Grimm				
Stellungnahme der Verwaltung:	Das Thema: barrierefreies Bauen im öffentlichen Straßenraum wird von der Stadt Münster seit vielen Jahren systematisch und nachhaltig mit unterschiedlichen Handlungsansätzen angegangen. Die mit dem Vorschlag dargestellte Verbindung von Bordsteinabsenkungen mit anstehenden Straßenbaumaßnahmen wird seit mehr als 20 Jahren praktiziert. Dasselbe gilt für anstehende Kanalbaumaßnahmen, auch diese werden zum Anlass genommen, Bordsteine an einmündenden Straßen, Querungsstellen (z. B. Mittelinseln, Zebrastreifen) abzusenken. Besonders erwähnenswert ist aber auch die Tatsache, dass im städtischen Haushalt seit vielen Jahren ein Budget bereit gestellt wird, das ermöglicht, im Einzelfall bedarfsgerecht zu reagieren. Wendet sich ein auf Barrierefreiheit angewiesener Bürger an die Verwaltung (häufig unter enger Beteiligung bzw. auf Initiative der städtischen Behindertenkoordinatorin) und verweist in seinem Wohnumfeld auf Stellen, an denen sich keine Bordsteinabsenkung befindet, werden – nach sachgerechter Prüfung im Einzelfall – unter Einsatz der Haushaltsmittel für den Einzelfall die notwendigen Maßnahmen eingeleitet. Rund 20 bis 25 Absenkungen werden jährlich – neben den Bordsteinabsenkungen aus Anlass von Straßen- bzw. Kanalbauarbeiten – aus diesem einzelfallbezogenen Sonderprogramm „barrierefreies Bauen“ finanziert. Durch diese Aktivitäten der letzten Jahrzehnte ist die Zahl der bei der Verwaltung eingehenden Anregungen von Bürgern auf nicht vorhandene Gehwegabsenkungen deutlich zurückgegangen.				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	☒ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☐ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☐ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Der Vorschlag ist aufgegriffen und wird laufend umgesetzt.				

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
20.11.2012	AUB						
05.12.2012	AFBL						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

Vorschlag			
Titel:	Promenadenflohmarkt rund um die Promenade		
Kurzbeschreibung:	Ich schlage vor, den in den Sommermonaten stattfindenden Promenadenflohmarkt auf dem kompletten Promenadenring (rund um die Innenstadt) stattfinden zu lassen. Im Gegenzug können die Wiesen im Bereich des alten Zoos von der Flohmarktnutzung frei bleiben.		
Erläuterung:	Der Vorschlag böte viele Vorteile: + Es gäbe genug Platz für alle, darum wäre weder eine Anmeldung noch frühes Sichern der Plätze notwendig. + Ladeverkehr/Parkplatzsuche würden entzerrt, Gedränge vermieden. + Die Veranstaltung wäre barrierefrei und weniger wetterabhängig; Grünanlagen würden geschont. + Die Promenade ist beleuchtet: Der Standaufbau wäre bereits in der Nacht möglich (auf eigene Gefahr der Standbetreiber), ohne dass eine zusätzliche teure Beleuchtung nötig wäre. + Aufgrund der linearen Anordnung wäre die Lokalisierung von Müllsündern und die Müllentsorgung einfacher (auch eine Pfandregelung zur Müllvermeidung wäre so notfalls denk-/machbar). + Der Markt wäre noch attraktiver für Touristen, die Geld in die Stadt bringen. (Vorschlag für Stadtmarketing: „Münsters Flohmarkt: eine runde Sache.“) – Lediglich die ampelfreien Fußgängerüberwege müssten für die Dauer der Veranstaltung mit mobilen Fußgängerampeln ausgerüstet werden.		
Abgegeben für:	Stadtbezirk Münster-Mitte		
Anzahl Kommentare:	9		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	spart Geld	X ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet-abstimmung	46 Ja-Stimmen	8 Nein-Stimmen	38 Differenz Ja - Nein
	–	Schriftliche Umfrage	0 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Stadtkämmerer Reinkemeier				
	Amtsleiter/in: Herr Schetter				
Stellungnahme der Verwaltung:	Der Vorschlag führt zu Mehrkosten in nicht unerheblicher Größe, weil rund um den Promenadenring für Sicherheit, Sanitätsdienste, Toilettenwagen, Infostände gesorgt werden muss. Daneben sind Regelungen zu treffen, die die Verkehrssicherheit im Bereich der großen Kreuzungen (z. B. Neutor, Mauritzstr.) betreffen. Da bisher alle Interessenten auf dem angegebenen Platz einen Platz gefunden haben, würde die Ausdehnung über den gesamten Promenadenring zu einer erheblich geringeren Verkäuferfrequenz an den einzelnen Flohmarktständen führen. Aus diesen Gründen sollte an dem bisherigen Konzept fest gehalten werden.				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☐ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☒ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Der Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden				

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
05.12.2012	AFBL						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

Vorschlag			
Titel:	Liveübertragung der Ratssitzungen ins Internet		
Kurzbeschreibung:	Alle öffentlichen Sitzungen des Rates der Stadt Münster sollen live ins Internet übertragen werden.		
Erläuterung:	Durch die Öffentlichkeit der Sitzung soll allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben werden, die Arbeit der gewählten Volksvertreterinnen und -vertreter zu verfolgen. Durch die Möglichkeit, die Sitzungen öffentlich zu verfolgen, soll das allgemeine Interesse an der kommunalen Selbstverwaltung geweckt und gefördert werden. Die Bürgerin oder der Bürger wird befähigt, das Verhalten der Fraktionen und der Ratsmitglieder zu bewerten und hieraus die politischen Konsequenzen zu ziehen. Zudem dient die Öffentlichkeit der Ratssitzungen auch der Kontrolle der Ratsmitglieder durch die Bürgerschaft. Bürger die durch z. B. eine Behinderung nicht an den Sitzungen teilnehmen können, erhalten so eine Möglichkeit, sich am politischen Geschehen der Stadt Münster zu beteiligen.		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	14		
Finanzielle Konsequenzen	X kostet Geld	spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet-abstimmung	55 Ja-Stimmen	14 Nein-Stimmen	41 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	97 Ja-Stimmen	103 Nein-Stimmen	- 6 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Oberbürgermeister Lewe				
	Amtsleiter/in: Herr Kupferschmidt				
Stellungnahme der Verwaltung:	Mit dem Thema: „Liveübertragung der Ratssitzungen ins Internet“ haben sich in Münster seit dem letzten Jahr der Rat, die Ratsfraktionen und die Verwaltung beschäftigt. Der Oberbürgermeister hat sich der Praxis anderer Amtskollegen angeschlossen und erklärt, dass eine Liveübertragung verwaltungsseitig dann vorgenommen wird, wenn alle Ratsmitglieder mit der Übertragung einverstanden sind. Die durchgeführte Befragung der 80 Ratsmitglieder ergab, dass über 30 % <u>gegen</u> eine Liveübertragung gestimmt haben. Es wird vorgeschlagen, an dieser Linie fest zu halten.				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschluss-vorschlag der Verwaltung:	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☐ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☒ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Der Vorschlag wird nicht aufgegriffen.				

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
5.12.2012	AFBL						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

Vorschlag			
Titel:	Jugendheime mit beschränkten Öffnungszeiten anders nutzen		
Kurzbeschreibung:	Jugendheime, die nur 3, 4 oder 5 Stunden (und weder bis 22 Uhr noch samstags) geöffnet haben, sind unrentabel. Sie sollten anders genutzt werden.		
Erläuterung:	Morgens können sie als Kita genutzt werden, z. B. Bauspielplatz in Kinderhaus.		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	4		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	X spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet-abstimmung	30 Ja-Stimmen	4 Nein-Stimmen	26 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	223 Ja-Stimmen	20 Nein-Stimmen	203 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Frau Dr. Hanke				
	Amtsleiter/in: Frau Pohl				
Stellungnahme der Verwaltung:	Jugendeinrichtungen, die nur 3,4 oder 5 Stunden pro Tag genutzt werden, gibt es in Münster nicht. Auch der im Vorschlag in Bezug genommene Bauspielplatz in Kinderhaus wird täglich vormittags und nachmittags genutzt, vormittags im Rahmen einer Kinderbetreuung, nachmittags von 15 – 18 Uhr ist der Bauspielplatz für jedermann geöffnet (als städtisches Angebot). Die für die städtischen Einrichtungen angegebenen Öffnungszeiten bringen zum Ausdruck, wann Angebote in städtischer Trägerschaft für jedermann zugänglich in der Einrichtung stattfinden. In den anderen Zeiten werden alle Einrichtungen von Initiativen, Gruppen und Vereinen im Rahmen ihrer Aufgabenstellung genutzt. Dazu gehören u. a.: - Tagesmuttergruppen und Schulklassen an Vormittagen - Familien und Schulen für Feste an Wochenenden - Betreuung in den Ferien - Externe Veranstalter (abends bzw. am Wochenende für Workshops, Kurse, Beratungen etc.) - Stadtteilgruppen am Abend Seit fast 20 Jahren haben sich die Jugendeinrichtungen über ihre ursprüngliche Funktion der Kinder- und Jugendarbeit hinaus zu Begegnungszentren für ihren Stadtteil mit einer Vielfalt an Angeboten entwickelt und die Angebote kontinuierlich weiter ausgebaut. Die Stadtteilcafés werden als Betriebe gewerblicher Art geführt und können für Veranstaltungen gebucht werden. Letztendlich sind die Einnahmen der Höhe nach nicht gewinnorientiert. Sie sind ein Kostenbeitrag im Kontext der Erweiterung von Angeboten für die Menschen im Stadtteil und fließen wieder unmittelbar in die pädagogische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien ein.				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	☒ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☐ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☐ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Der Vorschlag ist umgesetzt.				

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
13.-15.11.12	BV Hilstrup, Mitte, Nord, West						
22.11.2012	AKJF						
5.12.2012	AFBL						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

Vorschlag			
Titel:	Schuldenstopp für Münster		
Kurzbeschreibung:	Trotz Griechenland und Staatsvertrauenskrise hatte der Rat 2011 nicht die Kraft ein Konzept zum Schuldenstopp vorzulegen, die Schuldenmacherei in dieser reichen Stadt wird trotz Einsparungen und Steuererhöhungen fortgesetzt. Ihr Votum kann das ändern.		
Erläuterung:	Die Verwaltung und der Rat haben kein Konzept, mit der ständigen Schuldenerhöhung aufzuhören, das Gutgehenlassen auf Kosten der nächsten Generation geht weiter. Das völlig unzureichende Ziel, 2020 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, wird durch keinerlei Konzept untermauert. Der existierende Sanierungsplan bis 2015 sieht weitere Millionenschulden von -17,9 - 31,0 -26,0 – 25,0 Millionen € vor. Nicht einmal eine abnehmende Tendenz ist zu erkennen. Deshalb die Forderung ein glaubwürdiges Schuldenstoppkonzept vorzulegen. Wer den Schuldenstopp für richtig hält, muss schmerzliche Einschnitte akzeptieren und auch so konsequent sein, bei der nächsten Wahl den Parteien die Stimme zu versagen, die sich einem zügigen Schuldenstopp verweigern. Ohne dieses Signal wird es wohl nicht gehen.		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	10		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	X spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet-abstimmung	35 Ja-Stimmen	5 Nein-Stimmen	30 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	200 Ja-Stimmen	24 Nein-Stimmen	176 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Stadtkämmerer Reinkemeier				
	Amtsleiter/in: Herr Schetter				
Stellungnahme der Verwaltung:	Der Rat der Stadt Münster erachtet es als unabdingbar, den bisherigen haushaltspolitischen Kurs unter dem Leitmotiv „Zukunft und Zusammenhalt“ weiter zu entwickeln und im Sinne einer dauerhaft nachhaltigen Kommunalpolitik die bestmöglichen Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger mit den vorhandenen Ressourcen zu erbringen. Vor diesem Hintergrund hat der Rat der Stadt Münster am 27.06.2012 mit Beschluss über die Vorlage „Nachhaltige kommunale Haushaltspolitik – Handlungsprogramm 2012 bis 2017“ seine Zielsetzungen • die Haushaltssicherung zu vermeiden, • bis 2014 das Haushaltsdefizit auf 20 Mio. Euro zu verringern und • bis 2020 einen ausgeglichenen Haushalt für die Stadt Münster zu erreichen noch einmal bekräftigt. Zugleich hat der Rat eine Reihe von Sofortmaßnahmen beschlossen, um bereits für den Haushalt 2013 dem Ziel der Vermeidung der Haushaltssicherung näher zu kommen. Beispielhaft seien hier das Investitions-Moratorium, mit dem das städtische Investitionsprogramm um zwei Jahre gestreckt wird, und die Einführung einer Reduktionsvariante im Rahmen der Planung von Investitionsmaßnahmen genannt. Zur Erreichung der mittel- und langfristigen Ziele hat die Verwaltung ein umfassendes Handlungsprogramm erarbeitet. In dessen Mittelpunkt steht die Darstellung von konkreten Einzelmaßnahmen zu Aufgabenwandel, Aufgabenumbruch und Aufgabenkritik. Als Ergänzung hierzu enthält das Konzept einen Baustein mit zentralen ertragssteigernden Maßnahmen. Ungeachtet der städtischen Leitorientierungen und Schwerpunktsetzungen gibt es in dem Handlungsprogramm keine „Tabubereiche“. Das Handlungsprogramm wurde dem Rat in der Sitzung am 19.09.2012 vorgelegt. Nach Beratung und Beschlussfassung in den politischen Gremien werden die Maßnahmen in den Haushalt der Stadt Münster aufgenommen.				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	☒ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☐ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☐ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Der Vorschlag ist aufgegriffen.				

Beratung						
Beschlüsse der politischen Gremien:	Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
05.12.2012	AFBL					
12.12.2012	Hauptausschuss					
12.12.2012	Rat					

Vorschlag			
Titel:	Ampeln bei geringem Verkehr abschalten		
Kurzbeschreibung:	Die Ampelanlagen könnten bei geringer Verkehrsdichte automatisiert ausgeschaltet werden; steigt die Verkehrsdichte wieder, schalten sich die Ampeln dann wieder ein. Das würde Lärm und Abgase vermeiden und Energie sparen.		
Erläuterung:	Oft steht man in der Nacht (sowohl mit dem Fahrrad und als Fußgänger, aber auch mit dem Auto) lange vor einer roten Ampel, obwohl weit und breit kein anderer Verkehrsteilnehmer in der Nähe ist. Fast alle Ampeln in der Stadt sind inzwischen in Systeme integriert, bei dem durch Induktionsschleifen im Straßenbelag der Verkehr gemessen wird. Da sollte es doch möglich sein, beispielsweise wenn für mindestens 10 Minuten eine Verkehrsdichte von 2 Fahrzeugen pro Minute unterschritten wird, die Ampeln abzuschalten, und sie beispielsweise erst dann wieder einzuschalten, wenn für mindestens 10 Minuten die Dichte auf wenigstens 5 Fahrzeuge pro Minute gestiegen ist. Das würde Lärm und Schadstoffausstoß durch häufiges Stehenbleiben und Wiederauffahren reduzieren; zudem wäre dadurch der Stromverbrauch der Ampelanlagen selbst niedriger.		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	17		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	spart Geld	X ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet- abstimmung	54 Ja-Stimmen	9 Nein-Stimmen	45 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	255 Ja-Stimmen	22 Nein-Stimmen	233 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Stadtdirektor Schultheiß				
	Amtsleiter/in: Herr Schowe				
Stellungnahme der Verwaltung:	Der Bau und Betrieb von Lichtsignalanlagen dient allein dem Zweck, sichere Abläufe für alle Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten. In der beim Betrieb der Lichtsignalanlagen zu beachtenden Straßenverkehrsordnung (StVO) und der zugehörigen Verwaltungsvorschrift ist festgelegt, dass im Regelfall Lichtzeichenanlagen auch nachts in Betrieb zu halten sind. Ein nächtliches Abschalten ist nur dann zu verantworten, wenn eine eingehende Einzelfallprüfung ergeben hat, dass auch ohne Lichtzeichen ein sicherer Verkehr möglich ist. Es bedarf somit einer differenzierten Einzelfallprüfung, ob bzw. welche Signalanlagen für eine Nachtabschaltung in Frage kommen könnten. Grundsätzlich ist anzumerken, dass die aus den Nachtabschaltungen resultierenden volkswirtschaftlichen Schäden (Unfallfolgekosten) häufig die bewertbaren Einsparungen beim Energieverbrauch, bei den Warte- und Reisezeiten sowie den eventuellen Nutzen im Hinblick auf die Nachtruhe und Umweltverbesserungen überschreiten.				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☐ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☒ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Der Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden.				

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
22.11.2012	ASSVW						
05.12.2012	AFBL						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

Vorschlag			
Titel:	Lichtverschmutzung durch Straßenlaternen mindern		
Kurzbeschreibung:	Der Rat möge beschließen, dass durch Straßenbeleuchtung verursachte Lichtverschmutzung gemindert wird. Dies soll einerseits durch partielles Abschalten der Straßenbeleuchtung und durch Straßenbeleuchtung mit wenig Streulicht erreicht werden.		
Erläuterung:	Lichtverschmutzung hat weitreichende Auswirkungen auf die Umwelt und die Psyche des Menschen selbst. Bedingt durch das viele Streulicht und unnötige Straßenbeleuchtung in kaum genutzten Straßen verenden jede Nacht mehrere Hundert Insekten pro Laterne, obwohl diese für das ökologische Gleichgewicht unabdingbar sind. So dann leidet auch der Mensch unter künstlichem Licht. Durch Lichtverschmutzung wird unter anderem der Biorhythmus des Menschen gestört, sodass es langfristig gesehen zu psychischen Folgeschäden kommt. Nicht vergessen werden sollte auch, dass weniger Beleuchtung auch weniger Energiekosten bedeutet und gleichzeitig auch die Umwelt durch einfache Maßnahmen geschützt wird. Es wird hiermit nicht gefordert, dass sämtliche Straßenbeleuchtung umgerüstet oder entfernt wird, sondern vielmehr eine angemessene Planung im Falle von Neubauten, Reparaturen oder Umrüstungen.		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	12		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	spart Geld	X ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet-abstimmung	55 Ja-Stimmen	8 Nein-Stimmen	47 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	170 Ja-Stimmen	36 Nein-Stimmen	134 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Stadtdirektor Schultheiß				
	Amtsleiter/in: Herr Grimm				
Stellungnahme der Verwaltung:	<u>1. Partielles Abschalten der Straßenbeleuchtung</u> Im Stadtgebiet Münster wird die öffentliche Straßenbeleuchtung vom Einschalt- bis zum Ausschaltzeitpunkt nur noch mit der halben Leistung betrieben. Diese Sparmaßnahme, Abschaltung des zweiten Leuchtmittels, wurde 1982 durch den Rat der Stadt Münster beschlossen. Bei einem interkommunalen Vergleich der Gemeindeprüfungsanstalt NRW im Jahre 2008 belegte Münster 2007 und 2008 den Platz 1 mit dem niedrigsten Energieverbrauch im Bereich Straßenbeleuchtung. Die komplette Straßenbeleuchtung in Münster wird durch eine zentrale Steuerung (Messstelle am Albersloher Weg) ein- und ausgeschaltet. Es gibt zurzeit keine Möglichkeit einzelne Leuchten gezielt ein- und auszuschalten. Dezentrale Steuerungssysteme werden am Markt entwickelt, zurzeit liegen die Anschaffungskosten noch deutlich über 5 Mio. €, so dass eine Investition im jetzigen Zeitpunkt nicht vertretbar wäre. <u>2. Einsatz von Leuchten mit wenig Streulicht</u> Kugelleuchten sind, da sie das Licht gleichmäßig in alle Richtungen verteilen, die größten „Lichtverschmutzer“ und werden deshalb bei Neuplanungen nicht mehr berücksichtigt. Die zwischen 1974 und 1982 aufgestellten Kugelleuchten in der Altstadt sind abgängig und werden sukzessive durch Leuchten ersetzt, die mit optischen Systemen ausgestattet sind. Diese Technik erlaubt eine sehr effektive Lichtverteilung und ermöglicht dadurch hohe Gleichmäßigkeit auf der Straße. Als Beispiel für bereits umgesetzte Maßnahmen können hier die Aegidiistraße, Rothenburg und die Klemensstraße genannt werden.				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☒ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☐ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
Der Vorschlag fließt in den laufenden Planungs- und Entscheidungsprozess ein.					

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
22.11.2012	AUB						
05.12.2012	AFBL						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

Vorschlag			
Titel:	Info über Hundekotbeutel Hundesteuerbescheiden beifügen		
Kurzbeschreibung:	Die Hundesteuerbescheide sollen durch einen Hinweis auf die richtige Benutzung von Hundekotbeuteln erweitert werden.		
Erläuterung:	An vielen Stellen im Stadtgebiet sind Zeugnisse zu finden, dass einige Hundehalter den Sinn von Hundekotbeuteln nicht begreifen. Warum sonst wird erst der Kot ordentlich in einen (Plastik-)Beutel verpackt, nur um ihn anschließend in die Botanik zu werfen? Das schafft viel unansehnlichen und schwer verrottbaren Müll in und an öffentlichen Grünanlagen. Für die Beseitigung entstehen unnötige Kosten. Ein hervorgehobener Hinweis auf dem Hundesteuerbescheid kostet nicht viel und vermeidet vielleicht den einen oder anderen sinn- und achtlos weggeworfenen Beutel.		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	1		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	spart Geld	X ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet- abstimmung	19 Ja-Stimmen	7 Nein-Stimmen	12 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	252 Ja-Stimmen	16 Nein-Stimmen	236 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Paal				
	Amtsleiter/in: Herr Bruns				
Stellungnahme der Verwaltung:	Das Amt für Grünflächen und Umweltschutz hat in einem aktuellen Versuch über einen längeren Zeitraum die Benutzung versuchsweise aufgestellter Hundetütenspendern beobachtet und ausgewertet. Die Ergebnisse und Auswertungen dieses Versuches sind Grundlage für eine Beschlussvorlage, die nach der Sommerpause den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt wird. Dies war ein Versuch, um mit zusätzlichen Angeboten Hundehalter zu einer ordnungsgemäßen Entsorgung von Hundekot zu bewegen. Jede zusätzliche Aufstellung von Hundetütenspendern verursacht allerdings zusätzliche Kosten, die im Rahmen der politischen Beratung dargestellt werden. Die Kosten für <u>einen</u> Hundetütenspenden belaufen sich <u>einmalig</u> für Investitionen auf <u>175 €</u> und <u>laufend</u> für die Unterhaltung auf <u>jährlich 510 €</u> . Darüber hinaus sind regelmäßige Informationen und Öffentlichkeitsarbeit wichtig. Eine Möglichkeit wäre sicherlich, mit den Hundesteuerbescheiden entsprechende Informationen zu übermitteln. Das ist auch nach Einschätzung des Amtes für Finanzen und Beteiligungen möglich. Ein Infoblatt/Flyer beizufügen würde jedoch erhöhte Portoklassen, Umstellungsarbeiten der citeq, zusätzliche Briefumschläge u.ä. verursachen. Damit würden Mehrkosten in Höhe von geschätzt 10.000,00 € entstehen. Entsprechend den Erfahrungen früherer Aktionen erhalten die in den Bescheiden genannten Mitarbeiter zahlreiche Einwände der Steuerbescheidempfänger überhäuft. Diese Mehrarbeit kann dort nicht geleistet werden. Allerdings ist es möglich, auf den Hundesteuerbescheiden einen besonderen Hinweis aufzudrucken, der an eine ordnungsgemäße Entsorgung des Hundekots in geeigneten Beuteln appelliert.				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	☒ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☐ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☐ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Der Vorschlag soll aufgegriffen werden.				

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
20.11.2012	AUB						
05.12.2012	AFBL						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

Vorschlag			
Titel:	Hundesteuer-Zahlungen stärker kontrollieren		
Kurzbeschreibung:	Die Stadt möge sich um nicht bezahlte Hundesteuer kümmern.		
Erläuterung:	Alle Eigentümer wie ich müssen Grundsteuer zahlen und werden kontrolliert. Das gleiche gilt für Gewerbesteuerzahler. Warum werden Hundehalter nicht kontrolliert? Schätzungsweise jeder Zweite zahlt nicht. Die Hundehaltung nimmt groteske Formen an: Zwei Hunde sind häufig. Und das in zentral beheizten Wohnungen. Warum kontrolliert Münster nicht flächendeckend und erfolgreich wie andere Städte? So entgehen Hunderttausende Euro an Steuern.		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	2		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	X spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet- abstimmung	37 Ja-Stimmen	5 Nein-Stimmen	32 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	232 Ja-Stimmen	23 Nein-Stimmen	209 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Heuer				
	Amtsleiter/in: Herr Schulze - Werner				
Stellungnahme der Verwaltung:	In Münster sind zurzeit rund 9.400 Hunde angemeldet. Für jeden Hund beträgt die Steuerpflicht jährlich rund 100 €. Wenn ein Steuerpflichtiger die jährliche Steuer nicht bezahlt, kann das zum einen daran liegen, dass er den Hund nicht angemeldet hat, zum anderen aber auch daran, dass durch Prüfung im Einzelfall die Stadt Münster von der Beitreibung der Forderung absehen muss. Bis zum Jahr 2006 hatte die Stadt Münster eine Stelle für die systematische Kontrolle der Münsteraner Haushalte (insgesamt rund 160.000) eingerichtet. Dafür sind Kosten in Höhe von jährlich über 60.000 € angefallen. Das Ergebnis war bzgl. der durch diese aufsuchende Kontrollarbeit ausgelösten Anmeldezahlen enttäuschend, da Aufwand und Ertrag in keinem angemessenen Verhältnis standen. Diese Erfahrungen der Stadt Münster decken sich durchweg mit den Erfahrungen anderer Städte. Zu erwähnen ist auch, dass diese Art der Aufgabenerledigung zahlreiche MünsteranerInnen verärgerte, da auch die ganz überwiegende Zahl der korrekt zahlenden Hundehalter dieser Überprüfung ausgesetzt war. Das dadurch bedingte ressourcenaufwändige Beschwerdeaufkommen war ausgesprochen hoch. Die Stadt Münster hat daher die Kontrollaufgaben Hundesteuer integriert in die Aufgabenwahrnehmung des allgemeinen Streifendienstes. Der Service- und Ordnungsdienst führt regelmäßig vor allem an den Orten, an denen sich schwerpunktmäßig Hunde aufhalten, Kontrollen durch. Die Zahl der aus diesen Kontrollen resultierenden Neuanmeldungen ist in etwa vergleichbar mit den Anmeldezahlen durch Kontrollen im Rahmen „aufsuchender“ Arbeit. Nach einer überschlägigen Berechnung der Verwaltung würde eine Intensivierung der Kontrollen mit einem systematischen Ansatz Kosten von rund 100.000 € jährlich verursachen, die bei weitem nicht durch Erträge aus kontrollbedingten Neuanmeldungen ausgeglichen werden könnten. Eine Kurzumfrage bei anderen Kommunen hat ergeben, dass auch dort keine Stellen für Kontrolldienste Hundesteuer eingerichtet sind. Die Verwaltung schlägt daher vor, die derzeitige Praxis beizubehalten				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☐ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☒ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Der Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden.				

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
05.12.2012	AFBL						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

Vorschlag			
Titel:	Keine weiteren Straßenumbenennungen mehr		
Kurzbeschreibung:	Bei den geplanten Straßenumbenennungen den Willen der Bevölkerung berücksichtigen und darauf verzichten		
Erläuterung:	In der Umfrage im Auftrage des Ältestenrats zum Thema Straßenumbenennungen hat sich zwar ein klares Ja für die Änderung der Bezeichnung Hindenburgplatz ergeben, aber auch ein klares Nein zu weiteren Umbenennungen. Nach der veröffentlichten Umfrage waren 27,6 % für die Beibehaltung, weitere 30,2 % für ein erklärendes Zusatzschild und nur 22,6 % für eine Umbenennung sowie 16,2 % für eine Umbenennung mit Zusatzschild, das den früheren Straßennamen enthält. Wie man hier noch eine Mehrheit für eine Umbenennung herauslesen kann, ist mir nicht erklärlich. Das Umfrageergebnis enthält den deutlichen Hinweis auf die Übertragbarkeit des Ergebnisses auf alle münsteraner Bürgerinnen und Bürger.		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	14		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	X spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet-abstimmung	49 Ja-Stimmen	28 Nein-Stimmen	21 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	235 Ja-Stimmen	35 Nein-Stimmen	200 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Stadtdirektor Schultheiß				
	Amtsleiter/in: Herr Tegtmeier				
Stellungnahme der Verwaltung:	Das Recht zur Benennung und Umbenennung von Straßen liegt bei den zuständigen Bezirksvertretungen. Für die Beratung und Entscheidung bereitet die Verwaltung einen Entscheidungsvorschlag für das zuständige Gremium vor, wenn eine Umbenennung angestoßen wird, was überwiegend von außen – in der Regel über Anregungen gem. § 24 GO durch Bürger/innen erfolgt. Bei Vorschlägen zur Umbenennung von Straßen empfiehlt die Verwaltung in ihrem Entscheidungsvorschlag grundsätzlich keine Umbenennung sondern den gewohnten Straßennamen beizubehalten. In der Vergangenheit gab es nur wenige Ausnahmefälle, in denen eine Umbenennung den politischen Gremien empfohlen wurde. Die bislang geübte Praxis sollte aus Sicht der Verwaltung beibehalten werden.				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☐ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☒ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Der Vorschlag kann aus Rechtsgründen nicht aufgegriffen werden.				

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
13./15.11.12	Alle Bezirksvertretungen						
05.12.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

Vorschlag			
Titel:	Hundekotbeutel-Spender aufstellen (Hansaviertel)		
Kurzbeschreibung:	Die Wege sind teilweise nicht mehr benutzbar, Kindergarten-Kinder sammeln Hundekot. So langsam wird es ekelig...		
Erläuterung:	Soweit ich weiß, gab es diesen Vorschlag schon im vergangenen Jahr, aber keine Umsetzung. Als Anwohnerin des Hansaviertels sehe ich hier dringenden Handlungsbedarf. Zum Teil kann man manche Bürgersteige nicht mehr benutzen, ohne Gefahr zu laufen, in Hundehaufen zu treten, beispielsweise sei hier die Ecke Schillerstraße/Emdener Straße genannt oder auch die Dortmunder Straße auf Höhe der Leerer Straße. Das mag für einige spießig klingen, aber nachdem da vor einigen Wochen schon Kindergartenkinder die Hundehaufen weggeräumt haben und man am nächsten Tag schon wieder die nächsten Hunde ihr "Geschäft verrichten" sehen konnte, besteht nun wirklich die Notwendigkeit für Hundekotbeutel und entsprechende Mülleimer.		
Abgegeben für:	Stadtbezirk Münster-Mitte		
Anzahl Kommentare:	5		
Finanzielle Konsequenzen	X kostet Geld	spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet-abstimmung	20 Ja-Stimmen	11 Nein-Stimmen	9 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	207 Ja-Stimmen	40 Nein-Stimmen	167 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Paal				
	Amtsleiter/in: Herr Bruns				
Stellungnahme der Verwaltung:	Das Amt für Grünflächen und Umweltschutz hat in einem Versuch über einen längeren Zeitraum die Benutzung versuchsweise aufgestellter Hundetütenautomaten beobachtet und ausgewertet. Die Ergebnisse und Auswertungen dieses Versuches sind Grundlage für eine Beschlussvorlage, die im Herbst den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden. Jede zusätzliche Aufstellung von Hundetütenspendern verursacht allerdings zusätzliche Kosten, für die Errichtung (175 €) und den Betrieb (jährlich 510 €).				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschluss-vorschlag der Verwaltung:	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☒ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/Planungsprozess ein	☐ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Der Vorschlag fließt in den laufenden Planungs- und Entscheidungsprozess ein.				

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
20.11.2012	AUB						
05.12.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

Vorschlag			
Titel:	Tausch der Straßenlampen durch LED-Technik		
Kurzbeschreibung:	Der Stromverbrauch durch den Einsatz von LED-Technik wird gesenkt. Der Tausch erfordert allerdings investive Kosten, die sich aber schnell amortisieren.		
Erläuterung:	Die aktuelle eingesetzte Beleuchtungstechnik benötigt mehr Strom als die LED-Technik. Die LED-Technik ist mittlerweile so weit, dass ganze Straßenzüge adäquat ausgeleuchtet werden können. Ein Tausch der Beleuchtungstechnik kann Zug um Zug geschehen.		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	6		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	X spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet-abstimmung	40 Ja-Stimmen	5 Nein-Stimmen	35 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	247 Ja-Stimmen	12 Nein-Stimmen	235 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Stadtdirektor Schultheiß				
	Amtsleiter/in: Herr Grimm				
Stellungnahme der Verwaltung:	Wie viel Energie durch den Einsatz von LED Lampen eingespart werden kann, hängt von der Ausgangssituation ab. Schon heute ist in Münster der Energieverbrauch im Bereich der Straßenbeleuchtung sehr gering. Die Stadt Münster setzt in Ihren Sparkonzepten auf energieeffiziente und kostengünstigere Halogenmetall dampf- oder Natriumhochdrucklampen. Bei einem interkommunalen Vergleich der Gemeindeprüfungsanstalt NRW im Jahre 2008 belegte Münster 2007 und 2008 den Platz 1 mit dem niedrigsten Energieverbrauch im Bereich Straßenbeleuchtung. Der Hafenplatz dient zurzeit als Versuchsfeld für die neusten LED-Leuchten, jedoch ist die Lichtausbeute zurzeit noch nicht besser als die der Halogenmetall dampflampen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass nennenswerte Energieeinsparungen nicht erzielt werden konnten. Die Stadt Münster wird die LED-Technik und auch Pilotprojekte in anderen Städten weiter aufmerksam beobachten, Erfahrungen sammeln und auswerten und die Ergebnisse in künftige Beleuchtungsplanungen einfließen lassen. Ergänzend sei noch darauf hingewiesen, dass eine Umsetzung des Vorschlags aus finanzpolitischen Gründen derzeit nicht in Betracht kommt. Denn die Umsetzung würde Investitionen in Höhe von 40.000.000 € erforderlich machen, die – bezogen auf einen Umsetzungszeitraum von 10 Jahren – eine Mittelbereitstellung von 2 Mio. € in 2013 und ab 2014 jährlich 4 Mio. € notwendig machen würde				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschluss-vorschlag der Verwaltung:	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☐ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☒ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Der Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden.				

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
20.11.2012	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen						
05.12.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

Vorschlag			
Titel:	Preußenstadion ausbauen und betreiben mit Investor		
Kurzbeschreibung:	Neubau und Betrieb des Preußenstadions mit Hilfe von Privatinvestoren (z.B. LVM/Provinzial Arena) an neuer Stelle, statt kostspieliger Sanierung und Unterhalt des 86 Jahre alten, jetzigen Stadions.		
Erläuterung:	Jetziger Stand: Das jetzige Preußenstadion ist aufgrund seines hohen Alters unmodern, unattraktiv und unsicher geworden. Mit jährlichen sechsstelligen Haushaltssummen soll es saniert werden. Idee: Die Stadt Münster steigt aus dem Preußenstadion aus und sucht einen oder mehrere Privatinvestoren für Neubau und Betrieb an anderer Stelle (z.B. LVM/Provinzial Arena). Begründung: Langfristig wird auch durch eine Sanierung des jetzigen Preußenstadions die Substanz nicht weiter zu erhalten sein. Der Unterhalt ist zu teuer. Desweiteren ist das jetzige Preußenstadion in der wachsenden und immer dichter werdenden Innenstadt zunehmend ein Verkehrshindernis (An-, Abreiseverkehr, Parken). Vorteile Neubau in Nähe z.B. der Nieberdingstraße: 2-spurige Verkehrsanbindung Umgehungsstraße/Albersloher Weg, Parkfläche. Außerdem kann ein neues Stadion auch für zusätzliche Veranstaltungen (Konzerte/Festivals) dienen. Ziel: langfristige Einsparungen im Millionenbereich.		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Kommentare:	22		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	X spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 👍	👍	Internet- abstimmung	78 Ja-Stimmen	23 Nein-Stimmen	+ 55 Differenz Ja - Nein
	👎	Schriftliche Umfrage	168 Ja-Stimmen	44 Nein-Stimmen	+ 124 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Stadtdirektor Schultheiß				
	Amtsleiter/in: Herr Schowe				
Stellungnahme der Verwaltung:	Die Zielrichtung des Vorschlags wird geteilt. Deshalb haben sich Verein und Stadt gemeinsam um ein Investorenmodell bemüht, damit das seit Jahren marode Preußen-Stadion saniert bzw. neu gebaut werden kann. Ende 1998 hatte der Rat der Stadt Münster dem Verkauf einer Fläche an der Hammer Straße zur Errichtung eines Einkaufszentrums zugestimmt. Im Gegenzug sollte die Firma ECE die Sanierung und den Umbau des städtischen Preußen-Stadions zu einem bundesligatauglichen Münsterlandstadion mit 22.500 überdachten Tribünensitzplätzen sowie die erforderlichen Umbaumaßnahmen in der Hammer Straße, auf der Grundlage eines Erschließungsvertrages, durchführen. Ende 2000 erging das Urteil des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Münster, das im Normenkontrollverfahren den Bebauungsplan Nr. 400 "Preußen-Park" für nichtig erklärte und damit das Investorenprojekt an der Hammer Straße beendete. Mit der Darstellung „SO-Gebiet-Stadion“ im Flächennutzungsplan wurde 2003 eine langfristige Standortsicherung für ein bundesligataugliches Stadion an der Nieberdingstraße geschaffen bei gleichzeitiger weiterer Interimsnutzung des bestehenden Stadions an der Hammer Straße. Die sich im Eigentum Dritter befindenden Liegenschaften werden sukzessive von der Stadt erworben. Die aktuellen Sanierungsmaßnahmen am städtischen Stadion an der Hammer Straße tangieren weder die Sicherung des Stadionstandortes an der Nieberdingstraße noch schließen sie eine Projektplanung durch den Verein oder von privater Seite aus. Die Realisierung eines möglichen Stadionneubaus an der Nieberdingstraße ist keine kommunale Aufgabe. Die Stadt Münster und der SCP gehen davon aus, dass das Preußen-Stadion mittel- bis langfristig (5-10 Jahre) genutzt werden wird. Von einer kurzfristigen Realisierung eines Stadionneubaus durch einen privaten Investor ist daher realistischer Weise nicht auszugehen.				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☒ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☐ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
Der Vorschlag fließt in den laufenden Planungs- und Entscheidungsprozess ein.					

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
13.11.2012	BV Mitte, BV Südost						
21.11.2012	Sportausschuss						
22.11.2012	ASSVV						
05.12.2012	AFBL						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

70	Vorschlag Nr.	Bürgerhaushalt 2012		
Vorschlag				
Titel:	Sportanlage und Kindergarten Eichendorffstraße - Nachts Beleuchtung ausschalten			
Kurzbeschreibung:	In der Sportanlage Eichendorffstraße brennt nachts öfters das Licht (Gebäude, Flutlichtanlage), auch im angrenzenden Kindergarten. Ich schlage vor, dieses Problem technisch zu beheben oder für gezielte Rückmeldungen zu sorgen.			
Erläuterung:	Ich schlage vor, Zeitschaltuhren zu installieren, die nur bei Bedarf zu ungewöhnlichen Zeiten manuell abgestellt werden. Sollte das nicht möglich sein, würde ich als Nachbar das Lichtausschalten für jeweils einen symbolischen Euro übernehmen und regelmäßig Mitteilung machen, so dass sich die Stadt das Geld bei den Verantwortlichen holen kann.			
Abgegeben für:	Stadtbezirk Münster-Südost			
Anzahl Kommentare:	1			
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	X spart Geld	ist kostenneutral	

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet- abstimmung	27 Ja-Stimmen	2 Nein-Stimmen	25 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	235 Ja-Stimmen	24 Nein-Stimmen	211 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Stadtkämmerer Reinkemeier Amtsleiter/in: Herr Nienaber				
Stellungnahme der Verwaltung:	<u>Kindergarten Eichendorffstraße</u> Die 2 stündigen Reinigungsarbeiten werden im Kindergarten in einem Zeitfenster von 16 Uhr bis 22 Uhr durchgeführt, so dass eine in dieser Zeit festgestellte Beleuchtung auf die Reinigungsarbeiten zurückgeführt werden kann. Festzustellen ist allerdings, dass die Beleuchtungssteuerung im Kindergarten im Rahmen der nächsten Sanierung optimiert und dem zurzeit gängigen städtischen Standard angepasst wird. <u>Sportanlage Eichendorffstr.:</u> Die Flutlichtanlage wird mit einer Zeitschaltuhr gesteuert, die so programmiert ist, dass das Flutlicht spätestens um 22.15 Uhr automatisch ausgeschaltet wird. Die vom Vorschlagverfasser festgestellte Störung war verursacht worden durch eine gezielte Manipulation durch Dritte, die zwischenzeitlich behoben werden konnte.				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschluss-vorschlag der Verwaltung:	☒ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☐ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☐ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
Der Vorschlag soll aufgegriffen werden.					

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
13.11.2012	BV Südost						
05.12.2012	AFBL						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

Vorschlag			
Titel:	Mehr Grünpfeile für das Rechtsabbiegen bei roter Ampel für Radfahrer		
Kurzbeschreibung:	Um den Radverkehr nicht unnötig auszubremsten, sollten mehr Grünpfeile (erlaubtes Rechtsabbiegen bei roter Ampel) für Radfahrer eingerichtet werden.		
Erläuterung:	Unter anderem (hier sind Vorschläge willkommen) wäre dies an der Kanalstraße stadtauswärts an der Kreuzung mit der Maximilianstraße möglich.		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	15		
Finanzielle Konsequenzen	X kostet Geld	spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet-abstimmung	53 Ja-Stimmen	3 Nein-Stimmen	50 Differenz Ja - Nein
	-	Schriftliche Umfrage	0 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Heuer				
	Amtsleiter/in: Herr Schulze-Werner				
Stellungnahme der Verwaltung:	Im Jahr 2006 hat die Verwaltung mit der Vorlage (V/0534/2006) das Thema „Grünpfeilregelung in Münster“ grundsätzlich aufbereitet und zahlreiche Kreuzungen auf eine mögliche Anbringung einer Grünpfeilregelung überprüft. Dabei waren die strengen durch die Bundesanstalt für Straßenwesen, formulierten Anforderungen zu beachten, die in den Verwaltungsvorschriften zur StVO und in den Richtlinien für Lichtsignalanlagen Niederschlag fanden. Gegenstand der Prüfung war auch die Anbringung eines Grünpfeils an dem jetzt angeregten Standort Kanalstraße / Maximilianstraße. Die Prüfung, die mit der Polizei und dem Landesbetrieb Straßen NRW erfolgte, führte unter Anwendung der vorhandenen Regelwerke zu dem Ergebnis, dass ein Grünpfeil nicht angebracht werden kann. Entscheidungsleitend waren die Überlegungen, dass die Lichtzeichenanlage überwiegend der Schulwegsicherung dient und die Tatsache, dass Fahrräder und Pkw dieselbe Fahrbahn benutzen. An dieser Stelle dürfen Pkw Fahrer nicht nach rechts abbiegen, da die Maximilianstraße als Einbahnstraße nur für Fahrrad fahrende Rechtsabbieger frei gegeben ist. Bei einem Grünpfeil bestünde die Gefahr, dass Kraftfahrer unter Nutzung des Grünpfeils in die falsche Fahrtrichtung der Einbahnstraße Maximilianstraße einfahren				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschluss-vorschlag der Verwaltung:	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☐ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☒ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Der Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden.				

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
22.11.2012	ASSVW						
05.12.2012	AFBL						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

Vorschlag			
Titel:	Südseite des Stadthafens 1 beleben		
Kurzbeschreibung:	Die Südseite des Hafens soll als Erholungsgebiet für die Allgemeinheit erschlossen werden.		
Erläuterung:	Der Stadthafen 1 darf kein Wohngebiet für Gutsituierte werden. Der Wegfall der Osmo-Hallen muss kompensiert werden. Der Hafen hat schon heute etwa 300 000 Besucher jährlich.		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	2		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	spart Geld	X ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet- abstimmung	23 Ja-Stimmen	7 Nein-Stimmen	16 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	222 Ja-Stimmen	8 Nein-Stimmen	214 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Stadtdirektor Schultheiß				
	Amtsleiter/in: Herr Schowe				
Stellungnahme der Verwaltung:	Der Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden, denn der Hauptausschuss der Stadt Münster hat am 14.12.2011 zur Vorlage V/0800/2011 „Aktualisierung Masterplan Stadthäfen Münster“ bereits u. a. folgende städtebauliche Zielsetzungen für diesen Bereich beschlossen: <i>Der aktualisierte Masterplan Stadthäfen Münster wird als handlungsleitende Grundlage für die weitere strukturelle und städtebauliche Entwicklung und die erforderlichen Bauleitplanverfahren beschlossen.</i> ... Fortsetzung umseitig				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☐ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☒ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Der Vorschlag wird nicht aufgegriffen				

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
13.11.2012	BV Mitte						
22.11.2012	ASSVW						
5.12.2012	AFBL						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

Stellungnahme der Verwaltung:	Zum Investorenvorhaben 'Wohnen' auf dem ehem. OSMO-Gelände u. a.: => Bei der weiteren Bauleitplanung in Form eines Bebauungsplans ist von differenzierten Wohnformen, von Einpersonenhaushalten als auch Familienwohnungen auszugehen. Dazu sollen unterschiedliche Grundrisstypologien Bestandteil der Planung werden. => Das neue Wohngebiet muss seinen Beitrag zum Abbau des großen Fehlbedarfs an preisgünstigen Wohnungen in Münster leisten. Darum ist ein Anteil von 25 % der Wohnungen als öffentlich geförderte Wohnungen einzuplanen. Für den Bereich der Stadtwerke eigenen Grundstücke nördlich und südlich Stadthafen 1 wurde die Verwaltung beauftragt, => <u>nördlich</u> des Stadthafen 1 in Abstimmung mit der Stadtwerke Münster GmbH einen Investoren-/ Architektenwettbewerb (Realisierungswettbewerb) vorzubereiten, in dem insbesondere die folgenden inhaltlichen Aspekte untersucht und Vorschläge zur wirtschaftlich darstellbaren Umsetzung aufgezeigt werden sollen: • Teilerhalt der OSMO-Hallen mit wohnverträglicher Nutzung, • Dienstleistungs-/ Büronutzung, evtl. mit untergeordneter Wohnungsnutzung, => <u>südlich</u> des Stadthafen 1 städtebauliche Untersuchungen unter Beachtung der Nutzungs- und Verwertungsziele des Grundstückseigentümers (Stadtwerke Münster GmbH) durchzuführen, mit denen insbesondere die Umsetzungsfähigkeit folgender Vorschläge aufgezeigt werden sollen: • Wegeverbindung zwischen Hafennord- und Hafensüdseite, • Öffentliches Parkplatzangebot auf der Hafensüdseite, • Konkretisierung der städtebaulichen Strukturen gem. den grundlegenden Zielsetzungen des aktualisierten Masterplans Stadthäfen Münster mit Gestaltungsvorschlag von öffentlich zugänglichen Freiflächen und den Erhalt und der Integration von Hafen typischen Objekten und Gebäuden. Die vom Hauptausschuss beschlossene Planzeichnung mit entsprechender Legende zum aktualisierten Masterplan Stadthäfen Münster enthält zu den im Vorschlag angesprochenen räumlichen Teilbereichen folgende Zielaussagen: Bereich ehem. OSMO-Areal => Allgemeine Wohnnutzungen Qualitätsvolles, urbanes, mehrgeschossiges Wohnquartier mit eigenständigem Charakter, möglichst mit einer Mischung von - der Lagegunst entsprechenden höherwertigen Wohnungen, - von kleinen Wohnungen für Singles, Studenten und Senioren, - von Familien gerechten Wohnungen sowie - von öffentlich geförderten Wohnungen. Bereich südl. Stadthafen 1, westl. DEK => Gewerbliche Nutzungen Nicht störende allgemeine Gewerbe- und Handwerksbetriebe mit Betriebseinheiten für Büro, Herstellung, Ausstellung und Vertrieb / nicht störende temporäre Zwischennutzungen / Bereich südl. Stadthafen 1 auch als Verlagerungsoption der Unterhaltungsnutzung (Diskothek) von dem Bereich nördl. Stadthafen 1 Weitere Informationen siehe: http://www.muenster.de/stadt/stadtplanung/buergerbeteiligung-stadthaefen.html
--	---

Vorschlag			
Titel:	Maßnahmen gegen Hundekot ergreifen		
Kurzbeschreibung:	Hundekot ist ein Gesundheitsrisiko. Im ganzen Stadtgebiet müssen Maßnahmen gegen den Hundekot ergriffen werden.		
Erläuterung:			
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	4		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	spart Geld	X ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet-abstimmung	31 Ja-Stimmen	4 Nein-Stimmen	27 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	273 Ja-Stimmen	12 Nein-Stimmen	261 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Paal				
	Amtsleiter/in: Herr Bruns				
Stellungnahme der Verwaltung:	Die Verwaltung hat in der Vergangenheit die unterschiedlichsten Maßnahmen (Öffentlichkeitsarbeit, Kontrollen, Ansprachen etc.) durchgeführt, ohne durchgreifenden Erfolg. Zurzeit wird als weitere Maßnahme die Aufstellung von Hundetütenspendern geprüft. Das Amt für Grünflächen und Umweltschutz hat in einem Versuch über einen längeren Zeitraum die Benutzung versuchsweise aufgestellter Hundetütenspendern beobachtet und ausgewertet. Die Ergebnisse und Auswertungen dieses Versuches sind Grundlage für eine Beschlussvorlage, die nach den Sommerferien den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt wird. Jede zusätzliche Aufstellung von Hundetütenspendern verursacht allerdings zusätzliche Kosten, die im Rahmen der politischen Beratung dargestellt werden. Zur Möglichkeit einer verstärkten Kontrolle der Hundehalter/innen wird zusätzlich auf die Stellungnahme zum Vorschlag mit der Nummer 358 „Sauberkeit in öffentlichen Grünanlagen“ verwiesen.				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☒ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/Planungsprozess ein	☐ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Der Vorschlag fließt in den laufenden Planungs- und Entscheidungsprozess ein.				

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
20.11.2012	AUB						
5.12.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

Vorschlag			
Titel:	Weniger Bäume abholzen!		
Kurzbeschreibung:	Im Sentmaringer Park, am Aasee etc. sind unnötig kerngesunde Bäume abgeholzt worden, insbesondere das nachwachsende Grün an der Weseler Straße.		
Erläuterung:			
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	1		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	spart Geld	X ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet-abstimmung	27 Ja-Stimmen	3 Nein-Stimmen	24 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	261 Ja-Stimmen	6 Nein-Stimmen	255 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Paal				
	Amtsleiter/in: Herr Bruns				
Stellungnahme der Verwaltung:	Das Amt für Grünflächen und Umweltschutz wägt bei der Entscheidung über Baumfällungen sehr sorgfältig ab. In der Regel sind es alte und kranke Bäume, die auch aus Gründen der Sicherheit gefällt werden müssen. Es gibt aber auch weitere, wichtige Gründe für Baumfällungen oder Gehölzschnittmaßnahmen, z. B.: Im Sentmaringer Park erfolgte eine zukunftsorientierte Neugestaltung. In der Folge des Orkans Kyrill mussten ebenso wie an der gegenüberliegenden Straßenseite der Weseler Straße bei der Neugestaltung einige durch den Sturm geschädigte Bäume gefällt werden. Dies hat auch zur Folge, dass die verbleibenden Bäume mehr Raum haben, um sich dauerhaft zu entwickeln. In der Folge des Aaseenutzungskonzeptes wurde die Frostperiode im Winter genutzt um am Aaseeufer wichtige Sicht- und Blickbeziehungen zur besseren Erlebbarkeit freizustellen.				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschluss-vorschlag der Verwaltung:	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☐ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☒ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Der Vorschlag wird nicht aufgegriffen				

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
20.11.2012	AUB						
5.12.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

Vorschlag			
Titel:	Radweg zwischen Roxel und Albachten bauen		
Kurzbeschreibung:	Es sollte dringend ein Radweg gebaut werden. Die Straßenverbindung ist für Radfahrer lebensgefährlich. Wir warten seit 25 Jahren auf die Umsetzung.		
Erläuterung:			
Abgegeben für:	Stadtbezirk Münster-West		
Anzahl Kommentare:	3		
Finanzielle Konsequenzen	X kostet Geld	spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet-abstimmung	36 Ja-Stimmen	2 Nein-Stimmen	34 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	217 Ja-Stimmen	14 Nein-Stimmen	203 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Stadtdirektor Schultheiß				
	Amtsleiter/in: Herr Schowe				
Stellungnahme der Verwaltung:	Der Vorschlag wird von der Verwaltung begrüßt. Bei der beantragten Maßnahme handelt es sich um den Bau eines längst überfälligen Radweges an der L 529. Die Straße liegt in der Baulast des Landesbetriebs Straßen.NRW. Der Landesbetrieb hat für die Anlage des Radweges eine Ausbauplanung erstellt. Vorbehaltlich einer gesicherten Finanzierung ist der Baubeginn des Radweges für 2013 geplant. Da der Radweg durch das Land NRW gebaut und finanziert wird, ist die Maßnahme für die Stadt Münster kostenneutral.				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschluss-vorschlag der Verwaltung:	☒ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☐ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☐ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Vorbehaltlich einer gesicherten Finanzierung soll mit dem Bau des Radweges 2013 begonnen werden.				

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
15.11.2012	BV West						
22.1.2012	ASSVV						
05.12.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

Vorschlag			
Titel:	60plusAbo für Rentner auch als Monatsabo anbieten!		
Kurzbeschreibung:	Für Seniorinnen und Senioren über 60 Jahre soll das 60plusAbo der Stadtwerke Münster nicht nur als Jahresabo, sondern auch nur für die Wintermonate angeboten werden.		
Erläuterung:	Seniorinnen und Senioren über 60 Jahre, die zum Schutz der Umwelt und ihrer Gesundheit gerne im Frühjahr, Sommer und Herbst das Fahrrad nutzen, sind in den Wintermonaten auf die Busse angewiesen. Für die wenigen Monate ein Jahresabo bei den Stadtwerken zu kaufen, rechnet sich für Rentner nicht. Um dieser Personengruppe gerecht zu werden, wird angeregt, das 60plusAbo der Stadtwerke auch nur für die Wintermonate anzubieten.		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Kommentare:	3		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	spart Geld	X ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet- abstimmung	16 Ja-Stimmen	6 Nein-Stimmen	10 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	243 Ja-Stimmen	5 Nein-Stimmen	238 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Stadtkämmerer Reinkemeier				
	Amtsleiter/in: Herr Schetter				
Stellungnahme der Verwaltung:	Der vorliegende Vorschlag umfasst die Einführung eines 60plus Kurzzeit-Abos für die Wintermonate. Das aktuelle attraktive ÖPNV-Leistungsangebot der Stadtwerke Münster mit dichtem Liniennetz, engen Fahrplankarten und Betrieb nahezu rund um die Uhr wird durchgängig über das ganze Jahr vorgehalten, obwohl in Münster die Wechselhäufigkeit auf das Rad bei trockenem Wetter so hoch ist wie in kaum einer anderen deutschen Stadt. Hierbei ist die Kernstrategie der Stadtwerke, einen großen Teil der Fahrgeldeinnahmen über das Jahr zu verstetigen, um saisonalen Schwankungen nicht allzu stark ausgesetzt zu sein und somit das ganzjährig nahezu gleiche Leistungsangebot abzusichern. Aus diesem Grund ist die gesamte Abo-Palette der Stadtwerke im Vergleich zu MonatsTickets besonders günstig und bietet den Abonnenten die Möglichkeit, ganzjährig für einen sehr attraktiven Preis das ÖPNV-Angebot zu nutzen. Die Einführung von einem 60plus-Kurzzeitabo für wenige Monate würde daher aus den o.g. Gründen einen deutlich höheren, unattraktiven Preis zur Folge haben. Der niedrige Preis von 28,50€/Monat für das 60plusAbo im Stadtnetz kann nur als Abonnement so günstig angeboten werden. Untersuchungen, die zu diesen Themen und den dazugehörigen wirtschaftlichen Wechselwirkungen im Vorfeld der Einführung des 60plus Abos vor einigen Jahren gutachterlich durchgeführt wurde, bestätigten die Strategie der Stadtwerke. Somit können die Stadtwerke Münster dem gestellten Antrag fachlich und auch wirtschaftlich nicht zustimmen. Abschließend sei darauf hingewiesen, dass berechnete Personen über den Münster-Paß Vergünstigungen beim 60plus Abo erhalten können.				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschluss-vorschlag der Verwaltung:	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☐ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☒ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Der Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden.				

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
21.11.2012	ASGAf						
05.12.2012	AFBL						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

Vorschlag			
Titel:	Tourist-Information: Öffnungszeiten ausweiten!		
Kurzbeschreibung:	Die Tourist-Information an der Heinrich-Brüning-Straße schließt samstags bereits um 13 Uhr, zu einer Zeit, in der die Innenstadt noch voll mit Besuchern von nah und fern ist. Ich betrachte das als einen gegenüber Touristen unfreundlichen Akt.		
Erläuterung:	Mir ist keine vergleichbare Stadt in der Größenordnung und mit der kulturellen Bedeutung Münsters bekannt, deren Tourist-Information sich solche restriktiven Öffnungszeiten leistet: Werktags wird um 18 Uhr zugemacht, samstags um 13 Uhr, sonntags ist geschlossen. Das sind Schließzeiten, die vielleicht früher mal gepasst haben, als ab Samstag, 14 Uhr, in deutschen Innenstädten nichts mehr los war - heutzutage sind solche Zeiten aus meiner Sicht völlig überholt. Der Hinweis an der Tür der Tourist-Information, Touristen sollten sich Samstag nachmittags und sonntags an den Auskunftschalter in der Bürgerhalle im Rathaus wenden, ist wenig hilfreich: Die touristischen Auskünfte, die im Rathaus erteilt werden, sind häufig mehr als dürftig.		
Abgegeben für:	Stadtbezirk Münster-Mitte		
Kommentare:	0		
Finanzielle Konsequenzen	X kostet Geld	spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet- abstimmung	35 Ja-Stimmen	6 Nein-Stimmen	29 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	130 Ja-Stimmen	76 Nein-Stimmen	54 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Stadtdirektor Schultheiss				
	Werkleitung: Frau Spinnen				
Stellungnahme der Verwaltung:	Aus Sicht von Münster Marketing wäre eine Verlängerung der Öffnungszeiten zweifelsohne für Gäste und Bürger der Stadt ein Gewinn. Die Nachfrage nach touristischen Informationen ist in den letzten Jahren parallel zur positiven Entwicklung der touristischen Zahlen ständig gestiegen. So ist in der Münster Information an allen Tagen der Woche ein Nachfrageanstieg zu verzeichnen. Am Samstagnachmittag und Sonntag steht für touristische Fragen nach Ladenschluss der Münster Information die Tourist Information im Rathaus zur Verfügung. Dort können umfangreiche und qualitativ hochwertige touristische Beratungen zu Hotelübernachtungen, Radtouren, Sehenswürdigkeiten usw. gemacht werden, das komplette Angebot der Münster Information – insbesondere auch für die Bürger – kann dort aufgrund der personellen und räumlichen Kapazitäten nicht angeboten werden. Im Rahmen der Konsolidierung wurde allerdings mit der Ratsvorlage V/0313/2011 beschlossen, dass die Öffnungszeiten der Münster Information aus Konsolidierungsgründen noch reduziert werden sollen, d.h. an den Vormittagen soll zukünftig statt um 9.30 Uhr erst um 10.00 Uhr geöffnet werden. Der Einspareffekt ist mit 22.500 € beziffert. Die Umsetzung erfolgt 2013. Der vorliegende Vorschlag einer Erweiterung der Öffnungszeiten am Samstagnachmittag würde Mehrkosten von 32.500 € pro Jahr bedeuten (Annahme Öffnungszeiten von 13.00 – 18.00 Uhr) und den beschlossenen Einspareffekt zurückführen. Dies würde allen Konsolidierungsüberlegungen widersprechen und ist daher aus Sicht von Münster Marketing derzeit nicht realisierbar.				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☐ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☒ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Der Vorschlag wird nicht aufgegriffen				

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
28.11.2012	Werksausschuss Münstermarketing						
5.12.2012	AFBL						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

Vorschlag			
Titel:	Verkehrsführung für Fahrradfahrer (Westhoffstraße - Kreisverkehr) verbessern		
Kurzbeschreibung:	Durch die Zentrumserweiterung hat sich die Situation für Fahrradfahrer erheblich verschlechtert. Ein sicheres Überqueren der Fahrbahn von links nach rechts in Höhe des Neuen Heidkamps ist nicht möglich.		
Erläuterung:	Weiterfahrt auf dem linken Radweg bis zum Kreisel gestatten, um die Sicherheit zu verbessern.		
Abgegeben für:	Stadtbezirk Münster-Nord		
Anzahl Kommentare:	4		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	spart Geld	X ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet-abstimmung	12 Ja-Stimmen	2 Nein-Stimmen	10 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	210 Ja-Stimmen	36 Nein-Stimmen	174 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Heuer				
	Amtsleiter/in: Herr Schulze-Werner				
Stellungnahme der Verwaltung:	Überlegungen zur Verbesserung der Verkehrsführung für Fahrradfahrer waren bereits mehrfach Gegenstand von Beratungen der Bezirksvertretung Münster-Nord. Die Verwaltung wird den Vorschlag in die Arbeitsgruppe für Verkehrsfragen, in der alle zu beteiligenden Stellen der Verwaltung und die Polizei vertreten sind, einbringen. Mit einer Entscheidung ist noch in diesem Jahr zu rechnen.				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschluss-vorschlag der Verwaltung:	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☒ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☐ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Der Vorschlag fließt in den laufenden Entscheidungsprozess ein.				

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
13.11.2012	BV Münster – Nord						
22.11.2012	ASSVW						
05.12.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

Vorschlag			
Titel:	Keinen Nachtflohmärkte auf Kosten der Allgemeinheit		
Kurzbeschreibung:	Die in 2011 bereits angefallenen und für 2012 geplanten Aufwendungen für die Durchführung von Nachtflohmärkten müssen ab 2013 entfallen.		
Erläuterung:	Laut Haushaltsplan der Stadt Münster 2012, Band 1, Seite 546, sind für die Nachtflohmärkte auch in 2012 Mittel in Höhe von 50.000 € vorgesehen. Die Zeiten, in denen für derartige "Spielereien" das Geld noch locker saß, sind meines Erachtens aber vorbei. Die Initiatoren der Nachtflohmärkte sollten ihre ursprünglichen Versprechungen endlich wahr machen und die einst vollmundig angekündigten Sponsoren für diese Veranstaltungen benennen. Sollte das nicht möglich sein, müssen die Flohmärkte halt zu normalen Tageszeiten durchgeführt werden, die nicht diese Kosten verursachen. Spätestens ab 2013 muss diese öffentliche Geldverschwendung beendet werden.		
Abgegeben für:	Stadtbezirk Münster-Mitte		
Anzahl Kommentare:	12		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	X spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet-abstimmung	69 Ja-Stimmen	9 Nein-Stimmen	60 Differenz Ja - Nein
	-	Schriftliche Umfrage	0 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Reinkemeier				
	Amtsleiter/in: Herr Schetter				
Stellungnahme der Verwaltung:	Im Jahr 2012 ist <u>ein</u> Nachtflohmärkte durchgeführt werden (Kosten 25.000 €), Veranstalterin war die Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH. Ein zweiter Nachtflohmärkte war geplant, wurde aber in Rückkopplung zu den politischen Gremien nicht durchgeführt. Die für den zweiten Nachtflohmärkte vorgesehenen 25.000 € konnten daher eingespart werden. Im Haushaltsplanentwurf 2013 sind für die Jahre 2013 – 2016 bislang keine Mittel vorgesehen. Aus Sicht der Verwaltung ist die Finanzierung von Nachtflohmärkten keine originäre kommunale Aufgabe. Auch angesichts der Haushaltslage empfiehlt die Verwaltung deshalb, dem Vorschlagsanliegen zu folgen und zukünftig auf die kommunale Finanzierung von Nachtflohmärkten zu verzichten.				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschluss-vorschlag der Verwaltung:	☒ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☐ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☐ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Der Vorschlag soll aufgegriffen werden.				

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschluss-fassung
29.11.2012	APRO						
05.12.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

Vorschlag			
Titel:	Entfernung eines überflüssigen Verkehrsschildes auf der Straße Wilkinghege		
Kurzbeschreibung:	Befährt man die Straße Wilkinghege in Richtung Westhoffstraße, ist vor dem Fußgängerweg ein Verkehrszeichen "Tempo 30" angebracht.		
Erläuterung:	Hinter dem Fußgängerüberweg ist ein Verkehrszeichen "Tempo 50" aufgestellt, obwohl sofort danach ein Stopp-Schild zum Anhalten an Kreuzung mit der Westhoffstraße zwingt. Das Verkehrszeichen "Tempo 50" ist damit überflüssig.		
Abgegeben für:	Stadtbezirk Münster-Nord		
Anzahl Kommentare:	1		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	spart Geld	X ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet- abstimmung	24 Ja-Stimmen	4 Nein-Stimmen	20 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	230 Ja-Stimmen	31 Nein-Stimmen	199 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Heuer				
	Amtsleiter/in: Herr Schulze-Werner				
Stellungnahme der Verwaltung:	Nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) gilt innerorts grundsätzlich die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h. Das bedeutet, dass eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h grundsätzlich im weitergehenden Straßenverlauf aufgehoben werden muss, wenn der Grund der Anordnung Tempo 30 km/h entfällt. Insofern ist das Verkehrszeichen zu Recht hinter dem Zebrastreifen aufgestellt worden. Wegen der Kürze der Strecke (weniger als 100 m) zwischen dem angesprochenen Verkehrszeichen und dem Stopp-Schild an der Kreuzung Westhoffstraße ist der Vorschlag gut nachvollziehbar. Die Verwaltung wird den Vorschlag in der Arbeitsgruppe für Verkehrsfragen, in der alle zu beteiligenden Stellen der Verwaltung und die Polizei vertreten sind, abstimmen. Das Ergebnis wird noch in 2012 vorliegen.				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschluss-vorschlag der Verwaltung:	☒ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☐ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☐ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Die Verwaltung wird das Anliegen aufgreifen und mit den zu beteiligenden Stellen abstimmen.				

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
29.11.2012	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung						
05.12.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

Vorschlag			
Titel:	Bauliche Standards bei der U3-Erweiterung kritisch hinterfragen		
Kurzbeschreibung:	Bei den notwendig werdenden Erweiterungen von Kindertagesstätten (Kitas) werden durch die Vorgaben des Jugendamtes die Architektenentwürfe wesentlich verteuert.		
Erläuterung:	Durch die überzogenen Standards des Jugendamtes wird das politische Ziel einer flächendeckenden U3-Betreuung unter finanziellen Gesichtspunkten erheblich erschwert. Dieser Frage sollten sich die politischen Gremien der Stadt annehmen und die Arbeit des Jugendamtes kritisch hinterfragen.		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Kommentare:	3		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	X spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet-abstimmung	41 Ja-Stimmen	9 Nein-Stimmen	32 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	0 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Frau Dr. Hanke				
	Amtsleiter/in: Frau Pohl				
Stellungnahme der Verwaltung:	Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster muss im Rahmen des u3-Ausbaus die Vorgaben des überörtlichen Trägers der Jugendhilfe (LWL – Landesjugendamt) beachten, damit die Träger der neuen bzw. erweiterten und umgebauten Kindertageseinrichtungen die gesetzlich vorgeschriebene Betriebserlaubnis erhalten. Dazu gehören die zeitgleich mit dem u3-Investitionsprogramm des Bundes und des Landes durch den LWL aufgelegten sogenannten Empfehlungen zum Raumprogramm für Kindertageseinrichtungen, in denen grundsätzliche Standards für den Raumbedarf von Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen definiert werden. Daneben müssen die Baustandards der Stadt Münster bzw. die in den Nebenbestimmungen zu den Förderbescheiden festgesetzten Standards (z. B. für die Ausschreibung) sowie die Vorgaben der Unfallkasse eingehalten werden. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wird den durch externe Vorgaben bereits sehr eingeschränkten Spielraum bei der Entwicklung von u3-Ausbaumaßnahmen in jedem Einzelfall detailliert ausloten, um eine möglichst optimale Lösung zu Gunsten der Träger und der Stadt Münster zu erreichen. Dies gilt auch für den Aspekt der Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen. Für alle <u>städtischen</u> Standards hat der Rat der Stadt Münster am 27. Juni 2012 mit der Vorlage V/0505/2012 Folgendes beschlossen: „Mit Blick auf Investitions- und Sanierungsmaßnahmen sind alle hierzu vorhandenen Standards und Richtlinien mit ihrer Bezugsbasis (gesetzliche Vorgaben, Münster-Standards als Ratsbeschlüsse etc.) einmal im Jahr dem betreffenden Fachausschuss sowie dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vorzulegen. [...] Beschlüsse mit Abweichungen von diesen Standards / Richtlinien (Unterschreiten der Standards / Richtlinien) sind – soweit nicht gesetzlich Mindestnormen verletzt werden – bis zum Erreichen eines dauerhaft ausgeglichenen Haushalts ausdrücklich zulässig. Standardunterschreitungen dürfen jedoch keine Verschlechterung der Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen im Rahmen der normalen Lebens- und Nutzungsdauer bewirken				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☒ Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☐ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☐ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Der Vorschlag wird dahingehend aufgegriffen, dass die Verwaltung den durch externe Vorgaben bereits sehr eingeschränkten Spielraum beim u3-Ausbau im Hinblick auf Standards und Wirtschaftlichkeit von Ausbaumaßnahmen ausnutzt.				

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
20.11.02012	AUB						
28.11.2012	AKJF						
05.12.2012	AFBL						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

Vorschlag			
Titel:	Verbot von Fracking (Bohrtechnik zur Erdgas-Förderung)		
Kurzbeschreibung:	Beim sogenannten Fracking gelangen Schadstoffe in den Boden. Die Umwelt (Grundwasser) wird verschmutzt.		
Erläuterung:			
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	5		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	X spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet-abstimmung	54 Ja-Stimmen	4 Nein-Stimmen	50 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	231 Ja-Stimmen	13 Nein-Stimmen	218 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Paal				
	Amtsleiter/in: Herr Bruns				
Stellungnahme der Verwaltung:	Die Stadt Münster kann wegen fehlender Zuständigkeit kein Verbot des Frackings aussprechen. Landesweit ist die Zuständigkeit für entsprechende Genehmigungen dem Landesoberbergamt zugeordnet worden. Aus Rechtsgründen kann der Vorschlag somit nicht aufgegriffen werden. Die Stadt Münster hat aber das Thema im Rahmen ihrer Möglichkeiten aufgegriffen: Seit Herbst 2010 wird das Thema unkonventionelle Gasförderung in der Öffentlichkeit sowie von wissenschaftlicher Seite diskutiert. Eine intensive Prüfung des Themas durch Gutachten auf Landes- und Bundesebene in seiner Gesamtheit ist auf den Weg gebracht. Hierzu hat die Verwaltung im letzten Jahr berichtet mit der Vorlage V/0930/2011. Die Verwaltung wird nach Vorlage des durch die Landesregierung beauftragten Gutachtens zur unkonventionellen Gasförderung im Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen berichten und die Anträge verschiedener Parteien zum Thema „unkonventionelle Erdgasförderung stoppen“ abschließend beantworten. Ergänzend sei noch darauf hingewiesen, dass der Regionalrat am 19.03.2012 das Fracking im Münsterland einstimmig abgelehnt hat.				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschluss-vorschlag der Verwaltung:	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☐ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☒ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Der Vorschlag kann aus Rechtsgründen nicht aufgegriffen werden.				

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
20.11.2012	AUB						
05.12.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

Vorschlag			
Titel:	Keine Kindertagesstätte am Bürgerhaus Kinderhaus errichten		
Kurzbeschreibung:	Das Gelände beim Jugendzentrum, wo die Kita gebaut werden soll, wird als Boule-Platz, Flohmarkt, Veranstaltungsfläche und Grünfläche von allen Nutzern des Bürgerhauses benötigt. Bürger wurden nicht gefragt!		
Erläuterung:	Die Kita gehört dahin, wo Kinder sind (Nord-West-Schleife, Dauvemühle). Sie könnte beispielsweise auf dem Gelände des Bauspielplatzes oder in einem der leerstehenden Ladenlokale am Rektoratsweg oder am Kerstingskamp errichtet werden. In fünf Jahren wird diese Einrichtung aufgrund der demografischen Entwicklung nicht mehr gebraucht (siehe Statistiken: die Leute werden älter, weniger Kinder).		
Abgegeben für:	Stadtbezirk Münster-Nord		
Anzahl Kommentare:	9		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	X spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet-abstimmung	7 Ja-Stimmen	28 Nein-Stimmen	-21 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	220 Ja-Stimmen	41 Nein-Stimmen	179 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Frau Dr. Hanke				
	Amtsleiter/in: Frau Pohl				
Stellungnahme der Verwaltung:	Die Kita wird aus Bedarfsgründen benötigt und ist zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz auch rechtlich geboten. Den Bedarf hat die Verwaltung sowohl in der Vorlage V/0342/2012 als auch in einer Bürgerversammlungen im Einzelnen dargelegt. In Kinderhaus beträgt die Versorgungsquote bei den u3- Kindern aktuell 30,9%. Damit liegt die Versorgungsquote in Kinderhaus unter dem stadtweiten Durchschnitt. Die Anzahl der Kinder unter drei Jahren ist in Kinderhaus um 31 gestiegen. Es handelt sich nicht um einen Einsparvorschlag, da die Kita für die Sicherung des Rechtsanspruchs zwingend erforderlich ist. Die mit der Errichtung und den Betrieb der Kita erforderlichen Mittel stehen als Einsparung nicht zur Verfügung, da die eingesetzten Haushaltsmittel den gesetzlichen Vorgaben für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen entsprechen				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☐ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☒ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Der Vorschlag wird nicht aufgegriffen.				

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
28.11.2012	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien						
5.12.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

Vorschlag			
Titel:	Geschenkgutscheine für kommunale Einrichtungen		
Kurzbeschreibung:	Die Stadt Münster verkauft - eventuell auch per Internet - Geschenkgutscheine, die von den Empfängern bei verschiedenen Einrichtungen - Theater, Halle Münsterland, Allwetterzoo oder auch Schwimmbäder - eingelöst werden können.		
Erläuterung:	Gutscheine finden als Weihnachts- oder Geburtstagsgeschenke immer größeren Zuspruch. So kann man Gutscheinkarten verschiedener überregionaler Anbieter heute bereits an jeder Tankstelle erwerben. Die Stadt Münster sollte dieses Instrument nutzen, um den Zuschussbedarf ihrer Einrichtungen zu senken. Gutscheine für Theater oder Halle Münsterland haben zum Beispiel den Vorteil, dass sie nicht an einen bestimmten Termin oder eine bestimmte Veranstaltung gebunden sind, sondern nach Wunsch eingelöst bzw. finanziell "aufgestockt" werden können, um einen besonders vorteilhaften Sitzplatz zu bekommen. Der Gutscheinerwerb sollte an möglichst vielen Stellen im Stadtgebiet möglich sein und könnte über das Internet erleichtert werden. So wird der Besuch kultureller Einrichtungen, aber auch der städtischen Schwimmbäder für die Bürger noch attraktiver gemacht.		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Kommentare:	4		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	X spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet-abstimmung	37 Ja-Stimmen	3 Nein-Stimmen	34 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	204 Ja-Stimmen	28 Nein-Stimmen	176 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Stadtdirektor Schultheiß				
	Werkleitung: Frau Spinnen				
Stellungnahme der Verwaltung:	Aus Sicht von Münster Marketing ist eine steigende Nachfrage nach Gutscheinen zweifelsohne zu verzeichnen; hin und wieder wird auch in der Münster Information nach solchen Gutscheinen gefragt. Sofern einzelne städtische Institutionen und Einrichtungen über das Instrument "Geschenkgutscheine" verfügen oder es einführen wollen, können diese Gutscheine zukünftig in der Münster Information verkauft werden; auch könnte Münster Marketing die Abwicklung mit den einzelnen Anbietern hinsichtlich der Abrechnung zu übernehmen. So gäbe es, neben der einzelnen Einrichtung selbst, einen weiteren zentralen Vertriebspunkt für die Kundinnen und Kunden. Die Stadt Münster prüft darüber hinaus die Möglichkeiten, ein eigenes Angebot in Form Gutscheineften oder -büchern vorzuhalten und klärt dabei auch die Vertriebsfrage. In diese Überlegungen werden die Bemühungen aus dem Einzelhandel, einen eigenen Münster-Gutschein zu entwickeln, einbezogen.				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschluss-vorschlag der Verwaltung:	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☒ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☐ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Der Vorschlag fließt in den laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein.				

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
28.11.2012	Werksausschuss MM						
05.12.2012	AFBL						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

Vorschlag			
Titel:	Bürgerbüro Mitte freitags nachmittags öffnen		
Kurzbeschreibung:	Erwerbstätige Bürger nutzen gerne den Freitagnachmittag, um Melde-, Pass- und Ausweisangelegenheiten im Bürgerbüro zu erledigen. Das ist aber in Münster nicht möglich, da hier das Bürgerbüro Mitte freitags bereits um 12 Uhr geschlossen wird.		
Erläuterung:	Eine moderne dienstleistungsorientierte und bürgernahe Stadtverwaltung sollte ihre Öffnungszeiten dem Bedarf der Bürger anpassen. Dies gilt vor allem für die Leistungen des Bürgerbüros Mitte. Andere große und kleinere Städte haben es vorgemacht: Dresden und Leipzig haben freitags bis 20 Uhr geöffnet, Offenburg und Bremerhaven bis 18 Uhr. Eine optimierte Dienstplangestaltung wird sicherstellen können, dass dieser Vorschlag kostenneutral umgesetzt werden kann.		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	8		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	spart Geld	X ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet- abstimmung	18 Ja-Stimmen	26 Nein-Stimmen	-8 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	233 Ja-Stimmen	21 Nein-Stimmen	212 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Heuer				
	Amtsleiter/in: Herr Weihermann				
Stellungnahme der Verwaltung:	Das Bürgerbüro Mitte ist derzeit an 48 Stunden in der Woche geöffnet (Mo-Do 8-18 Uhr, freitags und samstags 8-12 Uhr). Die Bürgerbüros in den Stadtteilen bieten jeweils an mindestens einem Tag, in den Bürgerbüros Gievenbeck und Hilstrup an zwei Tagen, Öffnungszeiten bis 18 Uhr an. Eine Ausweitung der Öffnungszeiten im Bürgerbüro Mitte ist auch durch eine andere Dienstplangestaltung finanziell neutral nicht realisierbar, da über die reinen Schalterarbeitsplätze hinaus weitergehendes Personal für Schlüsselfunktionen benötigt wird. Fazit: Die derzeitigen Öffnungszeiten des zentralen wie auch der dezentralen Bürgerbüros sind bedarfsgerecht, dienstleistungsorientiert und bürgernah ausgerichtet.				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschluss-vorschlag der Verwaltung:	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☐ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☒ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Der Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden.				

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
29.11.2012	APRO						
5.12.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

Vorschlag			
Titel:	Streichung Budget autofreier Sonntag		
Kurzbeschreibung:	Der Rat hat 100.000 Euro für Aktionen und Werbung für einen autofreien Sonntag bewilligt. Ich beantrage, diese Mittel wieder zu streichen.		
Erläuterung:			
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	13		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	X spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet-abstimmung	52 Ja-Stimmen	16 Nein-Stimmen	36 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	237 Ja-Stimmen	27 Nein-Stimmen	210 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Stadtdirektor Schultheiss				
	Werkleitung: Frau Spinnen				
Stellungnahme der Verwaltung:	Eine Veranstaltung zum Thema autofreier Sonntag in Münster fügt sich gut in alle Maßnahmen und Aktivitäten der Stadt als mehrfach ausgezeichnete Klimahauptstadt ein. Deshalb hat der Rat der Stadt Münster 100.000 Euro für 2012 im Haushalt bereit gestellt. Dieser Betrag soll den Grundstein für eine Großveranstaltung legen, die das Anliegen Klimaschutz und zugleich Münsters Ruf als klimafreundliche Stadt weiter vorantreibt. Bei Erfolg wäre von einer Versteigerung des entwickelten Formats auszugehen. Angesichts der notwendigen Einsparungen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts schlägt die Verwaltung vor, auf dieses Projekt auch vor dem Hintergrund weiterer Kosten in den Folgejahren zu verzichten.				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschluss-vorschlag der Verwaltung:	☒ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☐ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☐ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Der Vorschlag soll aufgegriffen werden.				

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
28.11.2012	Werksausschuss Münstermarketing						
05.12.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

Vorschlag			
Titel:	Ampelanlage Weseler Straße/Osthofstraße/Oberort/Dülmener Straße für den Berufsverkehr neu schalten		
Kurzbeschreibung:	Der Verkehr aus Roxel in Richtung Münster fließt morgens im Berufsverkehr zwischen 6.30 Uhr und 8.00 Uhr wegen zu kurzer Grünphase und starkem Gegenverkehr aus Senden nicht ab.		
Erläuterung:	Aufgrund des Einwohnerwachstums in Senden nimmt der Berufsverkehr an dieser Kreuzung immer mehr zu. Deshalb sollte die Ampelschaltung überprüft werden.		
Abgegeben für:	Stadtbezirk Münster-West		
Anzahl Kommentare:	0		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	spart Geld	X ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet-abstimmung	8 Ja-Stimmen	2 Nein-Stimmen	6 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	172 Ja-Stimmen	7 Nein-Stimmen	165 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Stadtdirektor Schultheiß				
	Amtsleiter/in: Herr Schowe				
Stellungnahme der Verwaltung:	Der starke Strom der aus Richtung Senden kommenden Rechtseinbieger nach Münster ist vorrangig gegenüber den Linkseinbiegern aus der Straße Oberort. Dies wird oft dazu führen, dass aus dem Oberort nur 2 – 3 Fahrzeuge ausfahren können, die mit Beginn der Grünphase in die Kreuzung eingefahren sind. Die Verwaltung wird die Steuerung mit dem Ziel prüfen, für die Fahrzeuge aus dem Oberort den Abfluss zu verbessern.				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschluss-vorschlag der Verwaltung:	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☒ Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☐ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☐ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Die Verwaltung wird beauftragt, die Ampelsteuerung Weseler Straße / Osthofstraße / Oberort / Dülmener Straße mit dem Ziel, den Abfluss für die Fahrzeuge aus dem Oberort, zu überprüfen.				

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
15.11.2012	BV West						
22.11.2012	ASSVW						
5.12.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

Vorschlag			
Titel:	Kreisverkehre statt Ampeln		
Kurzbeschreibung:	50 Prozent der Ampeln in Münster sind überflüssig. Billige Kreisvariationen sind machbar. Der Verkehr kann dann fließen. Die Umweltverschmutzung nimmt ab.		
Erläuterung:	Wir Bürger quälen uns von Kinderhaus bis Hilstrup über eine Stunde von roter zu roter Ampel durch die Innenstadt.		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	4		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	X spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet-abstimmung	20 Ja-Stimmen	12 Nein-Stimmen	8 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	271 Ja-Stimmen	13 Nein-Stimmen	258 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Stadtdirektor Schultheiß				
	Amtsleiter/in: Herr Schowe				
Stellungnahme der Verwaltung:	Die Stadt Münster prüft bei allen anstehenden Neu- und Umbaumaßnahmen von Knotenpunkten, ob anstelle einer Lichtsignalregelung auch ein Kreisverkehr angelegt werden kann. So sind in den letzten Jahren bereits 23 Kreisverkehre in Münster realisiert worden. Ein genereller Umbau von Lichtsignal geregelten Knotenpunkten in Kreisverkehre kann aus finanziellen Gründen nicht erfolgen, da die Kosten für den Umbau eines lichtsignalgeregelten Knotenpunktes in einen Kreisverkehr im Mittel mit ca. 350.000 € zu veranschlagen sind.				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschluss-vorschlag der Verwaltung:	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☐ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☒ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Der Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden.				

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
13. – 15.11.12	Alle Bezirksvertretungen						
22.11.2012	ASSVV						
05.12.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

Vorschlag			
Titel:	Straßenbeleuchtung nachts zu verkehrsarmen Zeiten reduzieren		
Kurzbeschreibung:	Nachts um 3 Uhr müssen weniger Laternen an sein, als abends um 18 Uhr.		
Erläuterung:			
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	4		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	X spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet-abstimmung	42 Ja-Stimmen	10 Nein-Stimmen	32 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	215 Ja-Stimmen	60 Nein-Stimmen	155 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Stadtdirektor Schultheiß				
	Amtsleiter/in: Herr Grimm				
Stellungnahme der Verwaltung:	Alle Laternen in Münster sind Teil eines einheitlichen Beleuchtungssystems. Sie werden zentral ein- und ausgeschaltet. Die Messstelle, die maßgeblich für den Ein- und Ausschaltzeitpunkt ist, befindet sich auf dem Gebäude der Stadtwerke am Albersloher Weg. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung im Jahr 2006 wurde der Einschaltzeitpunkt von 52 Lux auf 27 Lux und der Ausschaltwert von 47 auf 22 Lux reduziert. Die Messstelle gibt dann den Impuls für alle städtischen Beleuchtungskörper gleichermaßen. Damit lässt das städtische System zur Steuerung der Beleuchtung ein differenziertes Ein- und Ausschalten von Leuchtkörpern bzw. eine standortabhängige zeitweise Reduzierung der Beleuchtung nicht zu. Aus diesem Grund kann der Vorschlag aus technischen Gründen nicht umgesetzt werden. Verschiedene Unternehmen entwickeln zurzeit Steuerungssysteme, die eine differenzierte Schaltung von Lichtkörpern ermöglicht. Mit großem Interesse verfolgt die Verwaltung die fortschreitende Entwicklung, die momentan noch nicht so weit gediehen ist, dass eine Investition wirtschaftlich vertretbar wäre. Die Preise liegen zurzeit deutlich über 5 Mio. €.				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☐ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☒ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Der Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden.				

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
20.11.2012	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen						
05.12.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

Vorschlag			
Titel:	Fahrgast-Informations-System an Bus-Haltestellen verbessern		
Kurzbeschreibung:	An den innerstädtischen Bus-Haltestellen ist für die aktuelle Information der Fahrgäste ein leistungsfähiges Informationssystem über die Ist-Abfahrzeiten einzuführen.		
Erläuterung:	Das seit fast 10 Jahren im Aufbau befindliche Fahrgast-Informations-System wird von den Fahrgästen nicht angenommen. Gründe hierfür: - Die Anzeigeeinheiten sind oft gestört und außer Betrieb oder über Monate zur Reparatur. - Die Anzeigeeinheiten auf der Vor- und Rückseite der Haltestellenstelen/-fahnen zeigen unterschiedliche Informationen. - Abfahrzeiten verschwinden aus der Anzeige, bevor der Bus die Haltestelle erreicht hat. Das im Aufbau befindliche System liefert keine verlässlichen Informationen, es gibt aber Systeme in anderen Städten die absolut zuverlässig arbeiten. In das vorhandene System darf daher nicht weiter investiert werden!		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	2		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	spart Geld	X ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet- abstimmung	16 Ja-Stimmen	6 Nein-Stimmen	10 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	233 Ja-Stimmen	19 Nein-Stimmen	214 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Stadtdirektor Schultheiß				
	Amtsleiter/in: Herr Schowe				
Stellungnahme der Verwaltung:	Das bestehende Fahrgastinformationssystem hat einen hohen Reifegrad und funktioniert zuverlässig. Die beschriebenen Fehler tauchen zwar partiell im Betrieb auf, sind aber bekannt und werden behoben. In den letzten beiden Jahren wurde die gesamte Hard- und Software der Anlagen ausgetauscht. Darüber hinaus werden in den nächsten zwei Jahren die bereits zehn Jahre alten Displays ausgetauscht. Ebenso wird das Hintergrundsystem optimiert und erneuert. Damit sollten die bekannten Probleme weitestgehend beseitigt/behoben sein. Ein Austausch des bestehenden Systems wäre weder wirtschaftlich noch fachlich die bessere Lösung. Der Wechsel würde hohe Kosten verursachen, eine völlig fehlerfreie Funktion lässt sich jedoch auch bei einem anderen System nicht garantieren.				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschluss-vorschlag der Verwaltung:	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☐ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☒ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Der Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden.				

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
22.11.2012	ASSVW						
5.12.2012	AFBL						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

Vorschlag			
Titel:	Vier eingesparte Stellen für die Musikschule wiederbesetzen		
Kurzbeschreibung:	Die Westfälische Schule für Musik ist in der Breiten- und Begabtenförderung erfolgreich. Durch die Abwanderung von freien Mitarbeitern droht ein Verlust an kompetenter Ausbildungsqualität. Nur festangestellte Musikschullehrer sichern langfristig diese Qualität		
Erläuterung:	Nicht an der Bildung sparen! Dies sollte in Münster nicht nur für Sprache und Naturwissenschaften, sondern genauso für die musisch-kreativen Fächer gelten! Wie kein anderes musikalisches Bildungsprogramm erreicht JEKISS (Jedem Kind seine Stimme) in Kooperation von Westfälischer Schule für Musik und den Grundschulen zwei Drittel aller Kinder in Münster mit einem Angebot elementarer musikalischer Bildung, um das uns viele Städte beneiden. Dies ist gefährdet, da die meisten dort tätigen Lehrkräfte aufgrund der Konsolidierungsvorgaben nicht fest eingestellt werden können und lediglich als Honorarkräfte arbeiten. Im Ruhrgebiet locken mehr und mehr landesgeförderte feste Stellen im Großprojekt JeKi (Jedem Kind ein Instrument). Erste Lehrkräfte haben Münster bereits verlassen. Dieser Trend kann nur durch vier zusätzliche Stellen gestoppt werden. Ein Personalentwicklungskonzept ohne finanzielle Deckung hilft nicht. Auch musikalische Bildung gibt es nicht zum Nulltarif.		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	49		
Finanzielle Konsequenzen	X kostet Geld	spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet-abstimmung	107 Ja-Stimmen	23 Nein-Stimmen	84 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	110 Ja-Stimmen	47 Nein-Stimmen	63 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Frau Dr. Hanke				
	Amtsleiter/in: Prof. Rademacher				
Stellungnahme der Verwaltung:	Dieser Vorschlag erreichte auf der Internet-Bestenliste den 1. Platz. Ein inhaltlich fast identischer Vorschlag (Nr. 405 „Die Zukunft der Musikschule sichern“) wurde bereits im letzten Jahr eingehend beraten. Das ursprünglich verfolgte Ziel, vier eingesparte Stellen im Bereich der elementaren Musikerziehung (Einstiegsangebote für breite Bevölkerungsschichten, Projekte JEKISS etc.) wiederzubesetzen, um der Abwanderung von jungen freien Mitarbeitern entgegenzuwirken, wurde jedoch nicht erreicht. Auch das angestrebte „Personalentwicklungskonzept“ ließ sich nicht so verwirklichen, dass die Aufgaben der eingesparten Stellen kompensiert werden könnten. Trotz des ermittelten Durchschnittsalters der Lehrkräfte von 52 Jahren ist eine Verjüngung des Personals wie in allen anderen Bereichen der Verwaltung nur durch eine natürliche Fluktuation möglich.				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☐ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☒ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Der Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden.				

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
29.11.2012	APRO						
22.11.2012	Kulturausschuss						
05.12.2012	AFBL						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

Vorschlag			
Titel:	Kostenangabe in Rats-/Ausschussvorlagen		
Kurzbeschreibung:	Vorlagen für politische Gremien sollen stets den Aufwand für die Umsetzung des Beschlusses, aber auch für dessen Erarbeitung nennen. Und zwar sowohl Sach- als auch Personalaufwand.		
Erläuterung:	Die Angabe des Aufwands bildet für die Politik eine wesentliche Steuerungsgrundlage. Die Bürgervertreter sollen wissen, wenn eine gegebenenfalls unproduktive Anfrage nur mit 10 Stunden Personalaufwand beantwortet werden konnte (= 500 €). Auch sollte vorher klar sein, wie viel Aufwand mit der Umsetzung eines neuen Konzepts verbunden ist. Sonst entstehen zum Beispiel Gestaltungssatzungen, die nett sind, aber durch die zum Beispiel viel Personal für Beratung und Verfolgung der Verstöße gebunden wird. Durch Transparenz steigt das Kostenbewußtsein für politische Entscheidungen.		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	3		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	X spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet-abstimmung	37 Ja-Stimmen	3 Nein-Stimmen	34 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	215 Ja-Stimmen	5 Nein-Stimmen	210 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Oberbürgermeister Lewe				
	Amtsleiter/in: Herr Kuperferschmidt				
Stellungnahme der Verwaltung:	Dieser Vorschlag steht in einem engen Kontext zu dem Bemühen von Rat und Verwaltung, die Haushaltssicherung zu vermeiden und bis 2020 einen ausgeglichenen Haushalt für die Stadt Münster zu erreichen. In seiner Sitzung vom 27.06.2012 hat der Rat die Vorlage V/0505/2012 „Nachhaltige kommunale Haushaltspolitik - Handlungsprogramm 2012 bis 2017“ beraten und in Ziff. 7.1 beschlossen, dass dem Rat für künftige Beschlussfassungen alle einmaligen und wiederkehrenden Kosten und Einnahmen bekannt gegeben werden müssen, die durch die vorgeschlagene Entscheidung verursacht werden. Im Rahmen der Umsetzung dieses Ratsbeschlusses soll auch geprüft werden, ob und inwieweit es möglich ist, Aussagen zum Personal- und Sachaufwand für die Umsetzung eines Beschlussvorschlages in jeder Vorlage darzulegen.				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☒ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☐ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 27.06.2012 (V/0505/2012 Ziff. 7.1) zu prüfen, ob auch die Personal- und Sachkosten für die Umsetzung eines zu treffenden Beschlusses in jeder Beschlussvorlage ausgewiesen werden sollen.				

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:	Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung	
5.12.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

Vorschlag			
Titel:	Bürgersteig Handorfer Straße als (kombinierten) Rad- und Fußweg freigeben		
Kurzbeschreibung:	Der Bürgersteig zwischen Kötterstraße und Werse-Apotheke ist so breit, dass er eine kombinierte Nutzung als Fuß- und Radweg zulässt. Damit würde die Sicherheit der Fahrradfahrer deutlich erhöht.		
Erläuterung:	Möglicherweise reicht es aus, ein paar Schilder aufzustellen, die den Bürgersteig als Fuß- und Radweg ausweisen.		
Abgegeben für:	Stadtbezirk Münster-Ost		
Anzahl Kommentare:	5		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	spart Geld	X ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet-abstimmung	14 Ja-Stimmen	10 Nein-Stimmen	4 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	216 Ja-Stimmen	21 Nein-Stimmen	195 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Heuer				
	Amtsleiter/in: Herr Schulze-Werner				
Stellungnahme der Verwaltung:	Nach der Straßenverkehrsordnung und den dazu erlassenen Richtlinien soll die Ausbaubreite eines kombinierten Geh- und Radweges innerorts mindestens 2,50 m betragen. Die Breite des Gehwegs der Handorfer Straße zwischen Kötterstraße und Werse – Apotheke liegt in einzelnen Bereichen unter 2 m. Nach Auskunft der Polizei besteht in diesem Abschnitt der Handorfer Straße keine Verkehrsunfalllage mit Radfahrerbeteiligung. Die in diesem Abschnitt ab Kötterstraße geltende Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h gewährleistet für die in der Fahrbahn fahrenden Radfahrer die notwendige Verkehrssicherheit. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und der objektiv sicheren Verkehrssituation wird keine Notwendigkeit gesehen, den Gehweg zu Lasten der Fußgänger als gemeinsamen Geh- und Radweg auszuweisen.				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☐ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☒ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Der Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden.				

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
29.11.2012	APRO						
05.12.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

Vorschlag			
Titel:	Mehr öffentliche Toiletten		
Kurzbeschreibung:	Mehr öffentliche Toiletten, vor allem am Aasee, in der Altstadt, in der Innenstadt, am Hafen und am Kanal - und überall dort, wo es Sinn ergibt.		
Erläuterung:	Wer kennt das nicht? Man ist unterwegs, es drückt und nirgends ein Klo in Sicht! In der Westfalenmetropole Münster, die auch zahlreiche Besucher aus dem Münsterland, dem Ruhrgebiet und Touristen anlockt, fehlen öffentliche Toiletten. Dieses Problem macht sich insbesondere in der Innenstadt, der Altstadt, den öffentl. Grünanlagen und bei Großveranstaltungen bemerkbar ("Wildpinkeln"). Nicht nur in der Innenstadt fehlen Sanitäranlagen, sondern auch an beliebten und belebten Orten Münsters wie am Aasee, am Kanal und am Hafen. Mehr öffentliche Toiletten wären für die betroffenen Bürger, für die Gastronomie sowie auch für Anwohner eine echte Erleichterung und den - moderaten - Kostenaufwand wert. An einigen Stellen würden sicherlich Dixiklos reichen, um die Kosten niedrig zu halten.		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Kommentare:	3		
Finanzielle Konsequenzen	X kostet Geld	spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet-abstimmung	51 Ja-Stimmen	5 Nein-Stimmen	46 Differenz Ja - Nein
	-	Schriftliche Umfrage	0 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Heuer				
	Amtsleiter/in: Herr Schulze-Werner				
Stellungnahme der Verwaltung:	Im Jahre 2007 wurde – im Zusammenhang mit der geplanten Privatisierung der Bewirtschaftung der öffentlichen Toilettenanlagen - eine Neukonzeption erarbeitet. Alle Standorte wurden auf ihre Zweckmäßigkeit hin überprüft, zusätzliche Bedarfe wurden festgestellt. Als Ergebnis wurden zwei Standorte geschlossen und sechs Standorte neu begründet (Bült, Salzstraße, Südpark, Wienburgpark, Bremer Platz und Domplatz/Parkplatz). Derzeit sind in Münster 18 öffentliche Toilettenanlagen vorhanden, davon 13 im Bereich der Innenstadt. Am Rande der Altstadt ist eine öffentliche Toilette auf dem Schlossplatz und eine weitere auf dem Domplatz vorhanden. Ein zusätzlicher Standort für eine weitere Toilette im Bereich Altstadt konnte bisher nicht gefunden werden. Im Südpark und im Wienburgpark wurde in 2007 jeweils eine Toilettenanlage geschaffen, am Aasee ist eine öffentliche Toilettenanlage am Segelclub Hansa und eine an den Aaseeterassen vorhanden. Im Hafengebiet werden die Besucherströme zu einem großen Teil durch die zahlreich vorhandenen Gastronomiebetriebe angezogen, die für ihre Kunden Toiletten bereit halten und auch bereit halten müssen. Im Rahmen von Großveranstaltungen ist es originäre Aufgabe des Veranstalters, Toiletten für die Besucher bereitzustellen. Abgesehen davon, dass die Lasten bei (kommerziellen) Großveranstaltungen auf den Steuerzahler abgewälzt werden würden, könnten die kurzzeitig erforderlichen Kapazitäten mit öffentlichen Toiletten nicht erreicht werden. Insgesamt ist festzustellen, dass im Vergleich mit anderen ähnlich großen Städten die Stadt Münster einen Spitzenplatz hinsichtlich der Versorgungsquote einnimmt. Der Kostenaufwand für die Errichtung <u>einer</u> öffentlichen Toilette liegt in der Regel bei ca. 120.000,- - 150.000,- Euro einmalig und jährlich laufend ca. 8.000,- Euro (Bewirtschaftung, Reparaturen, Vandalismus). Ein Ausweichen auf Toilettenkabinen (Dixi u. ä.) wird seitens der Verwaltung zum einen aus optischen Gründen als kritisch gesehen, zum anderen haben sie bei Nutzern wenige Akzeptanz. Es muss auch davon ausgegangen werden, dass Toilettenkabinen häufig Ziel von Vandalismus sein werden, weil sie sich leicht umkippen lassen. Insbesondere in Zeiten, in denen sämtliche Einsparpotenziale identifiziert und genutzt werden sollen, erscheint es unrealistisch, eine Erweiterung des Bestandes an öffentlichen Toiletten wie vorgeschlagen vorzunehmen.				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☐ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☒ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Der Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden.				

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
29.11.2012	APRO						
5.12.2012	AFBL						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

Vorschlag			
Titel:	Direkte Busverbindung zwischen Wolbeck und Hilstrup einrichten		
Kurzbeschreibung:	Zwischen Wolbeck und Hilstrup sollte wieder eine direkte Busverbindung eingerichtet werden. Das wäre vor allem für Schülerinnen und Schüler von Vorteil.		
Erläuterung:	Früher gab es bereits eine solche direkte Verbindung. Sie sollte wieder neu aufgelegt werden.		
Abgegeben für:	Stadtbezirk Münster-Südost		
Anzahl Kommentare:	2		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	spart Geld	X ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet-abstimmung	23 Ja-Stimmen	5 Nein-Stimmen	18 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	206 Ja-Stimmen	8 Nein-Stimmen	198 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Stadtdirektor Schultheiß				
	Amtsleiter/in: Herr Schowe				
Stellungnahme der Verwaltung:	Die Tangentialverbindung zwischen den Stadtteilen Wolbeck und Hilstrup wird heute von der Taxibuslinie T9 im 60-Minuten-Takt bedient. In den vergangenen Jahren hat diese Taxibuslinie stetig wachsende Fahrgastzahlen aufgewiesen. Vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse wird zurzeit im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes der Stadt Münster das Bedienungsangebot zwischen Hilstrup und Wolbeck überprüft. Die Einrichtung einer Stadtbuslinie ist dabei eine mögliche Option.				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☒ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☐ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Der Vorschlag fließt in den laufenden Planungs- und Entscheidungsprozess ein.				

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
13.11.2012	BV Südost						
15.11.2012	BV Hilstrup						
22.11.2012	ASSVV						
05.12.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

Vorschlag			
Titel:	Lärmschutzwand oder -wall am Albersloher Weg auf Höhe Zum Kaiserbusch		
Kurzbeschreibung:	Durch Industriegebiet und Hallenbau wird der Schall erhöht und ins Wohngebiet getragen.		
Erläuterung:	Ein Lärmschutz von der Straße Am Schütthook bis zur Bachstraße ist insbesondere im Hinblick auf eine mögliche Verbreiterung des Albersloher Weges sinnvoll.		
Abgegeben für:	Stadtbezirk Münster-Südost		
Anzahl Kommentare:	0		
Finanzielle Konsequenzen	X kostet Geld	spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet-abstimmung	12 Ja-Stimmen	17 Nein-Stimmen	-5 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	252 Ja-Stimmen	13 Nein-Stimmen	239 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Stadtdirektor Schultheiß				
	Amtsleiter/in: Herr Schowe				
Stellungnahme der Verwaltung:	Der Rat hat am 11.02.2009 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 526 - Albersloher Weg – Vom Otto-Hersing-Weg bis Osttor / Hiltruper Straße gefasst. Die Verwaltung wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens prüfen, ob die Voraussetzungen zur Anordnung von Lärmschutzmaßnahmen gegeben sind.				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschluss-vorschlag der Verwaltung:	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☒ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☐ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Der Vorschlag fließt in den laufenden Planungs- und Entscheidungsprozess ein.				

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
13.11.2012	BV Südost						
22.11.2012	ASSVW						
05.12.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

Vorschlag			
Titel:	Straßenbeleuchtung sinnvoll ein- und ausschalten		
Kurzbeschreibung:	Die Straßenbeleuchtung wird, jedenfalls an der Kapitelstraße, zu früh an- und zu spät ausgeschaltet. Sie brennt, wenn man noch gut ohne sie sehen kann. Das ist Energieverschwendung.		
Erläuterung:			
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	3		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	X spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet-abstimmung	47 Ja-Stimmen	3 Nein-Stimmen	44 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	250 Ja-Stimmen	5 Nein-Stimmen	245 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Stadtdirektor Schultheiß				
	Amtsleiter/in: Herr Grimm				
Stellungnahme der Verwaltung:	Alle Laternen in Münster sind Teil eines einheitlichen Beleuchtungssystems. Sie werden zentral ein- und ausgeschaltet. Die Messstelle, die maßgeblich für den Ein- und Ausschaltzeitpunkt ist, befindet sich auf dem Gebäude der Stadtwerke am Albersloher Weg. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung im Jahr 2006 wurden der Einschaltzeitpunkt von 52 Lux auf 27 Lux und der Ausschaltwert von 47 auf 22 Lux reduziert. Die Messstelle gibt dann den Impuls für alle städtischen Beleuchtungskörper gleichermaßen. Entscheidend sind damit die Lichtverhältnisse an dem Standort Albersloher Weg. Befindet sich z. B. an der Meßstelle eine Gewitterwolke, kann es zu einem Einschalten der Beleuchtungskörper in Münster kommen, ohne dass stadtweit bereits die Dämmerung fortgeschritten ist. Solche Einzelfälle können dann die Vermutung nahe legen, dass Handlungsbedarf besteht. Durch das vorhandene System zur Steuerung der Beleuchtung ist ein differenziertes Ein- und Ausschalten von Leuchtkörpern bzw. eine standortabhängige zeitweise Reduzierung der Beleuchtung nicht möglich. Aus diesem Grund können die Laternen an der Kapitelstraße nicht differenziert geschaltet werden.				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☐ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☒ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Der Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden.				

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
20.11.2012	AUB						
05.12.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

Vorschlag			
Titel:	Mischwasserhähne in öffentlichen Gebäuden abschaffen		
Kurzbeschreibung:	In öffentlichen Gebäuden sollten die Mischwasserhähne abgeschafft werden. Das warme Wasser steht immer auf Abruf in der Leitung, obwohl es fast nie gebraucht wird.		
Erläuterung:	Die meisten Leute waschen sich die Hände doch nur mit kaltem Wasser, weil es einfach zu lange dauert, bis das Wasser richtig gemischt ist.		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	0		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	X spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet-abstimmung	43 Ja-Stimmen	6 Nein-Stimmen	37 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	237 Ja-Stimmen	22 Nein-Stimmen	215 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Stadtkämmerer Reinkemeier				
	Amtsleiter/in: Herr Nienaber				
Stellungnahme der Verwaltung:	In der Stadt Münster wird in öffentlichen Gebäuden ausschließlich Kaltwasser bereit gestellt, mit folgenden Ausnahmen: • Zapfstellen, die auch für die Zahnhhygiene genutzt werden (Kindergärten, Schulen, Untersuchungszimmer des Gesundheitsamtes) • Zapfstellen in Küchen mit einer Mensa (im Bereich der offenen Ganztagschule) Dieser städtische Standard ist Gegenstand der Gebäudeleitlinien der Stadt (Ziff. 2.4.4) und sollte nicht verändert werden.				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschluss-vorschlag der Verwaltung:	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	☒ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☐ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☐ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
Der Vorschlag ist bereits umgesetzt, da in städtischen Gebäuden (mit wenigen Ausnahmen) ausschließlich Kaltwasser bereit gestellt wird.					

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschluss-fassung
20.11.2012	AUB						
05.12.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

Vorschlag			
Titel:	Stadtbild schützen vor Partei-Plakaten		
Kurzbeschreibung:	Das Stadtbild von Münsters Innenstadt wird immer öfter und immer mehr verschandelt durch Partei-Plakate. Dies sollten Ordnungsamt und Umweltamt verbieten zugunsten der lebenswertesten Stadt der Welt.		
Erläuterung:	Vor kurzem sah ich rund um den grünen Innenkreis des Ludgeriplatzes Partei-Plakate, ebenso an der Promenade und in der Fußgängerzone. Überall dort gehören sie nicht hin! Münster ist auch eine Touristenstadt. Und Touristen wollen auf ihren Fotos garantiert keine Partei-Plakate sehen. Es muss ein Ruck durch Münsters Verwaltung und Parteien gehen für ein gutes Stadtbild! Schützen wir unsere lebenswerteste Stadt der Welt! Also: Verbot jeglicher Parteienwerbung innerhalb des Promenadenringes einschließlich des Ludgeriplatzes! Dank an das Grünflächenamt für die vielen Narzissen auf dem grünen Ludgeriplatz; sie sind in jedem Frühling wieder sehenswert.		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	7		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	spart Geld	X ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet-abstimmung	43 Ja-Stimmen	13 Nein-Stimmen	30 Differenz Ja - Nein
	-	Schriftliche Umfrage	0 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Heuer				
	Amtsleiter/in: Herr Schulze-Werner				
Stellungnahme der Verwaltung:	Die Werbung mit Plakaten ist geregelt durch einen gemeinsamen Erlass des Innenministeriums und des Ministeriums für Verkehr, Energie und Landesplanung https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=1&bes_id=3067&gld_nr=9&ugl_nr=922&menu=1&sg=0&aufgehoben=N&keyword=Plakatwerbung%20aus%20Anlass%20von%20Wahlen#det Danach ist Wahlwerbung nur im Rahmen von Wahlen und Bürgerentscheiden für das gesamte Stadtgebiet und für Veranstaltungen von Parteien im direkten Umfeld der Veranstaltungsfläche (Umkreis 250 m zum Veranstaltungsort) zulässig. Plakatwerbung ist durch den genannten Erlass vor allem dann verboten, wenn die Sicherheit des Verkehrs gefährdet wird. Optische Gründe können rechtlich nicht zu einem Verbot von Partei – Plakaten an bestimmten Stellen herangezogen werden. Der Vorschlag ist deshalb aus rechtlichen Gründen nicht umsetzbar. Theoretisch besteht die Möglichkeit, auf Plakatwerbung anlässlich von Wahlen zu verzichten. Von dieser Möglichkeit haben die Parteien bisher keinen Gebrauch gemacht				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschluss-vorschlag der Verwaltung:	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☐ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☒ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Der Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden.				

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
29.11.2012	APRO						
05.12.2012	AFBL						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

Vorschlag			
Titel:	Feuerwache 3 auflösen/Rettungsdienst behalten		
Kurzbeschreibung:	Die Feuerwache 3 verschlingt Kosten, Tag um Tag. Der Nutzen ist meiner Meinung nach jedoch zweifelhaft.		
Erläuterung:	Die zusätzlichen Rettungsmittel für Hiltrup (nun stehen 2 Rettungswagen zur Verfügung) sind auf jeden Fall gerechtfertigt. Der Südliche Stadtbereich mit Loevelingloh, Amelsbüren und Hiltrup ist besser abgesichert. Dies sollte auf jeden Fall bestehen bleiben. Jedoch ist es viel zu hochgestochen einen kompletten Löschzug für den Brandschutz in Hiltrup zu stationieren. Es würde hier ein Löschfahrzeug ausreichen. Die Einsätze im Süden Münsters halten sich im Bereich von 100 Einsätzen pro Jahr für alle 3 Stadtteile in die die Feuerwache 3 als erstes ausrückt. Das ist nicht einmal 1 Einsatz am Tag. Und es beschränkt sich dabei meist auf Kleinsätze, die mit einem einzigen Fahrzeug abzuarbeiten sind. In ungefähr 20 Fällen musste die Berufsfeuerwehr mit einem ganzen Löschzug in Hiltrup tätig werden. Das kann eine Freiwillige Feuerwehr alleine bewältigen. Hier ist großes Einsparpotential vorhanden. Es würde ein großer Teil der laufenden Kosten der Wache 3 gespart.		
Abgegeben für:	Stadtbezirk Münster-Hiltrup		
Anzahl Kommentare:	10		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	X spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet-abstimmung	44 Ja-Stimmen	12 Nein-Stimmen	32 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	135 Ja-Stimmen	48 Nein-Stimmen	87 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Heuer				
	Amtsleiter/in: Herr Fritzen				
Stellungnahme der Verwaltung:	In der Erläuterung zu diesem Vorschlag wird auf die Einsatzhäufigkeit der Feuerwache 3 abgestellt, welche als eher gering eingeschätzt wird. Der Vorschlag verkennt hierbei, dass die Einrichtung der Feuerwache 3 nicht vor dem Hintergrund einer hohen Einsatzfrequenz eingerichtet wurde, sondern zur Wahrung der Schutzziele „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“, in dem städtisch geprägten Stadtteil Hiltrup. Fortsetzung umseitig				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschluss-vorschlag der Verwaltung:	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☐ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☒ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Der Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden.				

Beratung						
Beschlüsse der politischen Gremien:	Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
20.11.2012	AUB					
05.12.2012	AFBL					
12.12.2012	Hauptausschuss					
12.12.2012	Rat					

**Stellungnahme
der
Verwaltung
(Fortsetzung):**

Dem Ende 2008 gefassten Entschluss, in Hilstrup eine dritte Wache der Berufsfeuerwehr einzurichten, gingen umfangreiche Auswertungen von Einsatzdaten der Jahre 2004 – 2007 voraus. Für städtisch geprägte Bereiche empfehlen die allgemein anerkannten Regeln der Feuerwehrtaktik sowie die Empfehlungen der Bezirksregierung zur Brandschutzbedarfsplanung die Feuerwehr so aufzustellen, dass in 90 % der Brandalarmierungen mindestens 10 Einsatzkräfte spätestens 8 Minuten nach der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen. Dieser Wert wurde im ausgewerteten Zeitraum (2004 – 2007) im städtisch geprägten Ausrückebezirk des Löschzuges Hilstrup nur zu 70 % erreicht. Auf Basis dieses deutlich erkennbaren Handlungsbedarfes hat die Verwaltung Ende 2008 die Einrichtung einer dritten Feuerwache der Berufsfeuerwehr im Stadtteil Hilstrup vorgeschlagen. Die Auswertungen der Einsatzdaten seit Einrichtung der Feuerwache 3 belegen, dass aktuell ein Erreichungsgrad von 90 % gewährleistet werden kann.

Um die mit der Einrichtung der Feuerwache 3 verbundenen Mehrkosten zu begrenzen, wurde die Struktur der Berufsfeuerwehr geändert: Statt zwei Basis-Löschzügen (mit je 10 Einsatzkräften) auf den Feuerwachen 1 und 2 sowie einer zentralen Unterstützungseinheit (mit 6 Einsatzkräften) auf der Feuerwache 1, werden aktuell auf allen 3 Feuerwachen jeweils Basis-Löschzüge (mit je 10 Einsatzkräften) vorgehalten, die sich gegenseitig unterstützen. Die Unterstützungseinheit auf der Feuerwache 1 wurde dazu aufgelöst. 60 Prozent des für den Betrieb der neuen Feuerwache 3 erforderlichen Personals konnte so durch Umsetzung von der Feuerwache 1 gestellt werden. Die tatsächlich im Zusammenhang mit der Einrichtung der Feuerwache 3 vollzogene Erhöhung des täglich verfügbaren Personals beschränkte sich somit auf 4 Einsatzfunktionen, zu deren Vorhaltung 17 Stellen erforderlich waren.

In dem Vorschlag wird anerkannt, dass die mit der Einrichtung der Feuerwache 3 gegebene Verfügbarkeit eines zweiten Rettungswagens für die rettungsdienstliche Versorgung der südlichen Stadtteile (Loevelingloh, Amelsbüren, Hilstrup) von Vorteil ist und beibehalten werden sollte. Hierzu ist festzustellen, dass die Besatzung für diesen Rettungswagen in „Multifunktion“ aus dem Personal des Löschzuges gestellt wird. Mit Abzug des Löschzuges der Berufsfeuerwehr würde zwangsläufig das Personal auch für den zweiten Rettungswagen entfallen. Auf Grund der geringen Einsatzfrequenz des zweiten Rettungswagens von zurzeit etwa einem Einsatz pro Tag wäre die Vorhaltung von eigenem Rettungsdienst-Personal am Standort der Rettungswache 3 nicht zu rechtfertigen. Bei parallelen Einsätzen im Bereich Rettungsdienst würde bei Außerbetriebnahme der Feuerwache 3 der zweite Rettungswagen wieder (wie vor 2011) von der Feuerwache 2 (Albersloher Weg) oder von der Rettungswache 10 (Mecklenbeck) anrücken.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass mit Einrichtung der Feuerwache 3 die Hilfeleistung der Stadt Münster für Bürgerinnen und Bürger in Not - insbesondere in den südlichen Stadtteilen - deutlich verbessert werden konnte. Durch Umgruppierung vorhandener Ressourcen konnte der finanzielle Mehrbedarf deutlich begrenzt werden.

Vorschlag			
Titel:	Mehr Kompetenzen für die Stadtbezirke		
Kurzbeschreibung:	Die Bezirksvertretungen in den Stadtbezirken sollten mehr Entscheidungskompetenzen erhalten. Dies würde mehr Bürgernähe schaffen und den Rat der Stadt entlasten.		
Erläuterung:	Der Rat beschließt einen Haushalt von rund 900.000.000 €, der Bezirk Hiltrup zum Beispiel beschließt nur rund 95.000 €. Dies führt im Rat der Stadt zu einer Unmenge an Vorlagen und Beschlüssen. Die Bezirksvertretungen werden größtenteils nur angehört. Um die politische Arbeit effektiver und bürgernäher zu gestalten, sollten sämtliche Aufgaben dahingehend überprüft werden, ob diese auf die Bezirke verteilt werden können. Als Vorbild könnten die Kreise dienen, wo viele Aufgaben in den Gemeinden verblieben sind.		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	1		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	spart Geld	X ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet-abstimmung	8 Ja-Stimmen	17 Nein-Stimmen	-9 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	221 Ja-Stimmen	13 Nein-Stimmen	208 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Oberbürgermeister Lewe				
	Amtsleiter/in: Herr Kupferschmidt				
Stellungnahme der Verwaltung:	Die Zuständigkeiten der Bezirksvertretungen sind in § 37 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen geregelt. Der hier vorgegebene Rahmen wird in der Hauptsatzung der Stadt Münster konkretisiert. Hierbei wurde der gesetzlich zulässig Rahmen vollständig ausgeschöpft. Die Übertragung weiterer Kompetenzen ist rechtlich nicht möglich, so dass der Vorschlag nicht aufgegriffen werden sollte.				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschluss-vorschlag der Verwaltung:	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☐ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☒ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Der Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden.				

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
05.12.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

216

Vorschlag Nr.

Bürgerhaushalt 2012

Vorschlag			
Titel:	Keine Planungskosten für Südbad		
Kurzbeschreibung:	Die Voraussetzungen, unter denen fünf Bäder in Münster geschlossen wurden, haben sich nicht verändert. Bewohner des Geistviertels können das Stadtbad Mitte benutzen.		
Erläuterung:	Die Südbadinitiative, die bewusst auch städtische Mittel generieren will, bedient nur einen kleineren Teil dort wohnender Bürger. Es wird übersehen, dass Bürger in anderen Stadtteilen (Roxel, Amelsbüren, Nienberge zum Beispiel) kaum Ausweichmöglichkeiten haben. Anders die Bewohner des Geistviertels mit dem Stadtbad Mitte.		
Abgegeben für:	Stadtbezirk Münster-Mitte		
Anzahl Kommentare:	12		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	X spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet-abstimmung	47 Ja-Stimmen	23 Nein-Stimmen	24 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	108 Ja-Stimmen	60 Nein-Stimmen	48 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Frau Dr. Hanke				
	Amtsleiter/in: Herr Schirwitz				
Stellungnahme der Verwaltung:	Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 21.09.2011 u. a. die Verwaltung beauftragt, eine europaweite Ausschreibung für den Bau eines neuen Hallenbades am ehemaligen Standort des Südbades durchzuführen (Vorlage V/0637/2011). In Umsetzung dieses Ratsbeschlusses erarbeitet die Verwaltung zurzeit die europaweite Ausschreibung. In dieser Phase sind Kosten für eine anwaltliche Begleitung des Ausschreibungsverfahrens mit dem Ziel der Errichtung privat finanzierter standortverträglicher Einrichtungen mit einem Badeangebot angefallen. Diese Kosten sind als Planungskosten im weitesten Sinne mit dem Ziel, die Ausschreibung rechtlich abgesichert und belastbar zu erarbeiten, bisher angefallen und nicht revidierbar.				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschluss-vorschlag der Verwaltung:	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☐ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☒ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Der Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden.				

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
13.11.2012	BV Mitte						
21.11.2012	Sportausschuss						
05.12.2012	AFBL						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

Vorschlag			
Titel:	Ehemalige Hausmeisterwohnung Nikolaischule nutzen		
Kurzbeschreibung:	Die ehemalige Hausmeisterwohnung in der Nikolaischule steht leer. Die Stadtverwaltung sollte sich um einen Mieter bemühen, um diesen Leerstand zu vermeiden. Außerdem können so Mieteinnahmen erzielt werden.		
Erläuterung:	Zwar ist die ehemalige Hausmeisterwohnung nicht direkt mit einem Auto zu erreichen (etwa 200 Meter Fußweg), dennoch sollte es möglich sein, Mieter für diese Wohnung zu finden und so den Leerstand zu vermeiden.		
Abgegeben für:	Stadtbezirk Münster-Südost		
Anzahl Kommentare:	2		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	X spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet-abstimmung	30 Ja-Stimmen	3 Nein-Stimmen	27 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	42 Ja-Stimmen	132 Nein-Stimmen	- 90 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Stadtkämmerer Reinkemeier				
	Amtsleiter/in: Herr Nienaber				
Stellungnahme der Verwaltung:	Die Wohnung in der Nikolaischule, Am Wigbold 11, weist folgende Besonderheiten auf, die der bisherige Mieter zum Anlass genommen hat, das Mietverhältnis im letzten Jahr zu kündigen: - Sie kann nicht mit dem Pkw angefahren werden, da die Schulhoffläche grundsätzlich nicht befahren werden darf. Sie ist nur fußläufig zugänglich. - Nach der aktuellen Erweiterung der Schule kann die Wohnung nur von der Drostenhofstraße erreicht werden. - Die Wohnung liegt versteckt und für Besucher, Taxen und auch Rettungsfahrzeuge kaum auffindbar. Im Rahmen einer Weitervermietung hat die Verwaltung sicherzustellen, dass ein künftiger Mieter sich an die Restriktionen hält und das Anfahren der Wohnung mit einem PKW unterlässt. Leider hat die Verwaltung in einem nahezu identischen Fall einer anderen ehemaligen Hausmeisterwohnung die Erfahrung gemacht, dass der Mieter trotz klarer mietrechtlicher Abmachungen sich nicht an seine Verpflichtung hält und auf diese Vertragsverstöße mit rechtlichen Mitteln nur unzureichend reagiert werden kann. Unabhängig davon wird die Verwaltung einen erneuten Vermietungsversuch Anfang September starten. Sollte dieser nicht zum gewünschten Erfolg führen, wird überlegt und geklärt, ob und inwieweit die Räume der Schule dauerhaft zur Verfügung gestellt werden können.				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☒ Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☐ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☐ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Der Vorschlag soll teilweise aufgegriffen werden.				

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
5.12.2012	AFBL						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

Vorschlag			
Titel:	Fachleute innerhalb der Stadtverwaltung und im Rat an die richtige Stelle setzen		
Kurzbeschreibung:	Fachleute können dazu beitragen, die richtigen Entscheidungen zu treffen, zum Beispiel beim Abbau der Schulden oder dadurch, dass nicht nach Parteizugehörigkeit Posten besetzt werden.		
Erläuterung:			
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	8		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	X spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet-abstimmung	25 Ja-Stimmen	5 Nein-Stimmen	20 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	245 Ja-Stimmen	12 Nein-Stimmen	233 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Heuer				
	Amtsleiter/in: Herr Willamowski				
Stellungnahme der Verwaltung:	Die bei der <u>Stadtverwaltung Münster</u> beschäftigten Mitarbeiter/innen werden den dienstlichen Bedürfnissen entsprechend unter Berücksichtigung ihrer beruflichen Qualifikation und ihrer individuellen Kenntnisse und Fähigkeiten eingesetzt. Freie Stellen werden regelmäßig intern mit dem sich aus der für die Aufgabenerfüllung auf dieser Stelle ergebenden individuellen Anforderungsprofil ausgeschrieben. Soweit absehbar ist, dass eine adäquate interne Besetzung der Stelle nicht erfolgreich sein wird, erfolgt eine externe Ausschreibung. In beiden Verfahren (intern und extern) wird nach dem Prinzip der Bestenauslese (Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz) nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung der/die am besten geeignete Bewerber/in ausgewählt. Die Mitglieder <u>des Rates und der Bezirksvertretungen</u> werden im Rahmen der Kommunalwahl durch die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger gewählt. Der Rat entscheidet dann über die Besetzung der Fachausschüsse. Bei dieser Besetzungsentscheidung spielt es für die Fraktionen des Rates eine wichtige Rolle, in diese Ausschüsse kompetente Personen zu entsenden. Neben den Ratsmitgliedern können auch sachkundige Bürger/innen und sachkundige Einwohner/innen entsandt werden, durch die sichergestellt werden soll, dass noch zusätzlicher Sachverstand in die Beratungen und Entscheidungen der Ausschüsse eingebracht wird. Dem entsprechend besteht hier für die Verwaltung kein Änderungsbedarf, sondern es ist vielmehr als Appell an die politischen Parteien zu richten, dies bei ihrer Listenaufstellung weiterhin zu beherzigen.				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	☒ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☐ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/Planungsprozess ein	☐ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
Der Vorschlag ist aufgegriffen und umgesetzt.					

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
29.11.2012	APRO						
05.12.2012	AFBL						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

Vorschlag			
Titel:	Sperrmüll an Haltestelle Weitkampweg beseitigen		
Kurzbeschreibung:	An der Bushaltestelle Weitkampweg ist eine ewige Sperrmüllstelle. Die Stadt möge hier mehr über die Abfuhrtermine informieren (auch über die dortige Hausverwaltung) und stärker kontrollieren.		
Erläuterung:			
Abgegeben für:	Stadtbezirk Münster-West		
Anzahl Kommentare:	0		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	spart Geld	X ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet-abstimmung	10 Ja-Stimmen	5 Nein-Stimmen	5 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	175 Ja-Stimmen	12 Nein-Stimmen	163 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Stadtkämmerer Reinkemeier				
	Werkleiter: Herr Hasenkamp				
Stellungnahme der Verwaltung:	Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster werden die Haltestelle häufiger kontrollieren. Darüber hinaus werden die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster die zuständigen Hausverwaltungen ansprechen und über die vorliegenden Probleme informieren.				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschluss-vorschlag der Verwaltung:	☒ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☐ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☐ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Der Vorschlag soll aufgegriffen werden.				

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
27.11.2012	Werksausschuss AWM						
05.12.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

Vorschlag			
Titel:	Beleuchtung am Technologiehof nachts verringern		
Kurzbeschreibung:	Am Technologiehof sollte nachts die Beleuchtung verringert werden. Dadurch könnte Energie eingespart werden. Auch nachtaktive Tiere würden weniger gestört.		
Erläuterung:			
Abgegeben für:	Stadtbezirk Münster-West		
Kommentare:	3		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	X spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet-abstimmung	47 Ja-Stimmen	3 Nein-Stimmen	44 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	239 Ja-Stimmen	17 Nein-Stimmen	222 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Stadtkämmerer Reinkemeier				
	Amtsleiter/in: Herr Schetter				
Stellungnahme der Verwaltung:	<u>1 Zur Beleuchtungssituation rund um den Technologiehof</u> Das Tiefbauamt plant die Beleuchtung von Münsters Straßen in Anlehnung an die DIN EN 13201 – einer Norm, die europaweit für die Beleuchtung von öffentlichem Verkehrsraum gültig ist. Durch diese Vorgehensweise wird ein sehr gleichmäßiges aber niedriges Beleuchtungsniveau erreicht. Der angesprochene Technologiehof wird durch die Mendelstraße, Corrensstraße und Heisenbergstraße umschlossen. Auch bei diesen Straßen wurde die vg. Norm angewandt. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist der Energieverbrauch. Bei einer Überprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) wurde neben vergleichbar großen Städten auch Münster überprüft. Im Bereich Straßenbeleuchtung lag die Stadt Münster mit dem niedrigsten Energiebedarf für die Jahre 2007 und 2008 auf Platz 1. Aus den vg. Gründen sollte das Beleuchtungsniveau daher nicht noch weiter reduziert werden. <u>2. Beleuchtungssituation am Technologiehof</u> Vorab ist darauf hinzuweisen, dass der Technologiehof von derzeit 65 Firmen mit rund 380 Mitarbeitern genutzt wird, die zum Teil im 24 Stunden / 7 Tag Betrieb arbeiten. Die Technologieförderung Münster hat daher rund um die Uhr als Vermieter sicherzustellen, dass die Mitarbeiter im Technologiehof Tag und Nacht das Gebäude und den Parkplatz sicher betreten / verlassen können. Die derzeitige Beleuchtungssituation ist vom Brandschutz und von einer Lichtplanungsgesellschaft auf die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben überprüft worden. Danach erfüllt die derzeitige Ausleuchtung im Innenbereich die Anforderungen, im Außenbereich erfüllt die Beleuchtung des Parkplatzes nicht die Anforderungen. Lediglich im Außenbereich außerhalb des Parkplatzes können die Leuchten bei Einsatz der neuesten Technik um 225W reduziert werden. Aus Gründen der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht und in Erfüllung der Vermieterpflichten gegenüber den Mietern und deren Mitarbeitern muss an der derzeitigen Beleuchtungssituation festgehalten bzw. muss diese in Teilaspekten verbessert werden.				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☐ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☒ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Der Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden.				

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
05.12.2012	AFBL						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

Vorschlag			
Titel:	Pausenhof Aegidii Ludgeri Grundschule neugestalten		
Kurzbeschreibung:	Das Klettergerüst bzw. der Spielturn ist inzwischen so stark verwittert, dass sich die Kinder fast täglich verletzen. Es muss dringend gegen ein neues ersetzt werden.		
Erläuterung:	Bei der Aegidii Ludgeri Grundschule sollte dringend über eine Neugestaltung des Pausenhofes nachgedacht werden. Das Gelände ist trostlos und kaum begrünt. Der Kletterturm muss dringend ersetzt werden. Hier verletzen sich die Kinder fast täglich.		
Abgegeben für:	Stadtbezirk Münster-Mitte		
Anzahl Kommentare:	4		
Finanzielle Konsequenzen	X kostet Geld	spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet- abstimmung	14 Ja-Stimmen	12 Nein-Stimmen	2 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	176 Ja-Stimmen	17 Nein-Stimmen	159 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Frau Dr. Hanke				
	Amtsleiter/in: Frau Pohl				
Stellungnahme der Verwaltung:	Die Verwaltung teilt die Auffassung, dass das Klettergerüst ersetzt und die Spielfläche, auf dem sich das Klettergerüst befindet, neu gestaltet werden muss. Mit der Schulleitung konnte Einvernehmen über die Neugestaltung dieser Fläche hergestellt werden. Das Klettergerüst wird durch eine Kletterkombination mit mehreren Spielfunktionen (u.a. Kletterwand) ersetzt und eine Sandbackstelle wird eingerichtet. Die Umsetzung erfolgt noch in 2012. Schule und Verwaltung haben vereinbart, dass nach Abschluss dieser Maßnahmen Überlegungen angestellt werden, ob und inwieweit noch andere Bereiche des Pausenhofs optimiert werden können.				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschluss-vorschlag der Verwaltung:	☒ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☐ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☐ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Der Vorschlag wird aufgegriffen.				

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
5.12.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

Vorschlag			
Titel:	Regelmäßige Überprüfung der städtischen Zuschüsse		
Kurzbeschreibung:	Im Haushaltsplan stehen viele Zuschüsse aufgrund von Regelungen oder Beschlüssen, die aus dem vergangenen Jahrtausend stammen und teilweise gar nicht mehr bekannt sind. Es ist sicherlich sinnvoll, hier regelmäßig zu überprüfen.		
Erläuterung:	Aus der Aufzählung der Zuschüsse (http://www.muenster.de/stadt/finanzen/pdf/Haushaltsplan_2012_Band_1.pdf ab Seite 431) nur ein paar Beispiele: Block 01 Nr. 2 - Auftragsgrundlage nicht mehr bekannt, Nr. 12 - Ratsbeschluss 1994, Nr. 13 - nicht mehr bekannt, Nr. 14 - Verfügung von 1999, Block 02 Nr. 1 - Beschluss nicht mehr bekannt, Block 03 Nr. 5 bis 8 - Grundlage fehlt total, Nr. 9 Vereinbarung 1996, Nr. 11 und 14 - Vertrag (von wann?), Block 04 Nr. 1, 2 und 6 - politische Beschlüsse von wann? Das kann man noch fortsetzen, aber allein bis hierhin ist ein Volumen von 881.020 € erreicht.		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	9		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	X spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet- abstimmung	55 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	55 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	271 Ja-Stimmen	2 Nein-Stimmen	269 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Reinkemeier				
	Amtsleiter/in: Herr Schetter				
Stellungnahme der Verwaltung:	Im aktuellen Zuschussbericht ist eine Vielzahl von Zuschüssen enthalten, bei denen der Ursprungsbeschluss zur Gewährung der Zuschusszahlung weit in der Vergangenheit liegt. Das bedeutet aber nicht, dass damit eine regelmäßige Überprüfung der Notwendigkeit der Zuschusszahlung unterbleibt. Der Zuschussbereich wird im Rahmen der Etatberatungen in den politischen Gremien regelmäßig besonders betrachtet. Teilweise wird bereits im Rahmen der Etatberatungen der Fachausschüsse über die Gewährung von Zuschüssen entschieden. Dazu druckt die Verwaltung im Entwurf eines aufzustellenden Haushaltsplanes einen Zuschussbericht ab, der die geplanten Zuschusszahlungen darstellt, die im jeweiligen Entwurf des Haushaltsplanes unter „Transferaufwendungen“ veranschlagt sind. Damit wird sowohl für Außenstehende, als auch für den Bereich der politischen Entscheidungsträger deutlich, aus welchen Haushaltspositionen für welchen Zweck und in welcher Höhe Zuschüsse an Dritte gezahlt werden sollen. Soweit Bedenken gegen einzelne Zuschusszahlungen erhoben werden, können damit die politischen Entscheidungsträger im Rahmen der Beratung des jeweiligen Haushaltsplanes entsprechende Änderungsanträge stellen. Darüber hinaus werden aufgrund eines gemeinsamen Antrages der Ratsgruppen UWG/ÖDP und von Ratsherrn Powroznik zur „Reform der Zuschusspolitik – Den Haushalt steuerbarer machen und für Zuschüsse mittelfristig Sicherheiten geben“ zur Zeit in der Verwaltung Möglichkeiten gesucht, das Zuschusswesen im Rahmen des anstehenden Verfahrens zur weiteren Haushaltskonsolidierung entsprechend dem Antragsinhalt zu verbessern.				
	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschluss-vorschlag der Verwaltung:	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☒ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☐ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
Der Vorschlag fließt in den laufenden Planungs- und Entscheidungsprozess ein.					

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
05.12.2012	AFBL						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

Vorschlag			
Titel:	Sparen im System Stadtverwaltung selbst		
Kurzbeschreibung:	Die Stadt sollte die Rolle der Bürgerinnen und Bürger (mehr Freiheitsrechte) bedenken und deshalb die überbordende Bürokratie abbauen. Den Bürger nicht als Melkkuh, sondern als Träger des Staates betrachten.		
Erläuterung:	Nicht immer nur vom Abbau der Verschuldung reden, sondern dies auch tun. Keine Beratungsfirma engagieren, um zu sparen.		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Kommentare:	10		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	X spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet-abstimmung	25 Ja-Stimmen	13 Nein-Stimmen	12 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	250 Ja-Stimmen	10 Nein-Stimmen	240 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Heuer				
	Amtsleiter/in: Herr Willamowski				
Stellungnahme der Verwaltung:	Der Vorschlag aus dem Bürgerhaushalt 2012 enthält mindestens drei Aspekte. Es geht um eine neue Definition der Rolle der Bürger/innen (1), um den Abbau von Bürokratie (2) und eine tatsächliche nachhaltige Haushaltskonsolidierung ohne die Leistungen eines privaten Beratungsunternehmens in Anspruch zu nehmen (3). Zu 1.: Die Rolle der Bürger/innen in den Kommunen hat sich in den vergangenen Jahren weiterentwickelt. Im Kräfterdreieck zwischen Bürger/innen, Kommunalvertretung und Verwaltung fordern Bürger/innen eine eigene stärkere Positionierung. Diese Entwicklung hat die Stadt Münster aktiv aufgegriffen. Sie stärkt das bürgerschaftliche Engagement auf vielfältige Weise. Die Einführung des Bürgerhaushaltes selbst ist ein Beispiel dafür. Zu 2.: Die Verwaltung sieht es als ihre kontinuierliche Aufgaben an, überflüssige bürokratische Strukturen und Prozesse zu identifizieren und abzubauen. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierungen wurden und werden diese Anstrengungen noch verstärkt. Konkrete Hinweise von Bürger/innen auf ein Zuviel an Bürokratie, zum Beispiel im Rahmen des Bürgerhaushaltes, werden geprüft und soweit möglich und sinnvoll umgesetzt. Zu 3: Rat und Verwaltung wollen den städtischen Haushalt nachhaltig konsolidieren, die Haushaltssicherung vermeiden und mittelfristig ohne Neuverschuldung auskommen. Die genannten Ziele sind nur durch eine Aufgabenreduzierung und die Senkung von Standards in der Leistungserbringung der Verwaltung zu erreichen. Die Verwaltung erarbeitet hierzu Vorschläge, über die der Rat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entscheiden wird. Es ist seitens der Verwaltung zurzeit nicht geplant, ein privates Beratungsunternehmen im Zusammenhang mit der Haushaltskonsolidierung zu beauftragen				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschluss-vorschlag der Verwaltung:	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	☒ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☐ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☐ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Der Vorschlag ist aufgegriffen und wird laufend umgesetzt.				

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
29.11.2012	APRO						
5.12.2012	AFBL						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

246

Vorschlag Nr.

Bürgerhaushalt 2012

Vorschlag			
Titel:	Bessere Busverbindungen in Wolbeck		
Kurzbeschreibung:	Die T-9-Haltestellen (Taxibus) sollten auch innerorts zur Verbindung zwischen Wolbecker Windmühle und Heide genutzt werden können.		
Erläuterung:	Bisher ist ein Ein- bzw. Ausstieg innerorts nicht möglich. Es gibt aber keine Busverbindung zwischen den Ortsteilen Wolbecks ohne Fußweg.		
Abgegeben für:	Stadtbezirk Münster-Südost		
Anzahl Kommentare:	1		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	spart Geld	X ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet-abstimmung	7 Ja-Stimmen	7 Nein-Stimmen	0 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	250 Ja-Stimmen	3 Nein-Stimmen	247 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Stadtdirektor Schultheiß				
	Amtsleiter/in: Herr Schowe				
Stellungnahme der Verwaltung:	Der Stadtteil Wolbeck wird gegenwärtig im nordöstlichen Bereich von der Stadtbuslinie 22 und im südwestlichen Bereich von der Stadtbuslinie 8 erschlossen. Darüber hinaus stellt die Taxibuslinie T9 die Tangentialverbindung aus und in Richtung Hiltrup sicher. Vor allem aus Kostengründen aber auch um die Konkurrenz zu den etablierten Stadtbuslinien zu vermeiden sind Binnenfahrten mit der Taxibuslinie innerhalb Wolbecks ausgeschlossen. Im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes der Stadt Münster wird gegenwärtig das Bedienungsangebot im Stadtteil Wolbeck überprüft. Neben der Anbindung des Neubaugebiets Wolbeck Nord wird dabei auch die Verbindungsqualität innerhalb des Stadtteils Gegenstand der Prüfung und Optimierung sein.				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☒ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☐ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Der Vorschlag fließt in den laufenden Planungs- und Entscheidungsprozess ein.				

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
13.11.2012	BV Südost						
22.11.2012	ASSVW						
05.12.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

Vorschlag			
Titel:	Mehrfährige Pflanzen und/oder Lebensmittel auf öffentlichen Grünanlagen		
Kurzbeschreibung:	Es gibt Grünflächen, die in jeder Saison neu bepflanzt werden. Stauden, Wildblumenwiesen, mehrjährige Pflanzen erfordern weniger Pflege und sind insgesamt kostengünstiger. Auch ein Zukunftsprojekt mit Obst und Gemüse ist denkbar.		
Erläuterung:	Die Stadt Andernach kann als Beispiel dienen. Dort sind öffentliche Grünflächen teilweise sogar mit Tomaten, Bohnen und Zwiebeln für alle nutzbar geworden (http://www.swr.de/im-gruenen-rp/-/id=100810/nid=100810/did=6686090/1774d3d/)		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	3		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	X spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet- abstimmung	51 Ja-Stimmen	2 Nein-Stimmen	49 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	234 Ja-Stimmen	32 Nein-Stimmen	202 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Paal				
	Amtsleiter/in: Herr Bruns				
Stellungnahme der Verwaltung:	Die Bewirtschaftung der Grünflächen folgt seit Jahren und immer mehr den Haushaltsrestriktionen. Die regelmäßige Bepflanzung von Schmuckbeeten wurde in Münster seit vielen Jahren immer mehr auf ein Minimum zurückgefahren. Es gibt nur noch kleine Restflächen, wie in der Engelschance, am Servatiplatz und im Clemensgarten. Stattdessen wurde bereits seit Jahrzehnten in Münster auf Nachhaltigkeit gesetzt. So wurden unzählige Narzissenzwiebeln gesetzt, die in jedem Frühjahr fast flächendeckend in der Stadt für einen wiederkehrenden, jahreszeitlichen Blumenschmuck sorgen. Auch wurden an vielen Stellen Blühstreifen ausgesät. Das wird vor allem bei Veränderungen im Straßengrün angewandt und führt hier mit geringem Aufwand für kurze Zeit zu viel Freude, Naturerlebnis und Anerkennung. Fortsetzung umseitig				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschluss-vorschlag der Verwaltung:	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	☒ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☐ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☒ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Der Vorschlag ist – bezogen auf die Verwendung mehrjähriger Pflanzen – seit langem in Münster umgesetzt. Soweit der Vorschlag sich auf den Anbau von Lebensmitteln bezieht, soll er nicht aufgegriffen werden.				

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
20.11.2012	AUB						
5.12.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

Stellungnahme der Verwaltung:	Einzig ein Blumenlogo „Münster bekennt Farbe“ in der Promenade am Kanonengraben wirbt alljährlich erfolgreich für Bürgerbeteiligung im öffentlichen Grün. Die Anregung, statt einjährigen Blumen Stauden, Wildblumenwiesen, oder mehrjährige Pflanzen einzusetzen wird seit vielen Jahren praktiziert. Allerdings sind gerade Staudenpflanzungen deutlich aufwendiger in der Pflege als z. B. Rasenflächen. Wildblumenwiesen leben von Armut an Nährstoffen. In urbanen Räumen ist das Nährstoffangebot hoch was dazu führt, dass Wildblumenwiesen sich häufig relativ schnell wandeln und sich konkurrenzstarke Arten, die nicht immer beliebt sind wie z. b. die Brennnessel, sich durchsetzen können. Die Stadt Andernach verbindet mit ihrem Projekt „Permakultur“ Leitsätze und Prinzipien zur Planung, Gestaltung und Erhaltung zukunftsfähiger Lebensräume. Ehemals landwirtschaftliche Flächen wurden in einem Projekt der Beschäftigungsförderung sowohl als Naturschutzausgleichsflächen aber auch zur Nahrungsmittelerzeugung, Umweltbildung und Naherholung umgestaltet. Auch die öffentlichen Grünanlagen in der Stadt wurden mit den Projekten „Natürlich Andernach“ oder „Essbare Stadt“ multifunktional umgestaltet, wofür die Stadt im Rahmen des Wettbewerbes „Entente florale“ im Jahr 2010 mit der Goldmedaille ausgezeichnet wurde. Derartige Projekte erfordern selbst bei einer Organisation im Rahmen von Beschäftigungsinitiativen immer einen Gestaltungs- und Betreuungsaufwand, der über das normale Maß für öffentliche Grünanlagen weit hinausgeht. Aktuell gibt es in Münster zwei kleine Projekte, die mit dieser Idee vergleichbar sind: Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „1Aa - Münster im Fluss“ hat der Künstler Stephan Us am Aaseitenweg ein kleines Gewächshaus installiert mit der Idee, die dort gepflanzten Tomaten gemeinsam zu pflegen. Wilm Weppelmann hat als Kunstobjekt in der öffentlichen Grünanlage an der Schlossgräfte einen temporären „Hunger Garden“ angelegt. Teile des Vorschlages werden schon seit Jahren umgesetzt, hinsichtlich des Beispiels Andernach ist der zusätzliche Aufwand vor dem Hintergrund der anstehenden Haushaltskonsolidierung nicht darstellbar.
--	--

Vorschlag			
Titel:	Basisinformationen in Schriftform für alle Bürger ermöglichen		
Kurzbeschreibung:	Um erste, unabhängige Informationen (Broschüren, Flyer, Einsicht von Berichten, Unterlagen, Zeitungen) in schriftlicher Form zu bekommen, sollten diese Informationen weiterhin in Bürgerberatungen, Stadtbüchereien, Bezirksstellen allen Bürgern zugänglich sein.		
Erläuterung:	In Münster gibt es kaum öffentlich zugängliche, kostenlose Internetnutzung für die Bürger. Um Basisinformationen in Schriftform für alle Bürger aus einer Hand und in übersichtlicher Form zu bekommen, sollten Bürgerberatung, Stadtbücherei und Bezirksstellen weiterhin den Weg zur ersten persönlichen Information und Beratung gehen. Hilfsangebote werden bekannt; die Bürger bekommen passgenaue, persönliche Informationen direkt vor Ort. Weitergehende Infos wie bisher gegen geringes Entgelt bei Bürgerberatungsstelle, damit interessierte Bürger sich in Münster beteiligen können.		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	0		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	spart Geld	X ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet-abstimmung	7 Ja-Stimmen	11 Nein-Stimmen	-4 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	211 Ja-Stimmen	12 Nein-Stimmen	199 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Stadtdirektor Schultheiß				
	Werkleitung: Frau Spinnen				
Stellungnahme der Verwaltung:	Die Münster Information hält ein umfangreiches Angebot von Broschüren, Flyern und Veröffentlichungen aller Art vor. Dies umfasst sowohl Veröffentlichungen der Stadt Münster als auch Flyer und Broschüren von Anbietern aus den verschiedensten Segmenten in Münster wie Gesundheit, Politik, Kultur, Freizeit u.v.a.m. Hinzu kommt eine breite Palette touristischer Informationsangebote. Es ist nicht vorgesehen, Einschränkungen dieses Angebotes vorzunehmen. Diese schriftlichen Informationen werden ergänzt durch intensive persönliche Beratungsgespräche.Fortsetzung umseitig				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschluss-vorschlag der Verwaltung:	☒ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☐ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☐ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Der Vorschlag wird insoweit aufgegriffen, als dass das bisherige Angebot durch die anstehende Haushaltskonsolidierung verwaltungsseitig nicht zur Disposition gestellt wird.				

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
28.11.2012	Werksausschuss MM						
5.12.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

Stellungnahme der Verwaltung:	Auch die Stadtbücherei Münster ermöglicht Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu unabhängigen Informationen in vielfältiger Weise. Lokale, regionale, überregionale und internationale Zeitungen stehen zur Nutzung im Lesesaal der Bücherei am Alten Steinweg bereit. In den Zweigstellen werden lokale und einige überregionale Zeitungen angeboten. Veröffentlichungen / Berichte der Stadt Münster können eingesehen werden. Sollten spezielle Unterlagen in der Stadtbücherei nicht zur Verfügung stehen, bieten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Unterstützung und Vermittlung zu anderen Einrichtungen der Stadt Münster an. Auch Broschüren und Flyer mit münster-relevanten Informationen liegen in großer Zahl zur kostenlosen Mitnahme aus. In der Münster Information gibt es derzeit keine Möglichkeiten zur kostenlosen Internetnutzung. Die Bemühungen der Stadt, dort einen kostenlosen WLAN-Hotspot einzurichten sind aber bereits im Gange, allerdings ist das mit zusätzlichen Kosten verbunden. Dies würde der ständig steigenden Zahl von Smartphonennutzern entgegenkommen. Die Stadtbücherei bietet einen kostengünstigen Zugang zur Internet-Nutzung in der Bücherei am Alten Steinweg und in ihren Zweigstellen. Kundinnen und Kunden mit gültigem Benutzerausweis können die Internet-PCs im Rahmen der bezahlten Jahres- oder Quartalsgebühr kostenlos nutzen. Für Inhaber des Münster-Passes gelten für die Nutzung der Stadtbücherei – und so auch für die Nutzung der Internet-PCs - folgende Vergünstigungen • Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr erhalten den Benutzerausweis kostenlos • Erwachsene bezahlen eine reduzierte Jahresgebühr von 9.- € (statt 18.- €) Nicht im Einflussbereich der städtischen Informationsstellen wie Münster Information, Stadtbücherei oder auch Bezirksverwaltungen steht die folgende Entwicklung: Einige Anbieter von Informationsschriften wie Bundes- und Landesbehörden oder auch ausgewählte münstersche Einrichtungen veröffentlichen aus Kostengründen ihre Broschüren nur noch im Internet, um Druckkosten zu sparen. In diesen Fällen wird versucht, den Kunden durch persönliche Beratung zu helfen.
--	--

Vorschlag			
Titel:	Verbesserte Kriterien für Trägerzuschüsse der Stadt Münster erarbeiten		
Kurzbeschreibung:	Trotz mehrerer Zuschusskürzungen müssen Ehrenamtliche seit Neuestem Nachweise zum Beispiel für jede einzelne Fahrt in Form von Fahrtenbüchern vorlegen und wurden bisherige geringe Aufwandsentschädigungen restlos gestrichen.		
Erläuterung:	Dieses Verfahren sollte zukünftig auch für Trägerzuschüsse gelten. Die Stadt Münster sollte keine neuen Zuschüsse an Träger geben, wenn diese nicht detaillierte Rechenschaftsberichte über Ausgaben, aussagefähige Sachstandsberichte und einen Haushaltsplan für das kommende Jahr vorlegen können. Die zuständigen Ausschüsse und Bezirksvertretungen sollten mit Beteiligung der Trägervertreter verbesserte Kriterien zur Fördergewährung erarbeiten.		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	8		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	X spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet-abstimmung	27 Ja-Stimmen	4 Nein-Stimmen	23 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	240 Ja-Stimmen	7 Nein-Stimmen	233 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Oberbürgermeister Lewe				
	Amtsleiter/in: Herr Frohne				
Stellungnahme der Verwaltung:	Bei den Organisationen, die Empfänger der angesprochenen Zuschüsse sind, handelt es sich durchgängig um gemeinnützige Einrichtungen. In Abgrenzung zu den genannten ehrenamtlich tätigen Einzelpersonen unterliegen diese Einrichtungen aufgrund ihres gemeinnützigen Status einer erhöhten Rechenschaftspflicht gegenüber dem Finanzamt zur Dokumentation einer ordnungsgemäßen Mittelverwendung. Die entsprechenden Nachweise sind zum Erhalt der Gemeinnützigkeit regelmäßig dem zuständigen Finanzamt einzureichen und werden von dort überprüft. Vor diesem Hintergrund scheint eine Ausdehnung der bei der Stadt Münster gegenwärtig bestehenden Nachweispflichten nicht sinnvoll, sondern würde im Ergebnis lediglich zu weiterem verwaltungstechnischem Aufwand / Doppelprüfungen mit entsprechenden Kosten bei allen Beteiligten führen. Eine Vereinheitlichung der Anforderungen an die Verwendungsnachweise erfolgt voraussichtlich im Rahmen der Umsetzung der Vorlage V/0455/2012 zum Antrag der Ratsgruppe UWG/ÖDP und von Herrn Ratsherr Powroznik Nr. A-R/0011/2012 „Reform der Zuschusspolitik – Den Haushalt steuerbarer machen und für Zuschüsse mittelfristige Sicherheiten geben“.				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☒ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☐ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Der Vorschlag fließt in den laufenden Entscheidungsprozess ein.				

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
5.12.2012	AFBL						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

Vorschlag			
Titel:	Radweg vom Rosenplatz nach Spiegelturm/Spiekerhof		
Kurzbeschreibung:	Aufteilung des breiten Gehwegs entlang der Diözesanbibliothek, Kennzeichnung eines Radwegs vom Rosenplatz bis zum Spiegelturm, der sich am Ende in je eine Spur Richtung Spiekerhof und Domplatz aufteilt. Kennzeichnung durch Farbe und Schilder genügt.		
Erläuterung:	Seit dem Bau der neuen Diözesanbibliothek gibt es keinen Radweg mehr vom Rosenplatz entlang der Rosenstraße und dem Spiekerhof bis zum Abzweig Spiegelturm (am Eiscafé "Lazaretti"). Stattdessen wurde ein unnötig breiter Gehweg angelegt, die Radfahrer müssen auf der Straße entgegen der Auto- / Bus-Fahrtrichtung fahren, was häufig zu gefährlichen Situationen und Behinderungen führt. Vorschlag: Auf dem Gehweg wird farblich ein Radweg gekennzeichnet, der vom Rosenplatz entlang der Rosenstraße zum Spiekerhof führt. An der Ecke "Spiegelturm" kann ggf. ein Abzweig Richtung Domplatz eingerichtet werden. Eine farbliche Kennzeichnung und Radweg-Schilder reichen, das Pflaster sollte aus Kostengründen nicht ausgetauscht werden.		
Abgegeben für:	Stadtbezirk Münster-Mitte		
Anzahl Kommentare:	9		
Finanzielle Konsequenzen	X kostet Geld	spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet-abstimmung	45 Ja-Stimmen	5 Nein-Stimmen	40 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	143 Ja-Stimmen	62 Nein-Stimmen	81 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Stadtdirektor Schultheiß				
	Amtsleiter/in: Herr Schowe				
Stellungnahme der Verwaltung:	Die Rosenstraße liegt in einer Tempo 30 Zone. Insofern war die Wiederherstellung des seinerzeit entgegen der Einbahnrichtung angelegten Radwegs nicht mehr zulässig. Die Rosenstraße hat den gleichen Querschnitt wie die weiteren Abschnitte des Marktbogens: Spiekerhof, Bogenstraße, Roggenmarkt, Rothenburg. Die Unfallsituation ist unauffällig. Insofern gibt es keinen Anlass und auch keine Möglichkeit, einen Radweg auf dem Gehweg abzumarkieren.				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschluss-vorschlag der Verwaltung:	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☐ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☒ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Der Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden.				

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
13.11.2012	BV Mitte						
22.11.2012	ASSVW						
5.12.2012	AFBL						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

Vorschlag			
Titel:	Punktueller Reinigung verschmutzter Straßengräben und Bushaltestellen		
Kurzbeschreibung:	Es gibt Bushaltestellen, die stark genutzt werden (Beispiel: Haltestelle Rüschausweg/Töppheideweg) und häufig stark verschmutzt sind. Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM) sollten hier punktuell tätig werden und diese Flächen reinigen.		
Erläuterung:	Auch Straßengräben (Beispiel: Horstmarer Landweg, Gievenbecker Weg) sind regelmäßig verschmutzt und sollten deshalb nach Bedarf ein- bis zweimal jährlich gereinigt werden. Ideal wäre es, wenn es hierfür einen Ansprechpartner bei den AWM geben würde, den man kurz telefonisch erreichen kann.		
Abgegeben für:	Stadtbezirk Münster-West		
Anzahl Kommentare:	0		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	spart Geld	X ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet-abstimmung	12 Ja-Stimmen	5 Nein-Stimmen	7 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	254 Ja-Stimmen	15 Nein-Stimmen	239 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Reinkemeier				
	Werksleitung Herr Hasenkamp				
Stellungnahme der Verwaltung:	Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster haben sich an die Verkehrsbetriebe der Stadtwerke Münster gewandt, welche eine Liste der meistfrequentierten Bushaltestellen in Münster zur Verfügung gestellt haben. Aufgrund dieser Liste werden die 33 meistfrequentierten Bushaltestellen nunmehr verstärkt kontrolliert und im Bedarfsfalle gereinigt. Die Straßenseitengräben werden zweimal im Jahr (Mai/Juni, Okt. / Nov.) vom Tiefbauamt gemäht. Bei der Herbstmahd wird der Grasschnitt und Unrat bei klassifizierten Straßen zusätzlich abgesaugt. Zusätzliche Reinigungen werden z. Zt. bei Bedarf nach Prüfung durch den Straßenmeister durch Fremdfirmen durchgeführt. Zentraler Ansprechpartner kann hier zukünftig der städtische Bau- und Betriebshof sein, um diese Arbeiten verwaltungsintern zu koordinieren.				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☒ Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☐ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☐ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Der Vorschlag wird modifiziert aufgegriffen.				

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
20.11.2012	AUB						
27.11.2012	Werksausschuss AWM						
5.12.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

Vorschlag			
Titel:	Durchgehend 50 Stundenkilometer auf dem Dingbängerweg		
Kurzbeschreibung:	Zwischen Tennis- und Hockey-Club (THC) und Bildhauerei ist auf dem Dingbängerweg auf einer sehr kurzen Strecke die zulässige Geschwindigkeit auf 70 Stundenkilometer hochgesetzt. Durchgehend 50 Stundenkilometer wären besser.		
Erläuterung:	Diese Verkehrsregelung gilt nur für eine sehr kurze Strecke und dient nicht einer Beschleunigung des Kfz-Verkehrs, sondern stellt allein eine Geschwindigkeitsfalle dar, die die Polizei durch Verkehrskontrollen zur Einnahmeerzielung nutzt.		
Abgegeben für:	Stadtbezirk Münster-West		
Anzahl Kommentare:	2		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	spart Geld	X ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet-abstimmung	46 Ja-Stimmen	12 Nein-Stimmen	34 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	0 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Heuer				
	Amtsleiter/in: Herr Schulze-Werner				
Stellungnahme der Verwaltung:	Der Dingbängerweg, der Roxel und Mecklenbeck verbindet, liegt überwiegend außerhalb geschlossener Ortschaften. Damit ist nach der (Straßenverkehrsordnung) StVO zunächst Tempo 100 km/h als zulässige Höchstgeschwindigkeit vorgegeben. Hiervon darf die Straßenverkehrsbehörde nur dann nach unten abweichen, wenn triftige straßenverkehrliche Gründe (z.B. ein erhöhtes Unfallrisiko) vorliegen. Die Anordnungen der Straßenverkehrs-behörde müssen jeweils aufgrund streckenbezogener Bewertungen erfolgen und sind gerichtlich voll überprüfbar. Es gibt keinen kommunalen Gestaltungsspielraum. Für den Dingbängerweg wurde nach Auswertung der Verkehrsunfallstatistiken für einen Straßenabschnitt 70 km/h angeordnet und für den kurvigen Bereich eine weitere Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h festgesetzt. Gründe für eine Vereinheitlichung der Geschwindigkeit auf 50 km/h oder 70 km/h für den gesamten außerörtlichen Straßenverlauf liegen nach den gesetzlichen Bewertungskriterien der StVO nicht vor. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass Geschwindigkeitsmessungen vorrangig im Nahbereich der Sentruper Straße durchgeführt wurden, weil sich an der Einmündung eine Unfallhäufungsstelle befand.				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschluss-vorschlag der Verwaltung:	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☐ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☒ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Der Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden.				

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
22.11.2012	ASSVW						
29.11.2012	APRO						
05.12.2012	AFBL						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

Vorschlag			
Titel:	Gefahrenquelle am Radweg Himmelreichallee/Adenauerallee beseitigen		
Kurzbeschreibung:	Eine 4 Zentimeter hohe Kante über der "Lichtkuppe" des Fußwegs längs der Aa ist für Fahrradfahrer sehr gefährlich.		
Erläuterung:	An der Himmelreichallee/Adenauerallee in Richtung Weseler Straße befinden sich Fuß- und Radweg auf dem selben Niveau, mit einer Ausnahme: An der "Lichtkuppe" des Fußwegs längs der Aa befindet sich eine 4 Zentimeter hohe Kante, mit der Fahrradfahrer nicht rechnen, so dass eine Unfallgefahr besteht, die bereits zu konkreten Unfällen geführt hat.		
Abgegeben für:	Stadtbezirk Münster-Mitte		
Anzahl Kommentare:	2		
Finanzielle Konsequenzen	X kostet Geld	spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über:		Internet-abstimmung	34 Ja-Stimmen	2 Nein-Stimmen	32 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	161 Ja-Stimmen	31 Nein-Stimmen	130 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Stadtdirektor Schultheiß				
	Amtsleiter/in: Herr Grimm				
Stellungnahme der Verwaltung:	Grundsätzlich beschreibt der Vorschlag korrekt die unbefriedigende Situation im Bereich des Geh- und Radweges auf der Goldenen Brücke. Da auch aus Sicht der Verwaltung Handlungsbedarf gegeben war, wurde die Gefahrenstelle bereits kurzfristig durch ein Provisorium entschärft. Die bestehende Kante wurde mit Kaltasphalt angerammt. Eine endgültige bauliche Veränderung wird Kosten von mindestens 15.000 € verursachen und erst im Rahmen einer kommenden Baumaßnahme umgesetzt werden können.				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	☒ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	☒ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☐ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☐ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Der Vorschlag ist zunächst provisorisch und wird zu einem späteren Zeitpunkt endgültig aufgegriffen				

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
20.11.2012	Ausschuss für Umwelt und Bauwesen						
05.12.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

Vorschlag			
Titel:	Rücknahme zusätzlicher freiwilliger Leistungen		
Kurzbeschreibung:	Für den Bereich der freiwilligen Leistungen an diverse Träger (Haushaltsplan 2012, Band 1, Seite 431 ff. "Zuschussbericht") gelten ab 2013 wieder die Sätze wie noch im Verwaltungsentwurf Etat 2012 vorgeschlagen.		
Erläuterung:	Ein Vergleich des Etat-Entwurfs der Verwaltung (Oktober 2011) mit dem vom Rat verabschiedeten Etat (Januar 2012) offenbart für einige Träger wie diverse Frauenprojekte, Indro, Zartbitter u.a. erhebliche Erhöhungen des jährlichen Zuschusses, teils im fünfstelligen Bereich, bis 2015 fest geschrieben. Eine Begründung ist nicht ersichtlich. Allen anderen Empfängern wurde der Zuschuss im Rahmen der Haushaltskonsolidierung dagegen mit 1,75 Prozent gekürzt. Eine Rücknahme der Mehrzuschüsse gegenüber der Verwaltungsvorlage spart je nach Umfang bis zu ca. 10 Mio. Euro für den Zeitraum 2013 bis 2015 (Anmerkung: 2012 ist bereits erledigt).		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Kommentare:	8		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	X spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet-abstimmung	45 Ja-Stimmen	14 Nein-Stimmen	31 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	113 Ja-Stimmen	84 Nein-Stimmen	29 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Reinkemeier				
	Amtsleiter/in: Herr Schetter				
Stellungnahme der Verwaltung:	Im Rahmen der Etatberatungen 2011 beschloss der Rat auf Empfehlung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften, die im endgültigen Haushaltsplan 2011 im Band 1 auf den Seiten 395 – 406 ausgewiesenen Zuschüsse an Vereine, Vereinigungen und Verbände ab 2012 jährlich pauschal um 1,75 % zu kürzen. Sollten bei Zuschüssen vertragliche oder rechtliche Bindungen einer Kürzung entgegenstehen, so soll die Kürzung zum danach frühesten Zeitpunkt erfolgen. Es handelte sich dabei um eine Maßnahme des vom Rat beschlossenen Konsolidierungspaketes für den Haushalt. Von dem Kürzungsbeschluss waren einige wenige Bereiche (Zuschüsse an Träger von Kitas für den Betrieb der Einrichtungen, der Betriebskostenzuschuss für die Papst – Johannes-Schule und die Zuschüsse, die ausschließlich der Erfüllung rechtlich verpflichtender Aufgaben der wirtschaftlichen Jugendhilfe dienen) ausgeschlossen. Auf der Basis dieser Vorgaben wurden seitens der Verwaltung die Zuschüsse im Hinblick auf die Umsetzbarkeit des Ratsbeschlusses geprüft. Hierbei wurde insbesondere geprüft, ob für die Umsetzung des Beschlusses ggf. bestehende Vertragsverhältnisse oder Ratsbeschlüsse korrigiert werden müssen. Auf der Basis der Prüfungsergebnisse wurden dann in entsprechendem Umfang die Zuschussreduzierungen im Zuschussbericht und im Entwurf des Haushaltsplans berücksichtigt. Im Rahmen der Beratung des Entwurfes des Haushaltsplanes 2012 wurden dann – tlw. über besondere Beschlüsse zu einzelnen Zuschüssen, aber in Einzelfällen auch über entsprechende Vorlagen – die letztlich im endgültigen Haushaltsplan 2012 ausgewiesenen Zuschüsse vom Rat beschlossen. Dass es dabei in Einzelfällen auch zu höheren Zuschussausweisungen gekommen ist, liegt im Entscheidungsrecht der Fachausschüsse bzw. des Rates. Unabhängig von den im Vorschlag genannten Zuschusserhöhungen schlägt die Verwaltung im Rahmen des Handlungsprogramms 2012 – 2017 verschiedene Zuschusskürzungen vor. Eine gewollte Rücknahme von Mehrzuschüssen, so wie es der Vorschlag möchte, kann nur durch den Rat selbst herbeigeführt werden				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☐ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☒ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
Der Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden.					

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
05.12.2012	AFBL						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

Vorschlag			
Titel:	Theater: Kooperationen zur Kostensenkung anstreben		
Kurzbeschreibung:	Münsters Theater wird mit 19 Mio. Euro/Jahr gefördert, das ist fast die Hälfte des städtischen Kultur-/Wissenschaftsetats! Prüfauftrag, ob und wie durch Kooperation mit anderen Bühnen Einsparungen möglich sind, ohne aber Kulturleistungen spürbar einzuschränken.		
Erläuterung:	Münster hat eine vielfältige Kulturlandschaft. Viele Bereiche werden gefördert. Das soll auch so bleiben. Besonders stark wird das Theater bezuschusst, das mit 19 Millionen Euro pro Jahr fast die Hälfte des städtischen Kultur- und Wissenschaftsetats verschlingt - das ist sicher weit mehr, als seiner wichtigen Rolle in Münsters Kulturangebot entspricht. Es soll geprüft werden, wie und ob durch Kooperationen mit Bühnen in Westfalen bis hin zu Osnabrück Einsparungen möglich sind, ohne dass das Kulturangebot in Münster spürbar eingeschränkt wird. Hier sind die entsprechenden Erfahrungen aus anderen Regionen/Projekten zu berücksichtigen. Anschließend Diskussion, ob und welche Maßnahmen umgesetzt werden (dazu könnte auch eine Stellenreduktion gehören) und was mit dem eingesparten Geld gemacht werden soll - Förderung anderer Kulturprojekte oder städtischer Haushalt.		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	4		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	X spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet-abstimmung	54 Ja-Stimmen	8 Nein-Stimmen	46 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	211 Ja-Stimmen	6 Nein-Stimmen	205 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Dr. Hanke				
	Amtsleiter/in: Frau Feldmann				
Stellungnahme der Verwaltung:	Das Theater Münster hat seit 2004 die Kooperationen mit in- und ausländischen Bühnen und Theatern intensiviert, u. a. mit Regensburg, Hagen, Gelsenkirchen, Klagenfurt, Darmstadt, Lübeck, Göteborg und Luxemburg. Grundlage dieser Kooperationen waren Bühnenbilder und Kostümausstattungen, die in gemeinsamer Absprache hergestellt und genutzt wurden. ...Fortsetzung umseitig				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschluss-vorschlag der Verwaltung:	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☒ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☐ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Der Vorschlag fließt in den laufenden Planungs- und Entscheidungsprozess ein.				

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
22.11.2012	Kulturausschuss						
05.12.2012	AFBL						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

Stellungnahme der Verwaltung:	Die Effekte für die jeweiligen Häuser liegen vor allem im Bereich der Werkstätten, da die bei einer Produktion reduzierten Arbeitsstunden für die Arbeitsleistung an anderen Produktionen eingesetzt werden können. Nur so ist das Gesamtangebot an Produktionen für alle Sparten des Hauses möglich. Neben dieser Art der Kooperation hat das Theater Münster in der Vergangenheit auch folgende Kooperationenformen weiterentwickelt bzw. intensiviert: • Entwicklung von szenischen Großprojekten in Kooperation mit den Kirchen in Münster, u.a. Die zehn Gebote, Kultur der Barmherzigkeit, Exodus-Tage; • Intensivierung der Kooperationen in der Stadt, u.a. mit Musikhochschule, Westfälische Schule für Musik, Universitätsbibliothek, Kunstakademie, Stadtmuseum, Landesmuseum, Gesellschaft für neue Musik, Stadtbücherei; • Aufbau der Kooperationen mit in- und ausländischen Universitäten im Rahmen der Reihen „Gelehrte im Theater“ und „Theatergespräche“. Dank all dieser zuvor beschriebenen Kooperationen konnte das Kulturangebot der Städtischen Bühnen für Münster und die Region nicht nur gehalten, sondern auch qualitativ und quantitativ ausgebaut werden. Diese unterschiedlichen Kooperationenformen sollen in Zukunft nicht nur beibehalten, sondern ausgeweitet werden. Das Theater Münster incl. Sinfonieorchester Münster steht Kooperationsmöglichkeiten im künstlerischen und nichtkünstlerischen Bereich positiv gegenüber. Möglichkeiten zur Kooperation z. B. im Einkauf, bei den Theaterwerkstätten, in der Logistik werden mit Blick auf Synergieeffekte und Effizienz geprüft. Die Vorschläge und Arbeitsfelder aus den aktuellen politischen Anträgen der beiden Ratsfraktionen SPD und CDU werden intensiv geprüft.
--	---

Vorschlag			
Titel:	Stadtverwaltung zwischen Weihnachten und Neujahr schließen		
Kurzbeschreibung:	Die Verwaltung bleibt zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. 2012 liegen "zwischen den Jahren" nur 2 Werktage. Erfahrungsgemäß sind die Bürger/innenkontakte in dieser Zeit geringer als sonst. Für dringende Anliegen kann ein Notdienst eingerichtet werden.		
Erläuterung:	Andere Städte machen es schon (Beispiele: Essen, Krefeld): "Betriebsferien zwischen den Jahren". Die städtischen Dienststellen bleiben grundsätzlich geschlossen. Der Spareffekt wird dadurch erreicht, dass die Mitarbeiter/innen Urlaub nehmen bzw. Überstunden und Gleitzeitguthaben abfeiern. Darüber hinaus werden Heiz- und Energiekosten eingespart, da die Dienstgebäude nicht betrieben werden müssen.		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	9		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	X spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung				
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet-abstimmung	64 Ja-Stimmen	9 Nein-Stimmen
		Schriftliche Umfrage	167 Ja-Stimmen	67 Nein-Stimmen
			55 Differenz Ja - Nein	100 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Heuer				
	Amtsleiter/in: Herr Willamowski				
Stellungnahme der Verwaltung:	Der Vorschlag sollte nicht aufgegriffen werden, da die Verwaltung ihren Service an sogenannten Brückentagen bisher nicht eingeschränkt hat, da diese Tage -auch von Berufstätigen- gern genutzt werden, um Behördengänge zu erledigen. Einsparungen werden gleichwohl dadurch erzielt, dass Verwaltungsmitarbeiter/innen soweit wie möglich Überstunden und Resturlaub in Anspruch nehmen und somit kalkulatorische Kosten eingespart werden.				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschluss-vorschlag der Verwaltung:	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☐ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☒ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Der Vorschlag wird nicht aufgegriffen.				

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
29.11.2012	APRO						
5.12.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

Stellungnahme der Verwaltung:	1. Rechtliche Grenzen Der Arbeitgeber kann Betriebsferien anordnen und von den Mitarbeiter/-innen den Einsatz von Urlaub bzw. Zeitguthaben verlangen, wenn dies den Mitarbeiter/-innen rechtzeitig angekündigt wird. Da die Urlaubsplanung für das Jahr 2012 abgeschlossen ist, kann die Maßnahme frühestens ab dem Kalenderjahr 2013 umgesetzt werden. 2. Umfang des Einsparpotentials Eingespart werden können Energiekosten (Heizung, Strom und Wasser). Die obige Kalkulation bezieht sich auf die Stadthäuser 1 – 3 bei einer kompletten Schließung. Wie weit tatsächlich Kosten eingespart werden können, hängt von verschiedenen Faktoren ab: Der Einspareffekt dürfte insgesamt bei durchschnittlich ca. 4.000 € / Jahr liegen. Der Effekt ist daher als eher gering zu bewerten. Nennenswerter sind jedoch kalkulatorische Kosten im sechsstelligen Bereich, die durch den Abbau von Überstunden oder Resturlaube erzielt werden. Hiervon wird in weiten Teilen der Verwaltung an sogenannten „Brückentagen“ regelmäßig Gebrauch gemacht, soweit der Besucherverkehr dadurch nicht beeinträchtigt wird. 3. Umsetzungspotential In einigen Bereichen wie z.B. Feuerwehr / Abfallwirtschaft / Kläranlagen etc. kann der Betrieb nicht eingestellt oder reduziert werden. Einige Bereiche, wie z.B. Schulen und Kitas sind an diesen Tagen geschlossen. In anderen Bereichen wie z.B. Theater, Stadtmuseum, Stadtbücherei, MM, Friedhofswesen, Standesamt; Jobcenter etc. wäre eine Schließung nicht angezeigt. 4. Auswirkungen auf die externen Kunden (Service / Beschwerden) Die Stadt Münster hat von jeher die Dienstleistungen an sogenannten Brückentagen weder eingestellt noch für die Bürger/-innen deutlich spürbar eingeschränkt. Es ist nicht auszuschließen, dass die Kundennachfrage zwischen Weihnachten und Neujahr in einigen Arbeitsbereichen geringer ausfällt. Eine Ämterumfrage zum Kundenaufkommen an den Brückentagen 2011 in ausgesuchten publikumsintensiven einzelnen Arbeitsbereichen hat hingegen ein hohes Besucheraufkommen aufgezeigt. In einigen Bereichen (Ämter 33,36 und 50) entsprach das Kundenaufkommen mit 75 % und 100 % in etwa dem Normalniveau im Vergleich anderen entsprechenden Werktagen. In vielen Bereichen erreichte das Kundenaufkommen aber über 100 % (Ämter 32, 33 - BV Hilstrup, 34, 42 und 52. Ein Notdienst wäre nicht ausreichend. Die Ämter 34,42, 50, 51, 52 und 59 haben darauf hingewiesen, dass eine Schließung an den Brückentagen ausgeschlossen ist. Die erwarteten Einsparungen stehen in keinem Verhältnis zur Einschränkung des Services. Der Vorschlag sollte daher nicht aufgegriffen werden.
--	--

Vorschlag			
Titel:	Buswartehäuschen an der Eisenbahnstraße		
Kurzbeschreibung:	Die WALL AG wird gebeten zu prüfen, ob nahe der Litfaßsäule oder statt des Fahrscheinautomaten wenigstens ein schmaler Unterstand (wie an der Haltestelle Bishopinkstraße stadteinwärts) für Fahrgäste geschaffen werden kann.		
Erläuterung:	Bislang gibt es an der Haltestelle "Eisenbahnstraße" auf der Seite des "Mauritzhof" noch kein Wartehäuschen. Das ist nicht hinzunehmen angesichts der Vielzahl der Fahrgäste, die dort auf ihren Bus warten und buchstäblich im Regen stengelassen werden.		
Abgegeben für:	Stadtbezirk Münster-Mitte		
Anzahl Kommentare:	0		
Finanzielle Konsequenzen	X kostet Geld	spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet- abstimmung	33 Ja-Stimmen	2 Nein-Stimmen	31 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	139 Ja-Stimmen	30 Nein-Stimmen	109 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Stadtdirektor Schultheiß				
	Amtsleiter/in: Herr Schowe				
Stellungnahme der Verwaltung:	Im Bereich der Haltestelle beträgt die Gehwegbreite etwa 3,50m. Aufgrund der Fensterfront der angrenzenden Gebäude und des notwendigen Arbeitsabstandes ist eine Aufstellung unmittelbar an der Gehweghinterkante nicht möglich. Bei einer schmalen Wall Wartehalle mit einer Tiefe von 1,00m verbleibt keine ausreichende Wartefläche für die Fahrgäste und Bewegungsfläche für den Fußgängerlängsverkehr. Der vorgeschlagene Standort in Höhe der Litfaßsäule ist von der Haltposition des ersten Busses ca. 20m entfernt. Der Standort wäre für ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen zu weit vom Einstieg entfernt. Nachfolgende Busse können zudem nicht erkannt werden. Die Verwaltung wird im Rahmen des Umbaus der Eisenbahnstraße prüfen, ob eine Vordachlösung gefunden werden kann.				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☐ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☒ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Der Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden.				

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
13.11.2012	BV Mitte						
22.11.2012	ASSVV						
05.12.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

Vorschlag			
Titel:	Stadtbild schützen vor illegalem Plakatieren		
Kurzbeschreibung:	Das Stadtbild Münsters, besonders der Innenstadt, wird seit Jahren verschandelt durch illegale Plakate, sowohl an öffentlichen Gegenständen und Wänden als auch an privaten. Dies sollten Ordnungsamt und Umweltamt verbieten zugunsten der lebenswertesten Stadt.		
Erläuterung:	Vor vielen Jahren sah ich Sonntagsmorgens ein illegales Plakat am Haus, in dem ich damals wohnte; es war ein architekturengestyltes Haus. Seitdem gehe ich mit umwelt-offenen Augen durch Münster und sehe an sehr vielen Stellen illegale Plakate, auch an Münsters Kunst / Skulpturen. Es muss ein Ruck durch Münsters Verwaltung und Parteien gehen für ein gutes Stadtbild! Schützen wir unsere lebenswerteste Stadt der Welt für uns und die vielen Touristen, die schöne Fotos machen möchten ohne überflüssige und hässliche Plakate.		
Abgegeben für:	Stadtbezirk Münster-Mitte		
Kommentare:	2		
Finanzielle Konsequenzen	X kostet Geld	spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet-abstimmung	42 Ja-Stimmen	17 Nein-Stimmen	25 Differenz Ja - Nein
	-	Schriftliche Umfrage	0 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Heuer				
	Amtsleiter/in: Herr Schulze-Werner				
Stellungnahme der Verwaltung:	Das mit dem Vorschlag formulierte Anliegen wird nach Einschätzung der Verwaltung von nahezu allen BürgerInnen und politische Vertretern geteilt. Insofern ist dieser Vorschlag zu begrüßen. Rechtlich gibt es mit § 2 Abs. 1 der städtischen Straßen-, Anlagen- und Aaseeordnung ein Verbot, „...Plakate und andere Werbemittel jeder Art in öffentlichen Anlagen anzubringen oder dazu zu veranlassen“. Damit ist die Rechtslage für öffentliche Anlagen klar geregelt und es ist verboten, an Orten wie beispielsweise Verteilerkästen, Müllbehälter, Abfallcontainer, Tore, Wände, Mauern Plakate anzubringen. Dass es trotz dieser Regelung zu wilden Plakatierungen kommt, findet seine Ursache u. a. darin, dass: - Plakatierungen auf privaten Flächen nicht verboten sind und die Verwaltung dagegen keine Handhabe hat, wenn der Eigentümer der Fläche mit der Plakatierung einverstanden ist oder diese duldet. - Plakate unter der Größe von einem Quadratmeter bauordnungsrechtlich nicht zu beanstanden sind. - eine ordnungsrechtliche Ahndung von Wildplakatierung häufig nur beweisbar ist, wenn derjenige, der das Plakat anbringt, auf frischer Tat ertappt wird. Derjenige bzw. das Unternehmen, für das mit dem Plakat geworben wird, kann grundsätzlich nicht belangt werden (da der Nachweis nicht geführt werden kann, dass eine Beauftragung zum Plakatieren vorgelegen hat). - eine Kontrolle der öffentlichen Anlagen nicht flächendeckend und ständig sichergestellt werden kann - die Schaffung von Stellen im Rahmen gemeinnütziger Arbeit für eine eigentümerübergreifende Reinigung im öffentlichen Raum rechtlich nicht möglich ist. Um das wilde Plakatieren trotz der schwierigen Rahmenbedingungen einzudämmen, hat die Verwaltung in den letzten Jahren folgende Maßnahmen ergriffen: Mit der Wall AG, dem Vertragspartner der Stadt in Sachen Werberechte auf öffentlichen Flächen, wurde eine Vereinbarung getroffen, um Plakate auf Pappeln an Lampenmasten und Verkehrsschildern zu beseitigen. Hier wurden in den letzten zwei Jahren bereits gute Erfolge erzielt.				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☐ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☒ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
Der Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden					

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt ge-ändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschluss-fassung
29.11.2012	APRO						
05.12.2012	AFBL						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

Vorschlag			
Titel:	Städtische Mehrfachförderung beenden		
Kurzbeschreibung:	Bei Anträgen auf freiwillige Leistungen ("Zuschüsse") sind alle weiteren bestehenden Förderungen, insbesondere aus der öffentlichen Hand (auch im weiteren Sinne) anzugeben.		
Erläuterung:	Oftmals erfolgen Förderungen direkt aus dem Haushalt (Rat) aber zugleich auch aus weiteren de jure und/oder de facto städtischen Töpfen (Bezirksvertretungen, Sparkassentopf usw.). Solche mehrfachen Förderungen sind zu beenden. Das jährliche Einsparvolumen dürfte im sechsstelligen Bereich liegen. Dieses Verfahren entspricht im Übrigen dem bei kulturellen und sozialen Projekten, bei denen im Rahmen des Finanzplans auch eine Gesamtfinanzierung darzustellen ist. Zugleich können durch so eine Förderbegrenzung weitere Empfänger im kulturellen und sozialen Bereich bedacht werden. Der Vorschlag steht dem ergänzenden Fundraising bei privaten Spendern nicht entgegen, fördert dieses indirekt sogar.		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	2		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	X spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet- abstimmung	45 Ja-Stimmen	4 Nein-Stimmen	41 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	186 Ja-Stimmen	28 Nein-Stimmen	158 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Heuer				
	Amtsleiter/in: Herr Willamowski				
Stellungnahme der Verwaltung:	Hinzuweisen ist auf den Antrag der Ratsgruppe UWG/ÖDP und des Rats Herrn Powroznik Nr. A-R/0011/2012 zum Thema: „Zuschusspolitik- Den Haushalt steuerbarer machen und für Zuschüsse mittelfristig Sicherheiten geben“. Die Verwaltung wird hierzu einen Vorschlag erarbeiten. In diesem Zusammenhang wird das Anliegen des Eingebers Berücksichtigung finden.				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschluss-vorschlag der Verwaltung:	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☒ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☐ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Der Vorschlag fließt in den laufenden Entscheidungsprozess zur Optimierung des Zuschusswesens ein.				

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
29.11.2012	APRO						
05.12.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

Vorschlag			
Titel:	Proberaumzentrum für Musiker einrichten		
Kurzbeschreibung:	Ein Proberaumzentrum in städtischer Hand, durch soziale Träger oder durch Übertragung auf einen Verein einrichten.		
Erläuterung:	In der Kulturmétropole Münster gibt es Hunderte von Bands, Solomusiker und sogar hauptberufliche Bands. Dennoch mangelt es seit Jahren an bezahlbarem Proberaum. Das Problem wird durch den Wegfall des Schützenhofbunkers noch verschärft. Für einen kleinen Proberaum werden meist mehrere Hundert Euro verlangt, das ist oft mehr als für eine kleine Wohnung, so dass viele Bands und Musiker gezwungen sind, sich einen Proberaum mit vielen anderen zu teilen - und trotzdem sind die Wartelisten lang und viele Musiker finden keine geeigneten Räumlichkeiten. Das soll sich durch ein städtisch gefördertes Proberaumzentrum ändern. Um Kosten zu sparen wäre eine alte Schule o. ä. eine Möglichkeit. Viele Musiker würden für einen Proberaum sicherlich auch bei den Arbeiten mithelfen. Das ganze könnte über einen Verein laufen, um weitere Kosten zu sparen. Um die laufenden Kosten, Rücklagen usw. zu decken, soll eine erschwingliche Miete pro Kopf oder Raum erhoben werden.		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Kommentare:	7		
Finanzielle Konsequenzen	X kostet Geld	spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet- abstimmung	42 Ja-Stimmen	10 Nein-Stimmen	32 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	151 Ja-Stimmen	54 Nein-Stimmen	97 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Frau Dr. Hanke				
	Amtsleiter/in: Frau Schnell				
Stellungnahme der Verwaltung:	Proberäume für Musiker, Musikerinnen und Bands gehören zur notwendigen Infrastruktur und zu den notwendigen Arbeitsbedingungen einer Musikszene – gerade auch in einer jungen und dynamischen Universitätsstadt. Neben vereinzelt Proberräumenangeboten (zum Teil in städtisch geförderten/getragenen Einrichtungen) werden derzeit innerstädtisch noch ca. 60 Proberäume in einem privat betriebenen sowie 25 Proberäume in einem vom Kulturstadtrat geförderten und von einer freien Initiative betriebenen Musik- und Probezentrum vorgehalten. Unmittelbar seit Bekanntgabe des Wegfalls der privat betriebenen Proberaummöglichkeiten im Schützenhofbunker ist die Stadt bemüht, dem damit entstandenen Defizit durch die Ermittlung alternativer Proberaummöglichkeiten zu begegnen. Im Fokus der Prüfung standen/steht neben den wenigen verbliebenen Räumlichkeiten im städtischen Besitz (u.a. Schulen) insbesondere auch Immobilien Dritter, die jedoch häufig bereits alternativen Nutzungen zugeführt wurden und/oder deren Nutzung aufgrund der hohen Anforderungen im Immissions- und Brandschutz, vorzuhaltenden Stellplätzen etc. einen massiven Investitionsbedarf nach sich ziehen würde. Auch die Fragen zur Betreiber- und Trägerkonstruktion, adäquaten Mietpreisen für die Musiker, Finanzierungsmöglichkeiten etc. werden im Kontext der jeweiligen Optionen geprüft bzw. erarbeitet, wobei vor dem Hintergrund der fehlenden/knappen öffentlichen Gelder der Fokus auf einem privaten Betreibermodell liegt. Gespräche dazu laufen.				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☒ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☐ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Das Anliegen des Vorschlags wird in den laufenden Prozess zur Ermittlung alternativer Proberäume eingebunden.				

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
22.11.2012	Kulturausschuss						
5.12.2012	AFBL						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

Vorschlag			
Titel:	Keine Subventionierung von Baulandpreisen		
Kurzbeschreibung:	Die Subventionierung von Grundstückspreisen, beispielsweise für Gewerbebetriebe und für Familien, sollte eingestellt werden.		
Erläuterung:	Ich wiederhole meinen Vorschlag Nr. 307/2011: (Steuer-) Gelder, die für öffentliche Aufgaben dringend benötigt werden, kommen einzelnen privaten Investoren zugute, ohne dass in sehr vielen Fällen ein nachweisbarer mittel- bis langfristiger Nutzen für die Allgemeinheit daraus erwachsen würde.		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	4		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	X spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet-abstimmung	39 Ja-Stimmen	3 Nein-Stimmen	36 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	182 Ja-Stimmen	31 Nein-Stimmen	151 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Stadtkämmerer Reinkemeier				
	Amtsleiter/in: Herr Nienaber				
Stellungnahme der Verwaltung:	Die Stadt Münster betreibt aktive Wohnungsbaupolitik, um langfristige, strategische Stadtentwicklungsziele zu verfolgen: - Münster als attraktiven Lebensstandort mit zufriedener und wirtschaftlich gut gestellter Bürgerschaft im demographischen Gleichgewicht erhalten - Verkehrsprobleme durch Pendlertum Stadt-Umland reduzieren - Die Zersiedelung der Landschaft vermeiden. Durch die Förderung der Abgabe von städtischen Grundstücken an förderberechtigte Eigennutzer mit der Verpflichtung zur 10 jährigen Eigennutzung will die Stadt insbesondere Familien von der Abwanderung in preisgünstige Umlandgemeinden abhalten (vgl. Vergaberichtlinien der Stadt Münster http://www.muenster.de/stadt/immobilien/pdf/vergaberichtlinien2010.pdf). Hinweis zu den Gewerbegrundstücken: Diese werden von der Wirtschaftsförderung Münster mindestens zum Marktwert veräußert. Der Marktwert wird im Vorfeld von einem unabhängigen Immobiliensachverständigen gutachterlich ermittelt. Von dem erzielten Kaufpreis werden alle Kosten für Erschließungsaufwand, Ausgleichsmaßnahmen und Entwässerungsbeiträge an die Stadt Münster abgeführt.				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschluss-vorschlag der Verwaltung:	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☐ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☒ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Der Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden.				

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
05.12.2012	AFBL						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

Vorschlag			
Titel:	Ausbau von Radwegen		
Kurzbeschreibung:	Der Ausbau von Radwegen muss fortgesetzt werden, vor allem die Verbreiterung z.B. auf der Hammerstraße. Dafür sollte im Haushaltsplan für den Verkehr 10% angesetzt werden.		
Erläuterung:	Der Radfahrverkehr in Münster dürfte mindestens 10 % des Gesamtverkehrs betragen; deshalb sollte auch 10% für Pflege und Ausbau zur Verfügung stehen. Oder ist das längst der Fall?		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	3		
Finanzielle Konsequenzen	X kostet Geld	spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet- abstimmung	40 Ja-Stimmen	10 Nein-Stimmen	30 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	197 Ja-Stimmen	45 Nein-Stimmen	152 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Stadtdirektor Schultheiß				
	Amtsleiter/in: Herr Schowe				
Stellungnahme der Verwaltung:	Der Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehr beträgt 38 %, der des Kfz-Verkehrs 36 %. Sofern der Radverkehr verkehrsbedingt auf separaten Radwegen geführt wird, müssen diese dem Radverkehrsaufkommen entsprechend ausgebaut werden. Während in früheren Jahren die Richtlinien für Radwege eine Breite von 1,0 m für ausreichend hielten, sehen die aktuellen Richtlinien bzw. die StVO eine Breite von 2,0 m zuzüglich eines Sicherheitsstreifens von 0,5 – 0,75 m vor. Diese Breite ist aufgrund des in über 60 Jahren gewachsenen Radverkehrsnetzes an vielen Stellen in Münster nicht vorhanden. Gleichzeitig ist das Radverkehrsaufkommen erheblich gestiegen. Hinzu kommt der zunehmende Einsatz von Pedelecs/E-Bikes, womit eine deutlich größere Zahl von Überholvorgängen verbunden ist. Überholvorgänge auf unzureichend breiten Radwegen sind vielfach Ursache für Radverkehrsunfälle Rad/Rad. Somit resultiert der Bedarf zum Ausbau des Radverkehrsnetzes nicht nur aus einzelnen Ergänzungen des Radwegenetzes, sondern das vorhandene Netz selbst bedarf an vielen Stellen des Ausbaus. Hierfür ist ein deutlich höherer Finanzbedarf als in der Vergangenheit, erforderlich. Dieser kann durch Umschichtung innerhalb der Produktgruppe 1201 generiert werden. Entsprechend dem Vorschlag müsste der Ansatz zwischen 30 und 40% der Produktgruppe 1201 betragen.				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☒ Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☐ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☐ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Im Rahmen der Produktgruppe 1201 (Bereitstellung von Verkehrsflächen/ -anlagen) werden 35 % für den Ausbau des vorhandenen Radwegenetzes gebunden.				

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
20.11.2012	AUB						
22.11.2012	ASSVW						
05.12.2012	AFBL						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

Vorschlag			
Titel:	Sitzgelegenheit an jeder Haltestelle		
Kurzbeschreibung:	Für uns alte Menschen sollte an jeder Haltestelle wenigstens eine einfache, auch nicht überdachte Sitzgelegenheit vorhanden sein - und wenn es aus Kostengründen zunächst nur ein Baumstamm sein sollte.		
Erläuterung:			
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	2		
Finanzielle Konsequenzen	X kostet Geld	spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet-abstimmung	34 Ja-Stimmen	4 Nein-Stimmen	30 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	163 Ja-Stimmen	67 Nein-Stimmen	96 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Stadtdirektor Schultheiß				
	Amtsleiter/in: Herr Schowe				
Stellungnahme der Verwaltung:	Nach dem Haltestellenkataster ist an 450 Haltestellen keine Wartehalle/Sitzgelegenheit vorhanden. Auf den Strecken mit 10- bzw. 20-Minuten-Takt sind es etwa 240 Haltestellen. Hierbei handelt es sich überwiegend um Ausstiegshaltestellen. Bei Kosten von ca. 500€/Bank würden hierfür ca. 120.000€ für die Beschaffung der Bänke erforderlich werden. Die Kosten für die Unterhaltung sind dabei noch nicht berücksichtigt. Im 1. Rechenschaftsbericht zum Bürgerhaushalt 2011 wurde zum Vorschlag 360 „Mehr Bänke durch Spenden“ darauf verwiesen, dass wegen der knappen Haushaltlage zu den derzeit zirka 3.000 aufgestellten Bänken keine weiteren Bänke mit städtischen Mitteln angeschafft werden können. Neue Bänke werden nur dann aufgestellt, wenn die Anschaffungskosten und eine Unterhaltungspauschale von dritter Seite (Sponsoren / Spendern) übernommen werden.				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☐ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☒ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Der Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden.				

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
13. – 15.11.12	Alle Bezirksvertretungen						
20.11.2012	AUB						
22.11.2012	ASSVW						
05.12.2012	AFBL						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

325

Vorschlag Nr.

Bürgerhaushalt 2012

Vorschlag			
Titel:	Keine Subventionierung von Sport-Tourismus		
Kurzbeschreibung:	Regelmäßig bietet das Wuddi Rundum-Pakete zu Spielen der Nationalmannschaft an, die mit weit unter 100 Euro für Busfahrt quer durchs Land und Ticket geradezu verschleudert werden. Dies ist keine Pflichtaufgabe der Stadt.		
Erläuterung:	Nur wenige Normalverdiener können sich den Besuch derartiger Live-Events leisten. Die Stadt muss hier nicht mit Billig-Reiseanbietern konkurrieren. Zumal jedes Spiel auch in Münster bei einem Public Viewing miterlebt werden kann. Das Kulturamt finanziert ja auch keine Fahrt nach Bayreuth einschließlich Busfahrt.		
Abgegeben für:	Stadtbezirk Münster-Nord		
Anzahl Kommentare:	3		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	X spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet-abstimmung	61 Ja-Stimmen	6 Nein-Stimmen	55 Differenz Ja - Nein
	-	Schriftliche Umfrage	0 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Frau Dr. Hanke				
	Amtsleiter/in: Frau Pohl				
Stellungnahme der Verwaltung:	Der Vorschlag geht davon aus, dass die Durchführung von Länderspielfahrten durch das „Wuddi“ mit kommunalen Mitteln zumindest teilweise finanziert wird. Diese Prämisse ist nicht zutreffend! Denn jede Länderspielfahrt deckt nicht nur alle entstehenden Kosten (einschließlich der Verwaltungs- und Kalkulationskosten), sondern erwirtschaftet Überschüsse bis zu 500 € pro Fahrt. Als Beispiel sei die Fahrt zum Länderspiel: Deutschland gegen Österreich im September 2011 genannt, die Kindern und Jugendlichen für 25 € angeboten werden konnte. 50 Kinder und Jugendliche aus dem Stadtteil, davon ein nennenswerter Teil von sozial benachteiligten, haben an der Fahrt teilgenommen. Noch wichtiger als die angeführten betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkte sind die fachlich inhaltlichen Anliegen der Kinder – und Jugendarbeit im Wuddi, denen die Fahrten und Freizeiten dienen.				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschluss-vorschlag der Verwaltung:	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☐ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☒ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Der Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden.				

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
28.11.2012	Ausschuss Kinder, Jug. + Familien						
05.12.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

Vorschlag			
Titel:	Parkuhren nur bis 18 Uhr betreiben in Randgebieten		
Kurzbeschreibung:	Parkplätze sollen ab 18 Uhr wieder kostenfrei zu nutzen sein, um die Parksituation für Anwohner zu entschärfen.		
Erläuterung:	Beispiel Parkplatz Ecke Moltkestraße/Weseler Straße: hier ist kein einziges Geschäft in der Nähe, aber der Parkplatz muss mittlerweile von 8.00 bis 20.00 Uhr bezahlt werden, SIEBEN Tage in der Woche. Mit dem Ergebnis, dass gar kein PKW um 18 Uhr dort steht, aber ein lästiger Parkplatzsuch-Dauerverkehr im Viertel eingesetzt hat.		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	1		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	spart Geld	X ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet-abstimmung	24 Ja-Stimmen	8 Nein-Stimmen	16 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	234 Ja-Stimmen	21 Nein-Stimmen	213 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Heuer				
	Amtsleiter/in: Herr Schulze-Werner				
Stellungnahme der Verwaltung:	Im Zuge der Haushaltskonsolidierung hat der Rat der Stadt Münster mit der Vorlage V/0825/2010 in der Sitzung am 08.12.2010 unter anderem eine Harmonisierung der Mindestbewirtschaftungszeiten beschlossen. Die Bewirtschaftungszeiten gelten stadtweit täglich von 08.00 - 20.00 Uhr und nur in stadtzentralen Bereichen (Hauptbahnhof) täglich von 00.00 - 24.00 Uhr. Die Vereinheitlichung verfolgte das Ziel, die Bewirtschaftungsgrundsätze einfach, verlässlich und leicht verständlich zu gestalten. Gerade die Tatsache, dass stadtweit gleiche Mindestzeiträume gelten, erfährt bei Rückfragen aus der Bevölkerung Zustimmung. Bei der Größe des Stadtgebiets und der Vielzahl bewirtschafteter Parkflächen führen Ausnahmen zu einer unübersichtlichen Zersplitterung der Tarifstruktur und bergen damit die Gefahr in sich, dass die vom Rat gewünschte Parkraumbewirtschaftung aufgeweicht wird.				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☐ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☒ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Der Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden.				

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
29.11.2012	APRO						
05.12.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

328

Vorschlag Nr.

Bürgerhaushalt 2012

Vorschlag			
Titel:	Beleuchtung Aaseetreppe		
Kurzbeschreibung:	Nachts ist die neue Aaseetreppe ausgeleuchtet wie zu Filmaufnahmen. Gedimmtes Licht schont Geldbeutel und ist auch für die Tierwelt angenehmer.		
Erläuterung:			
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	4		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	X spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet-abstimmung	54 Ja-Stimmen	6 Nein-Stimmen	48 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	244 Ja-Stimmen	23 Nein-Stimmen	221 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Stadtdirektor Schultheiß				
	Amtsleiter/in: Herr Grimm				
Stellungnahme der Verwaltung:	Im Rahmen des Projekts „Aaseeterassen“ gehörten Anzahl und Art der Beleuchtungskörper an den Treppen zum architektonischen Gesamtkonzept der Ausgestaltung der Aaseeterassen. Die Verwaltung trägt das Maß der Beleuchtung der Aaseetreppen fachlich inhaltlich mit, da Treppenanlagen gerade bei Dunkelheit eine besondere Gefahr darstellen. Insofern muss auf die Ausleuchtung von Treppenanlagen aus Verkehrssicherheitsgründen ein besonderes Augenmerk gelegt werden. Die Beleuchtungskörper an den neuen Aaseetreppen sind Teil des städtischen Beleuchtungssystems, das zentral ein- und ausgeschaltet wird. Ausgangspunkt für das An- und Abschalten der städtischen Beleuchtung ist ein auf dem Gebäude der Stadtwerke angebrachten Dämmerungsschalters, der auf einem Einschaltwert von 27 Lux und einen Ausschaltwert von 22 Lux reagiert (zum Vergleich: Zimmerbeleuchtung liegt zwischen 500 und 100 Lux). Eine isolierte Steuerung einzelner Laternen / Lichtkörper gibt das automatisierte zentrale Gesamtsteuerungssystem nicht her, so dass keine Möglichkeit besteht, einzelne Laternen der Beleuchtungsanlage an den neuen Aaseetreppen zu bestimmten Zeiten auszuschalten.				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☐ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☒ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Der Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden.				

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
20.11.2012	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen						
05.12.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

Vorschlag			
Titel:	Externe Moderation des Bürgerhaushaltes einsparen		
Kurzbeschreibung:	Die externe Moderation des Bürgerhaushaltes kostet Geld, insoweit kann das auch durch Mitarbeiter/-innen des Amtes für Finanzen und Beteiligungen der Stadt Münster erledigt werden.		
Erläuterung:			
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	7		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	X spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet-abstimmung	39 Ja-Stimmen	7 Nein-Stimmen	32 Differenz Ja - Nein
	-	Schriftliche Umfrage	0 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Reinkemeier				
	Amtsleiter/in:				
Stellungnahme der Verwaltung:	Bürgerhaushalte zeichnen sich in Deutschland unter anderem dadurch aus, dass Vorschläge zum Haushalt und zu städtischen Aufgaben und Leistungen (auch) über das Internet abgegeben werden können. Wenn- wie in Münster – über das Internet auch die Möglichkeit eröffnet wird, die abgegebenen Vorschläge mit Kommentaren (durch Nutzerinnen und Nutzer) zu versehen, ist eine Moderation der Internetseite erforderlich, und zwar aus folgenden Gründen: Für den Internetauftritt ist die Stadt rechtlich verantwortlich. Mit Hilfe von Moderatorinnen und Moderatoren soll die Diskussion auf der Internetseite „im Rahmen“ bleiben, es soll Beleidigungen, Verunglimpfungen oder extremistischen Äußerungen möglichst vorgebeugt werden. Hinzu kommt, dass schriftliche Kommunikation eher zu Missverständnissen neigt, etwa dann, wenn ironische Äußerungen getätigt werden. Auf all dies muss eine geschulte Moderation schnell reagieren Grundsätzlich kann die Moderation durch ein externes Unternehmen oder die Stadtverwaltung selbst erbracht werden.. Fortsetzung umseitig				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschluss-vorschlag der Verwaltung:	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☐ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☒ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Der Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden.				

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
05.12.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

Stellungnahme der Verwaltung:	Im ersten Fall wird vertraglich vereinbart, welche konkreten Leistungen das Unternehmen zu erbringen hat (z. B. in welchem Zeitrahmen die eingehenden Kommentare gesichtet werden sollen und wann welche Reaktionen erfolgen sollen). Dafür erhält das externe Unternehmen im Gegenzug ein Leistungsentgelt. Vorteil der externen Lösung ist, dass ein Externer als Schlichter von Streitfällen bzw. als neutrale Instanz von den Nutzerinnen und Nutzern üblicherweise eher akzeptiert wird als die Stadtverwaltung selbst. Darüber hinaus bietet sich die Auslagerung von Aufgaben grundsätzlich immer dann an, wenn die Aufgaben nur über einen bestimmten Zeitraum zu erbringen sind. Soll die Moderation durch die Stadtverwaltung selbst erbracht werden, müssen entsprechende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über den Zeitraum der Vorschlags- und Bewertungsphase (insgesamt etwa 12 Wochen) zur Verfügung stehen, dabei auch außerhalb der Regelarbeitszeit (beispielsweise auch sonntags). In diesem Zeitraum stünden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihre bisherigen Aufgaben nur noch in eingeschränktem Maße (oder gar nicht mehr) zur Verfügung. Hinzu kommt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Moderationsaufgabe geschult werden müssen. Grundsätzlich sind also beide Wege denkbar: Externe Moderation oder Moderation durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Deutlich wird aber auch, dass beide Wege mit Kosten verbunden sind. Eine Beispielrechnung möge dies belegen: Würden städtische Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter die Moderation übernehmen, müsste pro Mitarbeiterin / Mitarbeiter mit einem Stundensatz von über 50 € kalkuliert werden. Darin sind Schulungskosten noch nicht enthalten. Unter Kostengesichtspunkten wäre eine externe Vergabe der Moderationsleistungen also dann sinnvoll, wenn ein externes Unternehmen die Leistung (bei gleicher Qualität) zu einem günstigeren Preis anbietet. Dies war im Bürgerhaushalt 2011 und 2012 der Fall. Sollten die Moderationsleistungen auch zukünftig durch ein externes Unternehmen günstiger als durch die Stadtverwaltung selbst erbracht werden können, empfiehlt die Verwaltung weiterhin die externe Vergabe dieser Leistungen.
--	--

Vorschlag			
Titel:	Externe Moderation des Bürgerhaushaltes einsparen		
Kurzbeschreibung:	Die externe Moderation des Bürgerhaushaltes kostet Geld, insoweit kann das auch durch Mitarbeiter/-innen des Amtes für Finanzen und Beteiligungen der Stadt Münster erledigt werden.		
Erläuterung:			
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	7		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	X spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet-abstimmung	39 Ja-Stimmen	7 Nein-Stimmen	32 Differenz Ja - Nein
	-	Schriftliche Umfrage	0 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Reinkemeier				
	Amtsleiter/in:				
Stellungnahme der Verwaltung:	Bürgerhaushalte zeichnen sich in Deutschland unter anderem dadurch aus, dass Vorschläge zum Haushalt und zu städtischen Aufgaben und Leistungen (auch) über das Internet abgegeben werden können. Wenn- wie in Münster – über das Internet auch die Möglichkeit eröffnet wird, die abgegebenen Vorschläge mit Kommentaren (durch Nutzerinnen und Nutzer) zu versehen, ist eine Moderation der Internetseite erforderlich, und zwar aus folgenden Gründen: Für den Internetauftritt ist die Stadt rechtlich verantwortlich. Mit Hilfe von Moderatorinnen und Moderatoren soll die Diskussion auf der Internetseite „im Rahmen“ bleiben, es soll Beleidigungen, Verunglimpfungen oder extremistischen Äußerungen möglichst vorgebeugt werden. Hinzu kommt, dass schriftliche Kommunikation eher zu Missverständnissen neigt, etwa dann, wenn ironische Äußerungen getätigt werden. Auf all dies muss eine geschulte Moderation schnell reagieren Grundsätzlich kann die Moderation durch ein externes Unternehmen oder die Stadtverwaltung selbst erbracht werden.. Fortsetzung umseitig				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschluss-vorschlag der Verwaltung:	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☐ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☒ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Der Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden.				

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
05.12.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

Stellungnahme der Verwaltung:	Im ersten Fall wird vertraglich vereinbart, welche konkreten Leistungen das Unternehmen zu erbringen hat (z. B. in welchem Zeitrahmen die eingehenden Kommentare gesichtet werden sollen und wann welche Reaktionen erfolgen sollen). Dafür erhält das externe Unternehmen im Gegenzug ein Leistungsentgelt. Vorteil der externen Lösung ist, dass ein Externer als Schlichter von Streitfällen bzw. als neutrale Instanz von den Nutzerinnen und Nutzern üblicherweise eher akzeptiert wird als die Stadtverwaltung selbst. Darüber hinaus bietet sich die Auslagerung von Aufgaben grundsätzlich immer dann an, wenn die Aufgaben nur über einen bestimmten Zeitraum zu erbringen sind. Soll die Moderation durch die Stadtverwaltung selbst erbracht werden, müssen entsprechende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über den Zeitraum der Vorschlags- und Bewertungsphase (insgesamt etwa 12 Wochen) zur Verfügung stehen, dabei auch außerhalb der Regelarbeitszeit (beispielsweise auch sonntags). In diesem Zeitraum stünden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihre bisherigen Aufgaben nur noch in eingeschränktem Maße (oder gar nicht mehr) zur Verfügung. Hinzu kommt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Moderationsaufgabe geschult werden müssen. Grundsätzlich sind also beide Wege denkbar: Externe Moderation oder Moderation durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Deutlich wird aber auch, dass beide Wege mit Kosten verbunden sind. Eine Beispielrechnung möge dies belegen: Würden städtische Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter die Moderation übernehmen, müsste pro Mitarbeiterin / Mitarbeiter mit einem Stundensatz von über 50 € kalkuliert werden. Darin sind Schulungskosten noch nicht enthalten. Unter Kostengesichtspunkten wäre eine externe Vergabe der Moderationsleistungen also dann sinnvoll, wenn ein externes Unternehmen die Leistung (bei gleicher Qualität) zu einem günstigeren Preis anbietet. Dies war im Bürgerhaushalt 2011 und 2012 der Fall. Sollten die Moderationsleistungen auch zukünftig durch ein externes Unternehmen günstiger als durch die Stadtverwaltung selbst erbracht werden können, empfiehlt die Verwaltung weiterhin die externe Vergabe dieser Leistungen.
--	--

Vorschlag			
Titel:	Mehr Fahrradständer in der Innenstadt		
Kurzbeschreibung:	Installation von mehr Fahrradständern unmittelbar in der Innenstadt - selbst wenn dazu einige PKW-Parkplätze oder -Halteplätze entfallen müssten.		
Erläuterung:	Leider war der Trend in den letzten Jahren eher gegenläufig, etwa die Demontage vorhandener Ständer am Drubbel gegenüber der Einmündung Alter Fischmarkt. Fahrradfahrer wollen zum Einkaufen nicht ihr Gefährt zentral in kostenpflichtigen Parkhäusern parken, sondern in Geschäftsnähe, um die höhere Mobilität eines Fahrrads gegenüber dem Auto auch ausnutzen zu können.		
Abgegeben für:	Stadtbezirk Münster-Mitte		
Anzahl Kommentare:	6		
Finanzielle Konsequenzen	X kostet Geld	spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet- abstimmung	56 Ja-Stimmen	9 Nein-Stimmen	47 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	192 Ja-Stimmen	61 Nein-Stimmen	131 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Stadtdirektor Schultheiß				
	Amtsleiter/in: Herr Schowe				
Stellungnahme der Verwaltung:	Im Zusammenhang mit der Vorlage V/0054/2012 „Mehr Platz für mehr Radverkehr“ hat der ASSVW die Verwaltung beauftragt, sukzessive im Rahmen der finanziellen und personellen Möglichkeiten neue und zusätzliche Parkmöglichkeiten für Fahrräder in der Altstadt und den innenstadtnahen Wohngebieten zu schaffen und somit das Fahrradparken in diesen Bereichen weiter auszubauen und zu ordnen. Hierfür stehen im Haushalt für die Jahre 2012 ff jeweils 50.000 € zur Verfügung.				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschluss-vorschlag der Verwaltung:	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	☒ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☐ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☐ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Der Vorschlag ist aufgegriffen.				

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
13.11.2012	BV Mitte						
5.12.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

Vorschlag			
Titel:	Bündelung des Musikunterrichts		
Kurzbeschreibung:	Integration der diversen "e.V."-Musikschulen in die städtische Musikschule (umzusetzen durch vollständige Streichung der Zuschüsse bei (geringerer) Aufstockung des Musikschuletats).		
Erläuterung:	Es gibt keinen zwingenden Grund, mehrfach parallele Organisationsstrukturen in Form der diversen "e.V."-Musikschulen vorzuhalten. Das macht nur unnötige Overhead-Kosten durch doppelte Verwaltungsarbeit. Der eigentliche Musikunterricht kann und sollte weiter dezentral vor Ort stattfinden, aber es braucht keine eigenständigen Organisationen mit ihren eigenen Verwaltungsstrukturen. Das kann die Verwaltungsstruktur der städtischen Musikschule mit geringen Mehrkosten "mit links" mitmachen, so dass die bisher doppelten Verwaltungskosten nahezu komplett eingespart werden können. Münster sollte sich diesen Luxus mit mehreren eigenständigen Musikschuleinrichtungen nicht leisten.		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Kommentare:	10		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	X spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet-abstimmung	43 Ja-Stimmen	13 Nein-Stimmen	30 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	134 Ja-Stimmen	28 Nein-Stimmen	106 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Frau Dr. Hanke				
	Amtsleiter/in: Herr Prof. Rademacher				
Stellungnahme der Verwaltung:	Die e.V. Musikschulen haben seit den 70er Jahren eine wichtige und unverzichtbare Rolle im Bereich der musikalischen Bildung übernommen. Heute stellt sich im gesamten Kulturbereich die Frage, ob die ursprünglichen Organisationskonzepte noch die richtigen sind, bzw. ob Veränderungen Einsparungen erzeugen, die mit dazu beitragen, dass kulturelle Leistungen im gewohnten Niveau aufrecht erhalten werden können. Ein gemeinsames Dach von den e.V. Musikschulen und der städtischen Westfälischen Schule für Musik (WSfM) birgt ein erhebliches Einsparpotential in Höhe von ca. 333.730,- €. Eine solche Maßnahme korrespondiert im Übrigen den Organisationsvorschlag Rödl Nr. 142 und greift das Ergebnis der überörtlichen Prüfung 2007 - 2008 des Gemeindeprüfungsamtes (GPA) auf. Allerdings ist das gemeinsame Dach aller Musikschulen, verbunden mit der Einstellung der Förderung der Stadtteilmusikschulen in freier Trägerschaft in Höhe von 663.730,- €, nicht ohne Vermittlung vor Ort in den Stadtteilen umzusetzen. Das Einsparvolumen von 333.730,- € wird u.a. erreicht durch den Abbau von mehrfachen Führungs- und Verwaltungsstrukturen. Zudem wird durch den vermehrten Einsatz freier Mitarbeiter das Verhältnis von festangestellten Lehrkräften zu Honorarkräften an das Niveau der WSfM angepasst. Bürgerwirkung: Das komplette Ensembleangebot, die Bibliothek und Leihinstrumente sowie das vollständige Angebot an Unterrichtsfächern der WSfM wird allen Stadtteilen eröffnet. Geschwister- und Sozialermäßigungen greifen auch dann, wenn die Kinder in unterschiedlichen Stadtteilen unterrichtet werden. Gebühren und Leistungen der Musikschule werden harmonisiert und sind damit im gesamten Stadtgebiet auf gleichem Niveau. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass der neue Musikschulverbund als Verlust an Bürgernähe und dezentraler Versorgung verstanden wird. Die Maßnahme sollte daher von einem sorgfältig vorbereitetem Informations- und Kommunikationskonzept begleitet werden. So kann z.B. eine Fortsetzung der ehrenamtlichen Tätigkeit der e.V.'s weiterhin Wertvolles zur Profilierung der Stadtteilkultur beitragen.				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	☒ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☐ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☐ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Der Vorschlag soll aufgegriffen werden.				

Beratung						
Beschlüsse der politischen Gremien:	Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
22.11.2012	Kulturausschuss					
05.12.2012	AFBL					
12.12.2012	Hauptausschuss					
12.12.2012	Rat					

Vorschlag			
Titel:	Wasserkraftnutzung am Pleistermühlenwehr		
Kurzbeschreibung:	Nutzung der Wasserkraft am Pleistermühlenwehr zur Energiegewinnung; viele wasserbauliche Anlagen dürften durch die frühere Mühle noch erhalten sein.		
Erläuterung:	Wasserkraft steht unabhängig von Wind und Sonne 24 Stunden je Tag zur Verfügung und eignet sich bestens zur Grundlastabdeckung. Der Strom sollte ins allgemeine Stromnetz Münsters eingespeist werden. Mittlerweile müsste die Technik so weit sein, dass auch mittlere Gefälle, wie sie dort vorhanden sind, angesichts der Wassermengen trotzdem ausreichend sind. Mittelfristig müsste sich die Anlage selbst tragen können. Die Anlage könnte gleichzeitig Schulklassen sehr eindrücklich alternative Energieerzeugung nahebringen und Münsters Ruf als klimafreundliche Stadt stärken.		
Abgegeben für:	Stadtbezirk Münster-Ost		
Anzahl Kommentare:	1		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	spart Geld	X ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet-abstimmung	31 Ja-Stimmen	1 Nein-Stimmen	30 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	239 Ja-Stimmen	20 Nein-Stimmen	219 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Paal				
	Amtsleiter/in: Herr Bruns				
Stellungnahme der Verwaltung:	Die Wasserkraftnutzung an der Pleistermühle wurde bereits 2005 durch die Fachhochschule Münster (Diplomarbeit) in Zusammenarbeit mit ECM - Energie Concept Münster GmbH geprüft und als nicht wirtschaftlich beurteilt, insbesondere unter Berücksichtigung der geringen Wasserabflussmengen aufgrund der Installation einer Fischtreppe. Auch bei Ansatz einer gewissen Preisdegression bei den Wasserkraftanlagen und der aktuellen EEG – Vergütung ist - auch nach Einschätzung von ECM - eine Wirtschaftlichkeit einer solchen Anlage nicht zu erwarten, so dass auf eine erneute Wirtschaftlichkeitsberechnung verzichtet wird.				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschluss-vorschlag der Verwaltung:	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☐ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☒ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Der Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden.				

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
20.11.2012	AUB						
05.12.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

Vorschlag			
Titel:	Streichung von Zuschüssen zu Turnieren		
Kurzbeschreibung:	Streichung von Zuschüssen zum "Turnier der Sieger" und "K+K Cup".		
Erläuterung:	Im letzten Jahr bereits positiv bewertet, haben die Gremien dies dann abgelehnt, weil sie ein Abwandern aus Münster fürchten. Gleichzeitig haben sie aber deutlich gemacht, dass der Anteil der Stadt mit etwa 2,5 bis 5% nur sehr gering sei. Es ist fraglich, ob bei Rückzug der Stadt und damit Wegfall von gerade einmal 2,5 bis 5% des Budgets die Veranstalter das Risiko auf sich nehmen, die Verknüpfung mit Münster zu lohnen. Aus Sicht des Haushalts muß dagegen an allen Ecken gespart werden! Wer die Musik bestellt, soll sie auch bezahlen. Großartige soziale Wirkungen, die eine Förderung durch die Allgemeinheit rechtfertigen würden, sehe ich nicht. Der indirekte Rückfluss über ausgegebenes Geld der Besucher ist meines Erachtens auch zweifelhaft. Entweder der veranstaltende Verein kann es sich leisten oder nicht. Münster kann sich die Veranstaltung nicht mehr in dieser Form leisten.		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Kommentare:	5		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	X spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet-abstimmung	69 Ja-Stimmen	9 Nein-Stimmen	60 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	179 Ja-Stimmen	47 Nein-Stimmen	132 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Stadtdirektor Schultheiß				
	Werkleitung: Frau Spinnen				
Stellungnahme der Verwaltung:	Auf die Frage, in welchen Sportarten Münster und das Münsterland national und international eine maßgebliche Rolle spielen kann, lautet eine Antwort: im Reitsport. Reiten in unterschiedlichen Facetten ist eine der wenigen international wettbewerbsfähigen Disziplinen unserer Region. Die beiden Turniere „Turnier der Sieger“ und „K+K Cup“ stehen für diesen Spitzensport mit seinem wichtigen Imagefaktor für Münster. Das traditionelle Reit- und Springturnier „K+K Cup“ in der Halle Münsterland erfreut sich laut Veranstalter, dem Reiterverband Münster e.V., jedes Jahr einer enormen Beliebtheit und ist stets restlos ausverkauft. Springprüfungen und Dressurwettbewerbe begeistern das Publikum in Einzel- und Mannschaftswettkämpfen. Beim „Turnier der Sieger“ trifft sich die internationale Elite aus Dressur- und Springsport alljährlich in Münster vor dem Schloss. Seit Jahrzehnten zählt es zu den Höhepunkten im Pferdesportkalender. Die hochdotierte Springreiterserie ‚Riders Tour‘ macht in Münster Station und trägt ebenfalls dazu bei, dass das „Turnier der Sieger“ zu Deutschlands besten Adressen gehört. Beide Turniere „Turnier der Sieger“ und „K+K Cup“02 sind bei Wegfall des Zuschusses gefährdet. Vor allem bei einer Aufgabe des Turniers der Sieger geht Münster eine der wenigen Veranstaltungen verloren, die überhaupt bundesweite Beachtung insbesondere auch in der Wahrnehmung durch die Medien (öffentlich-rechtliches Fernsehen) genießen. Aus diesem Grunde wurde bislang ein Wegfall der Bezuschussung abgelehnt. Im Rahmen des Handlungsprogramms 2012 – 2017 schlägt die Verwaltung – auch in Würdigung dieses Bürgerhaushaltsvorschlags – vor, die Zuschüsse für das Turnier der Sieger und den K+K Cup von 55.200 € auf 30.000 € zu reduzieren.				
Finanzielle Auswirkung:	2013: -25.200 €	2014: -25.200 €	2015: -25.200 €	2016: -25.200 €	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☒ Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☐ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☐ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Der Vorschlag wird dahingehend modifiziert aufgegriffen, dass die Zuschüsse für das Turnier der Sieger und den K+K Cup auf 30.000 € reduziert werden.				

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
28.11.2012	Werksausschuss MM						
05.12.2012	AFBL						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

Vorschlag			
Titel:	Kein Geld für Spiekerhof-Brücke		
Kurzbeschreibung:	Kein städtisches Geld für einen Umbau der Spiekerhof-Brücke, wie ihn einige interessierte Kreise seit Jahren immer wieder zu forcieren versuchen! Die jetzige Brücke ist optisch völlig in Ordnung!		
Erläuterung:			
Abgegeben für:	Stadtbezirk Münster-Mitte		
Kommentare:	4		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	X spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet-abstimmung	58 Ja-Stimmen	1 Nein-Stimmen	57 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	202 Ja-Stimmen	22 Nein-Stimmen	180 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Stadtdirektor Schultheiß				
	Amtsleiter/in: Herr Schowe				
Stellungnahme der Verwaltung:	Der angesprochene Umbau der Spiekerhof-Brücke geht auf eine Initiative des Kiepenkerl-Viertel e.V. zurück. Der daraufhin erarbeitete Umgestaltungsentwurf beinhaltet jedoch in erster Linie die Aufwertung und das Erlebarmachen der Aa in dem stadthistorisch bedeutsamen Bereich der nördlichen Altstadt. Die Verwaltung hatte den Entwurf mit der Vorlage V/0701/2011 der BV Mitte und dem ASSVW zur Entscheidung vorgelegt. Er war zu dem Zeitpunkt abgelehnt worden mit dem Auftrag an die Verwaltung, zunächst ein Gesamtkonzept für die Aa in der Innenstadt vorzulegen, das die ökologische Aufwertung des Flussbettes, den Aa-Seitenweg und die Brücken einschließt. Die Kosten der Gesamtmaßnahme waren im Haushalt 2012 mit 375.000,-- € veranschlagt (Baukosten 425.000,-- € abzüglich des Beitrags Privater (Kiepenkerl-Viertel e.V.) in Höhe von 50.000,-- €) nicht berücksichtigt. Die vom Land NRW für die Maßnahme bewilligten Städtebaufördermittel in Höhe von 265.000,-- waren darin noch. Nach dem Beschluss des ASSVW mit dem Auftrag zu einem Gesamtkonzept für die Innenstadt-Aa am 13.10.2011 wurde der Haushaltsansatz mit einem Sperrvermerk für die Jahre 2012-2015 versehen. Im Haushaltsplanentwurf 2013 sind nun für das Jahr 2016 ein Anteil von 10.000,-- € und für das Jahr 2017 die restlichen 365.000,-- € vorgesehen - dies jedoch nur unter der Voraussetzung, dass der Sperrvermerk zu gegebener Zeit durch den AUB aufgehoben würde. Insofern ist der Einsparvorschlag als bis auf Weiteres kostenneutral einzustufen. Inhaltlich wäre ein Verzicht auf die Umgestaltung der Brücke selbst – vorgesehen waren ein neuer Pflasterbelag und der Ersatz der Sandstein-Brüstungen durch Geländer – aus fachlicher Sicht vertretbar, ohne dass dadurch die Aufwertung der Aa beeinträchtigt würde, und kann in der weiteren Planung als Variante berücksichtigt werden.				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschluss-vorschlag der Verwaltung:	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☒ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☐ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
Der Vorschlag fließt in den laufenden Planungs- und Entscheidungsprozess ein.					

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
13.11.2012	BV Mitte						
22.11.2012	ASSVW						
5.12.2012	AFBL						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

Vorschlag			
Titel:	Auflösung eines Stadtbezirkes		
Kurzbeschreibung:	Zusätzlich zum Stadtbezirk Mitte reichen die vier Bezirke Nord, West, Süd und Ost aus.		
Erläuterung:	Hiermit werden sowohl nicht unerhebliche Kosten für die Politik als auch städtisches Personal gespart. Bereits jetzt sind die Stadtbezirksgrenzen teilweise recht willkürlich - die Gemeinsamkeiten beispielsweise von St. Mauritz und Handorf, die beide zu "Ost" gehören, liegen im täglichen Leben nahe bei Null. Eine Verschlechterung der lokalen Ortskenntnis und Verhaftung ist damit nicht zu erwarten; dagegen könnte man so gut den eingeschränkten Haushaltsmöglichkeiten Rechnung tragen.		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	9		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	X spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet-abstimmung	58 Ja-Stimmen	10 Nein-Stimmen	48 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	99 Ja-Stimmen	101 Nein-Stimmen	- 2 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Oberbürgermeister Lewe				
	Amtsleiter/in: Herr Kupferschmidt				
Stellungnahme der Verwaltung:	Die Gemeindeordnung NRW lässt eine Reduzierung der Anzahl der Stadtbezirke grundsätzlich zu, wobei es nicht weniger als 3 und nicht mehr als 10 Stadtbezirke sein dürfen. Da Münster in 6 Stadtbezirke aufgeteilt ist, ist eine Reduzierung durchaus möglich. Eine Neueinteilung hat auf die Siedlungsstruktur, die Bevölkerungsteile und auf die Ziele der Stadtentwicklung Rücksicht zu nehmen. Zum Änderungszeitpunkt enthält die Gemeindeordnung NRW allerdings eine Einschränkung: Die Stadtbezirksgrenzen sind nur zum Ende einer Wahlperiode zu ändern. Sie müssen bis 8 Monate vor der Wahl festgelegt sein. Daraus ergibt sich, dass ein Beschluss, mit dem die Zahl der Stadtbezirke für Münster reduziert wird, in 2013 zustande kommen muss. Bei der Einsparung einer gesamten Bezirksverwaltung gibt es zum einen verwaltungsseitig Einsparungen durch Einsparung von Stellen / Stellenanteilen für die BV-Leitung und die Schriftführung, zum anderen aber auch auf Seiten der Politik, weil die Kosten der Gremienarbeit entfallen. Diese sind mit jährlich insgesamt 63.976 € anzusetzen (für 2014 anteilig).				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014: -21.325 €	2015: -63.976 €	2016: -63.976 €	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☒ Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☐ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☐ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Die Verwaltung wird beauftragt, einen Entscheidungsvorschlag im Sinne der Zielsetzung des Vorschlags in den politischen Beratungsgang einzubringen.				

Beratung						
Beschlüsse der politischen Gremien:	Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
05.12.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften					
12.12.2012	Hauptausschuss					
12.12.2012	Rat					

Vorschlag			
Titel:	Keine Unterstützung von Burschenschaften		
Kurzbeschreibung:	Burschenschaften stehen immer wieder in Verbindung mit rechtsradikalen und verfassungsfeindlichen Äußerungen. Da die Stadt Münster dem Grundgesetz verpflichtet ist, sollte sie jegliche Unterstützung der Burschenschaften einstellen.		
Erläuterung:	Insbesondere sollten keine finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden, sowie es sollte keine Nutzungsmöglichkeiten von städtischen Einrichtungen geben.		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	5		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	X spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet- abstimmung	52 Ja-Stimmen	16 Nein-Stimmen	36 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	176 Ja-Stimmen	39 Nein-Stimmen	137 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Stadtkämmerer Reinkemeier				
	Amtsleiter/in: Herr Schetter				
Stellungnahme der Verwaltung:	Alle Verwaltungseinrichtungen der Stadt Münster müssen bei ihrer Arbeit die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Grundgesetzes beachten. Dies gilt sowohl hinsichtlich der finanziellen Unterstützung von Organisationen, Vereine, Vereinigungen etc. als auch für die Bereitstellung städtischer Einrichtungen. Die Prüfung, ob Gründe für eine Verweigerung eines Zuschusses oder einer Raumvergabe vorliegen oder bekannt sind, erfolgt in der Regel bei den jeweils betroffenen Verwaltungseinrichtungen im Rahmen der Bearbeitung entsprechender Anträge, und zwar unter Beachtung vorliegender Zuschuss- und Raumvergaberichtlinien.				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschluss-vorschlag der Verwaltung:	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☐ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☒ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Der Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden.				

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
05.12.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

Vorschlag			
Titel:	Erhebung der Elternbeiträge vereinfachen		
Kurzbeschreibung:	Das Verfahren zur Erhebung der Elternbeiträge sollte vereinfacht und damit Arbeitsaufwand in der Stadtverwaltung reduziert werden.		
Erläuterung:	Eltern, die ihr Kind in den Kindergarten schicken, brauchen gute Nerven. Sie füllen eine Erklärung zum Elterneinkommen aus, kämpfen sich durch eine mehrseitige Ausfüllanleitung und kopieren dann noch unzählige Einkommensnachweise und Bescheinigungen. Die Stadt prüft alles, berechnet das "maßgebliche Einkommen" und ordnet die Familie der passenden Einkommensgruppe zu. Damit aber nicht genug. Im Folgejahr werden die Eltern zur Vorlage des Steuerbescheides aufgefordert - zwecks Kontrolle der Berechnung aus dem Vorjahr. Gegebenenfalls wird nachberechnet oder zurückbezahlt. Noch schwieriger wird es, wenn sich das Einkommen durch einen Nebenjob eines Elternteils unerwartet erhöht haben sollte. Das Verfahren sollte vereinfacht werden. Dabei könnte man auch gleich die Bewilligung des Elterngeldes unter die Lupe nehmen. Das ist nämlich ähnlich kompliziert und mit vielen, vielen Formularen verbunden.		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	3		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	X spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet-abstimmung	32 Ja-Stimmen	8 Nein-Stimmen	24 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	208 Ja-Stimmen	9 Nein-Stimmen	199 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Frau Dr. Hanke				
	Amtsleiter/in: Frau Pohl				
Stellungnahme der Verwaltung:	Die Erhebung der Elternbeiträge ist kommunal durch eine Satzung dahingehend geregelt, dass Elternbeiträge erhoben werden und zwar auf der Grundlage einer jährlichen vorausschauenden Berechnung. Nach Ablauf des Beitragsjahres werden die Einkommensverhältnisse des Beitragsjahres auf evtl. eingetretene Einkommensveränderungen im Beitragsjahr überprüft. Eine Betrachtung des Aufwands und Ertrages führt nicht zu einer Änderung dieser mit der kommunalen Satzung festgelegten Überprüfungseckpunkte. Ziel des Verwaltungshandelns ist auch bei der Erhebung der Elternbeiträge die Verfahren so bürgerfreundlich zu machen wie rechtlich möglich. Der Vorschlagsverfasser bemängelt, dass neben dem Ausfüllen der Erklärung zum Elterneinkommen eine mehrseitige Berechnungshilfe durchgearbeitet sowie unzählige Einkommensnachweise und Bescheinigungen kopiert werden müssen. Um zu einer belastbaren Entscheidung über die Höhe der festzusetzenden Elternbeiträge zu kommen, kann auf das Ausfüllen der Erklärung zum Elterneinkommen sowie die Nachweise hierzu nicht verzichtet werden. Verzichtet werden kann aber auf den Versand der Berechnungshilfe, die ursprünglich als Service für den Bürger gedacht war, sich in der Praxis allerdings nicht als hilfreich erweist. Angeregt durch diesen Vorschlag wird die Verwaltung künftig auf den Versand der Ausfüllanleitung verzichten und diese nur noch auf Anforderung durch Bürger ausgeben. Damit wird der Aufwand der Beitragspflichtigen im Sinne des Vorschlags reduziert.				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☒ Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☐ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☐ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
Der Vorschlag wird dahingehend aufgegriffen, dass auf den Versand der Ausfüllanleitung verzichtet wird.					

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
28.11.2012	AKJF						
5.12.2012	AFBL						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

Vorschlag			
Titel:	Sauberkeit in öffentlichen Grünanlagen!		
Kurzbeschreibung:	Wirksame Kontrolle zur Vermeidung überbordender Verschmutzung von Grünanlagen und öffentlichen Wegen durch Hundekot. Beschäftigung von Kontrolleuren beim Ordnungsamt (sogenannte 1-€-Kräfte), die sich durch Bußgelder selbst tragen.		
Erläuterung:	"WN"-Schlagzeile vom 05.05.2012: "Nicht alle Wünsche werden wahr" Vor einem Jahr habe ich bereits einen Vorschlag unterbreitet, wie Grünanlagen und öffentliche Wege kostenneutral oder gar mit zusätzlichen Einnahmen im Stadthaushalt besser vor überbordendem Hundekot geschützt werden könnten. Der Vorschlag wurde seinerzeit im Rahmen der Beratungen verworfen. Nach einem weiteren Jahr der Beobachtung der Szene und der vielen Leserbriefe, die zu diesem Thema in den Zeitungen veröffentlicht wurden, wurde ich in meinem Vorschlag bestärkt und möchte ihn deshalb noch einmal ins Gespräch bringen. Nicht zuletzt die Berichterstattung im regionalen Fernsehen und meine Beobachtungen in der Stadt Düsseldorf, die fühlbare Sanktionen permanent praktiziert und damit nachhaltige Erfolge erzielt (z. B. in den Rheinwiesen), bestärken mich in meiner Meinung, dass die Stadt Münster mit meinem Vorschlag einen großen Erfolg im Punkt "lebenswerte Stadt" erzielen könnte.		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	0		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	spart Geld	X ist kostenneutral

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Heuer				
	Amtsleiter/in: Herr Schulze-Werner				
Stellungnahme der Verwaltung:	Die Verschmutzung im Stadtgebiet durch Hundekot, insbesondere auch in Grünanlagen, wird immer wieder als großes Ärgernis geschildert. Die Verwaltung hat in der Vergangenheit die unterschiedlichsten Maßnahmen (Öffentlichkeitsarbeit, Kontrollen, Ansprechen etc.) durchgeführt. Zurzeit gibt es ein Projekt: Aufstellen von Hundetütenautomaten, aus dem Erkenntnisse abgeleitet werden sollen zu möglichen Handlungsansätzen. Derzeit erfolgt die Kontrolle im Rahmen der Streifendienste des Service- und Ordnungsdienst (SOS) gezielt an den bekannten Auslauf- und Ausführplätzen für Hunde. Zudem wird auf Hinweise und Beschwerden aus der Bevölkerung gezielt reagiert. Erfahrungsgemäß gelangt der Service- und Ordnungsdienst des Ordnungsamtes so zu den brisanten Punkten im Stadtgebiet. Dauerhafte Kontrollen sind allerdings nicht bezahlbar. Mit diesem Vorschlag wird auf eine personelle Verstärkung des kommunalen Ordnungsdienstes hingewiesen, wobei – um eine Erhöhung der Kosten zu vermeiden – der Einsatz von 1 Euro Kräften vorgeschlagen wird. Korrekt ist zweifellos die Annahme, dass mit einem vermehrten Personaleinsatz im Ordnungsdienst intensive Kontrollen zur Vermeidung weiterer Verschmutzung von Grünanlagen und öffentlichen Wegen durch Hundekot möglich sind. Ein Vergleich der personellen Ausstattung des kommunalen Ordnungsdienstes macht deutlich, dass – bezogen auf die Zahl der Einwohner – der Ordnungsdienst der Stadt Düsseldorf 3-4 mal besser ausgestattet ist als die Ordnungsdienste der Städte Bonn, Bielefeld, Dortmund und Münster (Düsseldorf: 1 Stelle auf 3.900 Einwohner, Stadt Münster 1 Stelle auf 12.600 Einwohner). Eine Verstärkung des Ordnungsdienstes der Stadt Münster um 1 Euro Kräfte kommt allerdings aus rechtlichen Gründen nicht in Betracht, da der Einsatz im Bereich hoheitlicher Tätigkeiten ausscheidet.				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☐ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☒ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
Der Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden.					

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
29.11.2012	APRO						
05.12.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

360

Vorschlag Nr.

Bürgerhaushalt 2012**Vorschlag**

Titel:	Radgaragen für Einfamilienhäuser freigeben		
Kurzbeschreibung:	Für Radgaragen zum Beispiel von Cervotec gibt es offensichtlich keine einheitlichen Regelungen für die Aufstellungen. Dabei sind die Dinger aus durchsichtigem Material und echt nett anzusehen.		
Erläuterung:	So konnte uns zum Beispiel im Bauamt niemand sagen, ob wir eine Radgarage für 5 Fahrräder in unserem Vorgarten aufstellen dürfen. Eigentlich sind die genehmigungsfrei, aber irgendwie wurde es auch bei mehreren Anfragen nicht freigegeben. Sogar die herstellende Firma, die in Münster ansässig ist, konnte bisher offenbar keine Erlaubnis bei der Stadt erwirken. Dass man ausgerechnet in Münster vor der Haustür keine Radgarage aufstellen darf, ist doch absolut unverständlich. Dafür blockieren dann die Räder lieber die Garage und dafür bleibt das Auto auf der Straße - welche Logik!!!		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	2		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	spart Geld	X ist kostenneutral

Bewertung

Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet-abstimmung	41 Ja-Stimmen	1 Nein-Stimmen	40 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	128 Ja-Stimmen	27 Nein-Stimmen	101 Differenz Ja - Nein

Dokumentation

Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Stadtdirektor Schultheiß				
	Amtsleiter/in: Herr Lohaus				
Stellungnahme der Verwaltung:	Leider kann dem Vorschlag nicht entsprochen werden, denn die Beurteilung einer Fahrradgarage hängt von den grundstücksbezogenen Besonderheiten ab, die zu einer unterschiedlichen rechtlichen Bewertung führen können. Im Einzelnen: Für die Errichtung einer Radgarage ist - bis zu einem Bruttorauminhalt von 30 m³ - keine Baugenehmigung erforderlich. Sofern jedoch die Radgarage z. B. abweichend von Festsetzungen eines Bebauungsplanes errichtet werden soll oder die zu den Nachbargrenzen nach baurechtlichen Vorschriften erforderlichen Abstände nicht einhält, ist beim Bauordnungsamt die Erteilung einer Befreiung bzw. Abweichung von den entsprechenden Vorschriften zu beantragen. Ob diese dann erteilt werden kann, muss in jedem Einzelfall geprüft werden. Im Rahmen einer grundstücksbezogenen Beratung im Bauordnungsamt kann der Bauherr/die Bauherrin erfahren, welche baurechtlichen Vorschriften für die rechtmäßige Errichtung einer Fahrradgarage beachtet werden müssen. Informationen zur nutzergerechten Ausgestaltung von Fahrradstellplätzen gibt es auch auf der Internetseite des Bauordnungsamtes (http://www.muenster.de/stadt/bauordnung/).				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☐ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☒ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Dem Vorschlag kann aus Rechtsgründen nicht entsprochen werden.				

Beratung

Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
22.11.2012	ASSVW						
05.12.2012	AFBL						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

Vorschlag			
Titel:	2. Teil Schillerstraße wird Radstraße		
Kurzbeschreibung:	Das Stück Schillerstraße vom Ring bis zur Schillerstraße-Brücke zur Fahrradstraße machen - so wie bereits beim Teil vom Hauptbahnhof bis zum Ring geschehen!		
Erläuterung:			
Abgegeben für:	Stadtbezirk Münster-Mitte		
Anzahl Kommentare:	7		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	spart Geld	X ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet-abstimmung	34 Ja-Stimmen	10 Nein-Stimmen	24 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	132 Ja-Stimmen	34 Nein-Stimmen	98 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Stadtdirektor Schultheiß				
	Amtsleiter/in: Herr Schowe				
Stellungnahme der Verwaltung:	Dieser Abschnitt der Schillerstraße ist Bestandteil einer Ortsteil verbindenden Haupteerschließungsstraße. Dem entsprechend hoch ist der Anteil des Durchgangsverkehrs (66%). Damit ist eine Ausweisung als Fahrradstraße gemäß StVO nicht möglich. Einen gleichlautenden Antrag hat das zuständige politische Gremium im Jahr 2009 abgelehnt (V/0469/2009/1).				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☐ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☒ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Der Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden.				

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
13.11.2012	BV Mitte						
22.11.2012	ASSVW						
05.12.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

Vorschlag			
Titel:	Bessere Aufbereitung der Haushaltszahlen		
Kurzbeschreibung:	Beim Lesen des Haushalts sollen die Zahlen für den Bürger verständlicher und vergleichbarer werden. Damit soll es einfacher werden, den Nutzen eines Haushaltspostens einzuschätzen und dies bei Sparvorschlägen zu berücksichtigen.		
Erläuterung:	Beim Lesen der Details zum Haushalt im Internet ist es meines Erachtens zu schwer, die einzelnen Posten zu vergleichen. Zum Beispiel die Posten 402 (VHS), 407 (Theater) und 802 (Bäder). Hier stellen sich mir ganz spontan folgende Fragen: * Wie viele Personen haben die einzelnen Angebote genutzt? * Wie hoch sind die Einnahmen der städtischen Bühnen? * In wie weit sind in den Posten bereits Unterhaltungskosten für die Gebäude enthalten? Diese Informationen sollen zukünftig enthalten sein.		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	2		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	spart Geld	X ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet-abstimmung	26 Ja-Stimmen	5 Nein-Stimmen	21 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	222 Ja-Stimmen	4 Nein-Stimmen	218 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Reinkemeier				
	Amtsleiter/in: Herr Schetter				
Stellungnahme der Verwaltung:	Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) gliedert sich der kommunale Haushalt systematisch in einen input-orientierten und einen output-orientierten Bereich. Für die input-orientierten Elemente des Haushalts (Ergebnisplan, Finanzplan und die nach Produktbereichen und Produktgruppen differenzierten Teilpläne als Gliederungen der vorgenannten Pläne) gibt es gesetzliche Regelungen zum Aufbau und zum Inhalt, deren Anwendung zu einem erheblichen Teil verbindlich vorgeschrieben ist. Über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehend werden im Haushalt der Stadt Münster auf Ebene der Produktgruppen die wesentlichen Inhalte mit unmittelbarem Bezug zum jeweiligen Teilplan erläutert. Fortsetzung umseitig				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschluss-vorschlag der Verwaltung:	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☒ Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☐ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☐ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Der Vorschlag soll teilweise / modifiziert aufgegriffen werden.				

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
5.12.2012	AFBL						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

Stellungnahme der Verwaltung:	Auf diese Weise soll mehr Transparenz erreicht und damit auch die Verständlichkeit erhöht werden. Für den output-orientierten Bereich des Haushalts beschränken sich die gesetzlichen Vorgaben auf die Notwendigkeit von Zielen und von Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung. Im Übrigen ist die Gestaltung dieses Bereiches in das Ermessen der Kommunen gestellt. Um auch hier die Verständlichkeit zu verbessern, verfügt der Haushalt der Stadt Münster über mehrere Elemente, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen und sich in allen Produktgruppen wiederfinden. Zu Beginn einer Produktgruppe werden deren Inhalte beschrieben. Damit wird teilweise auch die mit der Produktgruppe verbundene grundsätzliche Ausrichtung bzw. Zielsetzung formuliert. Bei Bedarf werden in der Rubrik „Besonderheiten im Planjahr“ kurze Hinweise auf besondere Umstände oder erwartete Ereignisse gegeben. Zusätzlich zu den gesetzlich geforderten Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung werden Standardkennzahlen und Leistungsdaten abgebildet. Während die Standardkennzahlen die Vergleichbarkeit der Produktgruppen erleichtern sollen, haben die Leistungsdaten eine eher beschreibende Funktion. Sie ergänzen individuell die textlichen Erläuterungen um Zahlenangaben, die Auskunft über die Struktur und den Umfang der erbrachten Leistungen, die Zielgruppen oder das Arbeitsumfeld geben. Der Haushalt der Stadt Münster verfügt über rd. 70 mitunter sehr unterschiedliche Produktgruppen. Von daher ist es schwierig aussagefähige (Standard-) Kennzahlen zu entwickeln, die einen Vergleich der Produktgruppen nach einheitlichen Kriterien ermöglichen. Unabhängig davon ist die Optimierung sämtlicher Kennzahlen bei der Stadt Münster ein andauernder Prozess und wichtiger Baustein auf dem Weg zur zielorientierten Steuerung. Soweit Daten gewünscht werden, die sich auf die Vergangenheit beziehen, ist auf den Jahresabschluss der Stadt Münster zu verweisen, der zahlreiche Informationen enthält und über folgende Links zu erreichen ist: http://www.muenster.de/stadt/finanzen/haushalt.html Zu den konkreten Fragen: In der Produktgruppe 04 02 „Volkshochschule“ finden sich die voraussichtlichen Teilnehmerzahlen differenziert nach den Produkten „Bildungsangebote im Rahmen des Weiterbildungsgesetzes“, „Drittmittelfinanzierte Qualifizierungsprojekte“ und „Bildung auf Bestellung“. In der Produktgruppe 08 02 „Bäder“ sind die erwarteten Besucherzahlen aller Bäder und noch einmal unterteilt nach Hallen- und Freibädern angegeben. Die Städtischen Bühnen Münster werden in der Rechtsform einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung geführt. Die Produktgruppe 04 07 „Städtische Bühnen“ im Haushalt der Stadt Münster beinhaltet daher im Wesentlichen nur den Zuschuss aus dem städtischen Haushalt an die Einrichtung. Detailinformationen, wie z. B. die Höhe der Einnahmen, können dem Wirtschaftsplan der Städtischen Bühnen Münster entnommen werden. Dieser ist eine Anlage des Haushalts der Stadt Münster und im Band 1 des Haushaltsplanes abgedruckt. Weitergehende Informationen zum Theater Münster erhalten Sie über den Link zur letzten Jahresrechnung inkl. Anhang + Lagebericht der Städtischen Bühnen Münster https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php?_kvonr=2004034283&voselect=8498. Die Unterhaltungskosten für die Gebäude sind in den Teilergebnisplänen der Produktgruppen – und zwar in der Zeile 28 „Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen“ – enthalten. In den Erläuterungen z. B. zu dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 08 02 „Bäder“ wird hierzu mit Verweis auf die Zeile 28 angemerkt: „Bei den internen Leistungsbeziehungen werden die Aufwendungen für die Bereitstellung und Bewirtschaftung von Gebäuden durch das Immobilienmanagement abgebildet (Umsetzung des Mieter-/Vermietermodells).“
--	---

Vorschlag			
Titel:	Mehr Mittel zur Eigenbewirtschaftung für Schulen		
Kurzbeschreibung:	Den Schulen sollten mehr Mittel, die derzeit noch zentral verwaltet werden, zur Eigenbewirtschaftung übertragen werden.		
Erläuterung:	Den Schulen stehen nur im sehr geringen Umfang Mittel zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Verfügung. Wenn die Schulen auch die Gelder zum Beispiel für Energieverbrauch und allgemeine Bauunterhaltung selbst bewirtschaften dürften, würden sicher mehr Einsparungen erzielt, solange eingesparte Mittel zweckgebunden in den Schulen blieben. Durch effizienteren Mitteleinsatz würde so mehr erreicht, ohne dass Mehrausgaben entstehen würden. Zusätzliche Einsparungen würden bei der Stadt entstehen (Personalkosteneinsparung im Amt für Schule und Weiterbildung und Amt für Gebäudemanagement).		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	3		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	X spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet- abstimmung	24 Ja-Stimmen	12 Nein-Stimmen	12 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	224 Ja-Stimmen	16 Nein-Stimmen	208 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Frau Dr. Hanke				
	Amtsleiter/in: Herr Ehling				
Stellungnahme der Verwaltung:	Die Verwaltung verfolgt das Ziel, durch eine Dezentralisierung von Mitteln die Eigenverantwortung der Schulen zu stärken und ihnen Gestaltungsspielräume zu eröffnen, soweit dies sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar ist. Eine Dezentralisierung erfolgt mit weitestgehend guten Ergebnissen für das Schulbudget (Verbrauchsgüter – und Materialien, Unterrichtsmaterialien, Bürobedarf, Lehrmittel und Schulbücher) bereits seit vielen Jahren. Hierfür stehen den Schulen Mittel i. H. von jährlich insgesamt 2,5 Mio € zur Eigenbewirtschaftung zur Verfügung, in einer Bandbreite zwischen 5.500 € und 130.00 € pro Schule. Seit 1997 werden erfolgreich Schulen auch an der Energieeinsparung beteiligt. Zurzeit nehmen 73 Schulen an dem aktuellen Projekt „Klimaschutz macht Schule“ teil, der ausgeschüttete Anteil an der Einsparung beträgt 30%.Fortsetzung umseitig				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☒ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☐ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Der Vorschlag wird in den weiteren Entscheidungsprozess eingebunden.				

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
20.11.2012	Ausschuss für Schule und Weiterbildung						
5.12.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

Stellungnahme der Verwaltung:	Bezogen auf den im Vorschlag angesprochenen Aspekt der Bauunterhaltung ist anzumerken, dass eine Dezentralisierung der Bauunterhaltungsmittel bei der aktuellen Haushaltslage nicht in Betracht kommt. Bei den nicht auskömmlichen im Haushalt zur Verfügung stehenden Mitteln ist die Verausgabung der Mittel nach Prioritäten vorzunehmen, um einen optimalen und zukunftsfähigen Mitteleinsatz zu gewährleisten. Das erfordert ein standortübergreifendes Denken und Entscheiden mit der zwingenden Folge einer zentralen Mittelbewirtschaftung. Bei der Weiterentwicklung der Dezentralisierung von Mitteln, die von den Schulen selbst bewirtschaftet werden sollen („Schulbudget“), sind vor allem folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen: - In den Schulen sind sowohl Landesbedienstete als auch kommunal Beschäftigte mit Verwaltungs- bzw. Bewirtschaftungsaufgaben betraut. Eine Dezentralisierung muss sicherstellen, dass dezentralisierte kommunale Aufgaben allein beim städtischen Personal ankommen; gleichzeitig muss aber sicher gestellt werden, dass die Schulleitung ihrer Gesamtverantwortung nachkommen kann. Eine Abwicklung der Aufgaben muss zeitlich und fachlich auch möglich sein, d.h. es ist für jede Schule zu entscheiden, ob das zur Aufgabenerledigung notwendige Fachwissen vorhanden ist. - Soweit die Mittel von Schulen in eigener Regie bewirtschaftet und eingesetzt werden sollen, muss -zumindest teilweise- die Zweckbindung aufgehoben werden, damit im Rahmen des Budgets eine Deckungsfähigkeit gegeben ist. Ansonsten ergeben sich für die Schulen keine „qualitativen“ Verbesserungen. - Das Ob“ und „Wie“ einer Dezentralisierung im Bereich der Immobilienwirtschaft (Gebäudekosten) müsste für jede Schule gesondert festgestellt werden, da die Rahmenbedingungen der Schulen sehr unterschiedlich sind. Aufgrund verschiedenster Faktoren (Baujahr, baulicher bzw. Ausstattungszustand, Mit-Nutzung von Räumen durch Dritte, Raumangebot usw.) ist eine Vergleichbarkeit von Schulen und der Aufbau einer entsprechenden Systematik kaum gegeben. Die Ausgaben in diesem Bereich sind stark schwankend. Pauschalierungen oder auch Weitergabe von bisherigen Ressourcen bergen daher immer die Gefahr, dass die Mittel nicht bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden bzw. bei künftigen Entwicklungen nicht -zeitnah- bedarfsgerecht angepasst werden können. Die Instandhaltung und der Gebäudebetrieb und damit auch die Verkehrssicherheit werden zentral vom Amt für Immobilienmanagement für alle im Eigentum der Stadt befindlichen Gebäude verantwortet und gewährleistet. Nur so können, nach Prioritäten geordnet durch jeweilige fachkundige Mitarbeiter/-innen ein gebäudeübergreifender Einsatz und eine gebäudeübergreifende Bewirtschaftung der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen. Nahezu alle Mittel der Instandhaltung werden für Instandsetzungsarbeiten aufgewendet, Mittel für Schönheitsreparaturen stehen so gut wie nicht zur Verfügung. Diese Instandsetzungsarbeiten reichen von der Mängelbeseitigung bis hin zur Sanierung von Bauteilen. Art und Umfang bedürfen dabei im Einzelfall der baufachlichen Einschätzung, für die in den Schulen keine Ressourcen zur Verfügung stehen. Das Ziel ist, bei dem Grunde nach nicht auskömmlichen Mitteln, durch gezielte Maßnahmen und gezielten Mitteleinsatz eine wirtschaftliche, baufachliche fundierte und nachhaltige Instandhaltung vorzunehmen. Zum April 2011 wurde für Schulen und Kindertageseinrichtungen unterstützend eine zentrale Störungsannahme eingerichtet, die sich ebenfalls bewährt hat. - Je umfangreicher Zuständigkeiten auf die Schulen verlagert werden, desto größer müssen -mit Blick auf notwendige Ansparmöglichkeiten- städtische Mittel hierfür entweder liquide (bei Überweisung auf das Schulgirokonto) oder zumindest fiktiv („Ermächtigungs- / Resteübertragung“) im städtischen Haushalt gebunden werden. Mit Blick auf die Jährlichkeit des Haushalts und die Finanzsituation scheint dies nur in begrenztem Umfang möglich bzw. haushaltsrechtlich zulässig.
-------------------------------------	---

Vorschlag			
Titel:	Bürgerbeteiligung bei Baumaßnahmen und Pflanzungen		
Kurzbeschreibung:	Im Rahmen einzelner Projekte können Freiwillige konkret etwas für Münster tun, indem sie in Gemeinschaftsarbeit tätig werden. Den Bürgern wird die Möglichkeit gegeben, unter sachkundiger Anleitung das Stadtbild mitzugestalten und zu verschönern.		
Erläuterung:	Bei der Bepflanzung beispielsweise von Ausgleichsflächen und auch größeren Projekten, wie Arbeiten an Spielplätzen oder der Umgestaltung des Aabettes können die Bürger mit Werkzeugen und Geräten, angeleitet von Offiziellen, aktiv werden. Vorteile hier: - Erhöhte Verbundenheit mit der Stadt - Kosteneinsparung - Gemeinschaftsbildung - Gesundheitsförderung, direkt und indirekt Dass Arbeit auf freiwilliger Basis funktioniert, beweisen Ehrenämter, Vereine, Müllsammelaktionen, Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ), Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und so weiter.		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	1		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	X spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet- abstimmung	22 Ja-Stimmen	8 Nein-Stimmen	14 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	219 Ja-Stimmen	18 Nein-Stimmen	201 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Paal				
	Amtsleiter/in: Herr Bruns				
Stellungnahme der Verwaltung:	Generell ist das innerhalb der Verwaltung zuständige Amt für Grünflächen und Umweltschutz offen für konkrete Vorschläge der Bürger/innen, bei denen immer eine für beide Seiten erfolgreiche Lösung angestrebt wird. Bei geeigneten Objekten, insbesondere im Bereich von Ausgleichsflächen, wird der Vorschlag seit einigen Jahren erfolgreich bei der Anlage von Obstwiesen / Obstbaumpflanzungen im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt. Wenn Bürger/innen gegenüber der Verwaltung ihr Interesse an einer Mitgestaltung bekunden. Interessierte Bürger/innen können ihr Interesse telefonisch unter 492 6730 bekunden oder per Email über amt_67@stadt-muenster.de. Weitere Mitwirkungsmöglichkeiten bestehen im Rahmen des Bürgerprojektes „Münster bekennt Farbe“ (Email: goldbeck@stadt-muenster.de oder telefonisch: 492 6762). Hinzuweisen ist noch darauf, dass dem Vorschlag bei komplexen Baumaßnahmen allerdings Grenzen gesetzt sind, die sich insbesondere aus dem Vergaberecht, den haftungsrechtlichen Fragestellungen und dem Bauablauf ergeben.				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	☒ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☐ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☐ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
Der Vorschlag ist bereits aufgegriffen.					

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
20.11.2012	AUB						
05.12.2012	AFBL						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

Vorschlag			
Titel:	Auffällige Mietnebenkosten bei Gewährung von Sozialleistungen überprüfen		
Kurzbeschreibung:	Eine genaue Überprüfung oder Korrektur von Mietnebenkosten, die im Rahmen von Sozialleistungen übernommen werden, kann zu einer Senkung der Unterkunftskosten führen.		
Erläuterung:	Familien und Alleinerziehende, die Wohngeld und Hartz IV - Leistungen beziehen, stehen seit einigen Jahren vor dem Problem, dass die Wohngeldzahlungen zwar nicht erhöht wurden, aber die Nebenkosten stark gestiegen sind. Das bedeutet für sie unter Umständen Verzicht auf Ausgaben für andere sinnvolle Anschaffungen. Zwar sind die mit Hartz IV-Leistungen unterstützten Familien froh, dass das Amt die Nebenkosten in voller Höhe übernimmt. Es bestehen aber Zweifel, ob die Nebenkosten immer richtig abgerechnet wurden. Ich schlage vor, dass Nebenkosten, soweit sie auffällig hoch sind, genau überprüft werden. Meiner Einschätzung nach könnten so Gelder für überhöhte Nebenkosten gespart werden.		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	1		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	X spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet-abstimmung	36 Ja-Stimmen	4 Nein-Stimmen	32 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	219 Ja-Stimmen	20 Nein-Stimmen	199 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Herr Paal				
	Amtsleiter/in: Herr Bierstedt				
Stellungnahme der Verwaltung:	Der Vorschlag entspricht der Rechtslage und damit auch der Praxis im Jobcenter. Nach der gesetzlichen Regelung in § 22 Abs. 1 SGB II und § 35 SGB XII werden Bedarfe für Unterkunft und Heizung in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, <u>soweit diese angemessen sind</u>. Soweit die Aufwendungen den angemessenen Umfang übersteigen, können sie erst nach einer schriftlichen Aufforderung, die Kosten zu senken, auf den angemessenen Betrag reduziert werden. Hierfür ist den Leistungsberechtigten i.d.R. ein Zeitraum von 6 Monaten zuzugestehen. Vor dem Hintergrund dieser gesetzlichen Regelung werden Nebenkostenabrechnungen immer auf ihre Angemessenheit hin überprüft. Darüber hinaus wird auch geprüft, ob die Abrechnung der Nebenkosten durch den Vermieter in einwandfreier Art und Weise erfolgt ist; andernfalls werden die Leistungsberechtigten aufgefordert, die Abrechnung anzufechten und es wird nicht der gesamte Nachzahlungsbetrag gezahlt				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☐ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☒ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Der Vorschlag wird nicht aufgegriffen.				

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
21.11.2012	ASGAf						
05.12.2012	AFBL						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

369

Vorschlag Nr.

Bürgerhaushalt 2012

Vorschlag			
Titel:	Sichere Querung der Warendorfer Straße		
Kurzbeschreibung:	Die Querung der Warendorfer Straße auf Höhe der Dechaneistraße soll für Kinder, Behinderte und Senioren durch Einbeziehung des Radverkehrs in die Ampelanlage sicherer gemacht werden.		
Erläuterung:	An genannter Querung kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen für Kinder, Behinderte und ältere Mitbürger. Ursache hierfür ist der nicht in die Ampelanlage mit einbezogene Radverkehr. Hierdurch müssen die Radfahrer während der Grünphase für Fußgänger nicht halten. Dadurch entsteht ein hohes Risiko von Zusammenstößen zwischen Radfahrern und den schwächsten Verkehrsteilnehmern. Durch Versetzen der Ampelmasten nach rechts von den Radwegen sowie eine zusätzliche Haltelinie kann die Gefahr eines Zusammenstoßes gebannt werden. Bei anderen Querungen der Warendorfer Straße (Oststraße, Friedensstraße) ist dies bereits umgesetzt. Es sollen daher im Rahmen der Neugestaltung der Warendorfer Straße die betreffenden Masten wie geschildert versetzt werden.		
Abgegeben für:	Stadtbezirk Münster-Mitte		
Anzahl Kommentare:	0		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	spart Geld	X ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet- abstimmung	19 Ja-Stimmen	13 Nein-Stimmen	6 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	188 Ja-Stimmen	26 Nein-Stimmen	162 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Stadtdirektor Schultheiß				
	Amtsleiter/in: Herr Schowe				
Stellungnahme der Verwaltung:	Der Vorschlag ist bereits in der politischen Beratung: Die Verwaltung hat hierzu die Vorlage V/0163/2012 sowie eine detaillierte ergänzende Stellungnahme erstellt. Bei der Beratung im ASSVW am 14.06.2012 wurde die Beschlussfassung vertrag, da die Fraktionen dieses Thema noch mit den Bürgern vor Ort besprechen wollen.				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschluss-vorschlag der Verwaltung:	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☒ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/Planungsprozess ein	☐ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Der Vorschlag fließt in den laufenden Entscheidungsprozess ein.				

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
13.11.2012	BV Mitte						
22.11.2012	ASSVW						
5.12.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

Vorschlag			
Titel:	Fahrradstraße Anton-Knubel-Weg		
Kurzbeschreibung:	Eine Fahrradstraße ist kostengünstig zu erstellen, es werden nur einige Schilder benötigt.		
Erläuterung:	Fahrradstraßen machen das Fahrradfahren sicherer und attraktiver. Am Anton-Knubel-Weg liegen eine Schule, eine Kirche, ein Kindergarten und eine Sporthalle, diese öffentlichen Einrichtungen sollten mit dem Rad umweltfreundlich und stressfrei zu erreichen sein. Radfahrer aus den umliegenden Wohn- bzw. Neubaugebieten haben dann eine bessere Verbindung zum Hauptbahnhof und zur Innenstadt. Insbesondere Kinder und ältere Menschen würden sich auf einer Fahrradstraße mit einem sicherem Gefühl fortbewegen können.		
Abgegeben für:	Stadtbezirk Münster-Südost		
Anzahl Kommentare:	5		
Finanzielle Konsequenzen	X kostet Geld	spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet- abstimmung	31 Ja-Stimmen	9 Nein-Stimmen	22 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	97 Ja-Stimmen	83 Nein-Stimmen	14 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Stadtdirektor Schultheiß				
	Amtsleiter/in: Herr Schowe				
Stellungnahme der Verwaltung:	Nach den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung kommen Fahrradstraßen dann in Betracht, wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart in einer Straße ist, oder dies alsbald zu erwarten ist. Da dies für den Anton-Knubel-Weg nicht zutrifft, sollte dem Vorschlag nicht gefolgt werden.				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschluss-vorschlag der Verwaltung:	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☐ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☒ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Der Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden.				

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
13.11.2012	BV Südost						
22.11.2012	ASSVW						
05.12.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

375

Vorschlag Nr.

Bürgerhaushalt 2012

Vorschlag			
Titel:	Keine umfangreiche Mülltrennung		
Kurzbeschreibung:	Statt im Haushalt mehrere Müllbehälter für unterschiedliche Abfälle aufzustellen, könnte auch ein Behälter allein ausreichen.		
Erläuterung:	Nach wissenschaftlich begleitetem Versuchen (z.B. in Trier) gibt es Verfahren zur Mülltrennung, die es überflüssig machen, den Müll in verschiedenen Tonnen zu sammeln. Dies würde unter anderem den gelben Sack überflüssig machen. Denn wie der Versuch gezeigt hat, trennen Maschinen besser als der Mensch. Den Bürgern bleiben die Biotonne und die gelbe Tonne erspart, Rohstoffe werden energetisch verwertet und die Entsorgungskosten liegen weit unter dem Durchschnitt.		
Abgegeben für:	Münster gesamt		
Anzahl Kommentare:	5		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	X spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet-abstimmung	50 Ja-Stimmen	8 Nein-Stimmen	42 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	0 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Stadtkämmerer Reinkemeier				
	Werkleitung: Herr Hasenkamp				
Stellungnahme der Verwaltung:	Die gemeinsame Sammlung von Restmüll und Wertstoffen und anschließende Trennung in vollautomatischen Sortieranlagen ist ein Ansatz, der in den vergangenen Jahren mehrfach untersucht und erprobt wurde. Auch in Münster hat es hierzu bereits Versuche gegeben. Neben den positiven Effekten durch eine Vereinfachung in der Abfalltrennung zeigen die Versuche aber auch die Probleme auf. So werden die „guten“ Wertstoffe durch den Restabfall stark verunreinigt. Dabei nehmen insbesondere Kunststoffe zusätzlich Gerüche an. Das führt dazu, dass die Wertstoffe aus einer gemeinsamen Erfassung insbesondere für ein hochwertiges Recycling in Form einer stofflichen Verwertung trotz intensiver Bemühungen nicht vermarktet werden können. Nur mit aufwendigen und teuren Waschverfahren können diese Probleme gelöst werden. Damit ist eine gemeinsame Erfassung insbesondere auch aus wirtschaftlichen Gründen derzeit nicht umsetzbar. Grundsätzlich bleibt es somit vorerst dabei: Je sauberer und sortenreiner Wertstoffe getrennt erfasst werden, desto besser können sie auch verwertet werden. Um die Ressourceneffizienz der Abfallwirtschaft zu verbessern, wurden mit dem Inkrafttreten des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) zum 01.05.2012 die Vorgaben für das Recycling verstärkt und neu festgelegt. Demnach soll bis 2015 flächendeckend die getrennte Sammlung von Bioabfällen (§ 11 Abs. 1 KrWG) sowie von Papier-, Metall-, Kunststoff- und Glasabfällen (§ 14 Abs. 1 KrWG) eingeführt werden. Ziel ist es, das hohe Ressourcenpotential der werthaltigen Abfälle effizienter zu erschließen.				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☐ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☒ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Der Vorschlag wird nicht aufgegriffen.				

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
27.11.2012	Werksausschuss AWM						
05.12.2012	AFBL						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

Vorschlag			
Titel:	Auf nächtliche Beleuchtung des Wolbecker Amtshauses (Am Steintor 50) verzichten		
Kurzbeschreibung:	Das Amtshaus in Wolbeck, Am Steintor 50, ist jede Nacht beleuchtet. Die Kosten für die Beleuchtung sollten eingespart werden.		
Erläuterung:	Angesichts der schwierigen städtischen Haushaltslage sollte das Immobilienmanagement das Thema "Nächtliche Beleuchtung von städtischen Gebäuden" grundsätzlich aufgreifen und auf die Beleuchtung solcher Immobilien verzichten, bei denen dies lediglich die Sicht auf das Gebäude ermöglicht.		
Abgegeben für:	Stadtbezirk Münster-Südost		
Anzahl Kommentare:	3		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	X spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet-abstimmung	51 Ja-Stimmen	4 Nein-Stimmen	47 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	236 Ja-Stimmen	22 Nein-Stimmen	214 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Stadtkämmerer Reinkemeier				
	Amtsleiter/in: Herr Nienaber				
Stellungnahme der Verwaltung:	Das Wolbecker Amtshaus, Steintor 50, wird mit Eintritt der Dunkelheit bis 24 Uhr beleuchtet. Diese nächtliche Beleuchtung dient vorrangig dem Zweck, Vandalismus und Graffiti zu vermeiden. Seitdem die Immobilie bis 24 Uhr beleuchtet wird, ist es nicht mehr zu Sprühaktionen auf die Wandflächen gekommen. Aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten ist an der nächtlichen Beleuchtung festzuhalten, da durch die Beleuchtung nach Eintritt der Dunkelheit bis 24 Uhr rund 100 € jährlich anfallen, die Beseitigung von Verunreinigung an der Wandfläche Kosten von 100 € pro Quadratmeter verursacht. Bevor die nächtliche Beleuchtung eingeführt wurde, wurde durchschnittlich jährlich ein deutlich höherer Betrag zur Beseitigung der Vandalismusschäden aufgebracht.				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschluss-vorschlag der Verwaltung:	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☐ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☒ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Der Vorschlag wird aus Wirtschaftlichkeitsgründen nicht aufgegriffen.				

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
5.12.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

381

Vorschlag Nr.

Bürgerhaushalt 2012

Vorschlag			
Titel:	Wirtschaftlichere Nutzung des Amtshauses Wolbeck (Am Steintor 50)		
Kurzbeschreibung:	Für die aktuelle Nutzung ist das städtische Gebäude überdimensioniert. Räume stehen leer oder werden nicht intensiv genutzt. Entweder ist die Nutzung zu intensivieren / zu verdichten oder das Gebäude ist freizuziehen und zu vermarkten.		
Erläuterung:	Die Immobilie Am Steintor 50 ist durch die Lage und das Gebäude sehr werthaltig. Daraus ergibt sich zwangsläufig, dass eine städtische Nutzung nur dann erfolgen sollte, wenn auf dem Immobilienmarkt eine preiswertere Nutzungsalternative nicht zur Verfügung steht. Wenn die Immobilie städtisch genutzt wird, sollte die Stadt für eine intensive Nutzung sorgen. Die Stadt sollte deshalb prüfen, ob für die städtischen Leistungen im Bezirk Südost ein preiswertere Immobilie zur Verfügung steht bzw. wie die Nutzung des Gebäudes intensiviert werden kann.		
Abgegeben für:	Stadtbezirk Münster-Südost		
Anzahl Kommentare:	1		
Finanzielle Konsequenzen	X kostet Geld	spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet-abstimmung	24 Ja-Stimmen	2 Nein-Stimmen	22 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	198 Ja-Stimmen	19 Nein-Stimmen	179 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Stadtkämmerer Reinkemeier				
	Amtsleiter/in: Herr Nienaber				
Stellungnahme der Verwaltung:	Der Rat der Stadt Münster hat mit Beschluss vom 21.03.2012 zur Vorlage „Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen: Mittelfristige Büroflächenplanung der Stadtverwaltung Münster“ (V/0787/2011) u. a. beschlossen, die künftige Nutzung der Immobilie Am Steintor 50 kritisch zu überprüfen. Die Prüfung seitens der Verwaltung läuft. Die Ergebnisse werden im IV. Quartal 2012 den politischen Gremien vorgelegt.				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschluss-vorschlag der Verwaltung:	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☒ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☐ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Der Vorschlag fließt in den laufenden Entscheidungsprozess zur künftigen Nutzung der Immobilie ein.				

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
5.12.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						

Vorschlag			
Titel:	Verbot weiterer Versiegelung von Grünflächen		
Kurzbeschreibung:	Das ist eine Verschandelung der Landschaft. Die rasante Beschleunigung der Versiegelung der Landschaft fördert den Klimawandel, führt zu dessen Beschleunigung.		
Erläuterung:	Diese fatale Entwicklung gehört gebremst, wenn nicht in Richtung Entsiegelung. Durch Baumaßnahmen verschwindet immer wieder auch Grün an sich. Das ist bei jeder Baumaßnahme so. Es erfolgt immer nur eine teilweise Neubegrünung. Siehe Kinderhauser Zentrumserweiterung. Kinderhaus wird immer hässlicher.		
Abgegeben für:	Stadtbezirk Münster-Nord		
Anzahl Kommentare:	1		
Finanzielle Konsequenzen	kostet Geld	X spart Geld	ist kostenneutral

Bewertung					
Ergebnis der Bewertungen / In Bestenliste aufgenommen über: 		Internet-abstimmung	44 Ja-Stimmen	10 Nein-Stimmen	34 Differenz Ja - Nein
		Schriftliche Umfrage	203 Ja-Stimmen	35 Nein-Stimmen	168 Differenz Ja - Nein

Dokumentation					
Federführung innerhalb der Verwaltung:	Beigeordnete/r: Stadtdirektor Schultheiß				
	Amtsleiter/in: Herr Schowe				
Stellungnahme der Verwaltung:	Mit seinem Beschluss über die Stellungnahme der Stadt Münster zum Entwurf zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland mit dem Zeithorizont 2025 hat der Rat der Stadt Münster im Juli 2011 den Rahmen für die weitere, mögliche Siedlungsentwicklung in Münster beschlossen. Insbesondere weil die Stadt Münster bereits seit Jahrzehnten das Grundsatz-Prinzip „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ nachhaltig und erfolgreich praktiziert hat, und auch weiterhin zur Grundlage der weiteren Siedlungsentwicklung machen wird, konnte der Rat der Stadt Münster mit seinem o. a. Beschluss deutlich hinter den quantitativen Handlungsspielräumen für eine weitere Siedlungsflächenentwicklung in Münster zurückbleiben, die der von der Bezirksregierung Münster vorgelegte Entwurf zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland beinhaltet. Gleichwohl wird sich in Münster die Flächeninanspruchnahme des unbebauten, vor allem des landwirtschaftlich genutzten Freiraums für Siedlungszwecke, wie auch in anderen prosperierenden Teilräumen des Bundesgebietes und des Landes NRW, fortsetzen. Die konkrete Umsetzung des entsprechend des Beschlusses des Rates der Stadt Münster voraussichtlich eingeräumten, künftigen regionalplanerischen Handlungsrahmens zur künftigen Entwicklung und Erschließung neuer Siedlungsflächen bzw. Baugebiete in Münster, den der fortgeschriebene Regionalplan Münsterland der Stadt Münster bieten wird, wird in den nächsten Jahren stets bedarfsbezogen auf der Grundlage noch durchzuführender, erforderlicher bauleitplanerischer Verfahren erfolgen..				
Finanzielle Auswirkung:	2013:	2014:	2015:	2016:	+ = Mehraufwand - = Mehrertrag / Einsparung
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	☐ Vorschlag soll aufgegriffen werden	☐ Vorschlag soll teilw eise oder modifiziert aufgegriffen werden	☐ Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt	☐ Vorschlag fließt in laufenden Entscheidungs-/ Planungsprozess ein	☒ Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
	Der Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden.				

Beratung							
Beschlüsse der politischen Gremien:		Gremium stimmt zu	Gremium stimmt geändert zu	Gremium beschließt weitere Prüfung	Gremium lehnt ab	vorher bereits umgesetzt	keine Beschlussfassung
13.11.2012	BV Münster Nord						
22.11.2012	ASSVV						
05.12.2012	AFBL						
12.12.2012	Hauptausschuss						
12.12.2012	Rat						



**BÜRGERHAUSHALT
MÜNSTER**

Bürgerhaushalt 2012

Teil 1: Dokumentation der 102 Vorschläge aus
der Bestenliste des Bürgerhaushalts 2012

Teil 2: Bericht Bürgerhaushalt 2012

Anlage zur Ratsvorlage V/0589/2012

September 2012

Bericht Bürgerhaushalt 2012

1. Zeitlicher Verlauf des Bürgerhaushalts in 2012

Die einzelnen Phasen fanden in folgenden Zeitfenstern statt:

- Vorschlagsphase 28.03. – 06.05.2012
- Bewertungsphase 07.05. – 24.06.2012
- Dokumentationsphase 25.06. – 09.09.2012
- Politik berät über Haushalt und Bürgervorschläge 19.09. – 12.12.2012
- Rechenschaftsphase ab 13.12.2012

2. Bewerbung des BHH 2012

2.1 Veranstaltungen

Insgesamt haben sieben Veranstaltungen zur Information der Bürgerinnen und Bürger und zur Bewerbung der Vorschlagsphase stattgefunden: die Auftaktveranstaltung am 28.03.2012 und sechs Vor-Ort-Veranstaltungen zwischen dem 18.04. und 04.05.2012, in jedem Stadtbezirk eine. Die Zahl der Bürger/innen, die an einer Veranstaltung teilnahmen, war sehr gering¹:

Stadtbezirk (Einwohner)	Anwesende insgesamt	Bürger	Beirat	Presse / Foto	Verwaltung (als Teilnehmer)	Zahl der eingebrachten Vorschläge
Mitte 118 000	21	9	3	2	7	3
Nord 28 000	29	24	2	2	1	0
Hiltrup 37 000	23	18	2	2	1	2
Ost 21 000	11	7	1	1	0	4 ²
Südost 27 000	11	9	0	2	0	7
West 57 000	13	7	1	2	3	4

Über die Vor-Ort-Veranstaltungen in den Stadtbezirken gingen insgesamt 20 Vorschläge ein.

¹ Die Daten wurden nicht geschlechterdifferenziert erhoben.

² 6 weitere Vorschläge wurden von Teilnehmern angekündigt und im Nachgang zur Veranstaltung in den BHH eingebracht.

2.2 Infostände

Auf acht Wochenmärkten in Münster war das Thema Bürgerhaushalt 2012 durch einen eigenen Infostand vertreten, ebenso im Rahmen einer zweitägigen Messe zum fünfjährigen Bestehen des Hauses der Begegnung in Albachten. Über die Infostände gingen insgesamt 90 Vorschläge ein.

2.3 Information von Multiplikatoren / Netzwerken in den Stadtteilen

Erstmals in 2012 wurde versucht, über den Besuch von Arbeitskreisen, Stadtteilkonferenzen etc. Multiplikatoren zu gewinnen, die in ihren Bezügen / Netzwerken die erhaltenen Informationen zum Bürgerhaushalt weitergeben. Um der vom Rat beschlossenen Förderung der Zielgruppen Senioren und Jugendliche zu entsprechen, wurden auch Vorträge beim runden Tisch der Seniorenorganisationen sowie beim Jugendrat gehalten. In Zusammenarbeit mit dem Verein Bürgernetz bestand in der Stadtbücherei die Möglichkeit, den Bürgerhaushalt näher kennen zu lernen.

Insgesamt wurden in der Zeit von Ende März bis Mai elf Vorträge gehalten, schwerpunktmäßig in den Stadtbezirken Nord und Hiltrup.

2.4 Informationen per E-Mail

Der Bürgerhaushalt wurde auch über E-Mail-Versand beworben, wobei auf folgende E-Mail-Verteiler zurückgegriffen wurde:

- o Nutzer/-innen im Bürgerhaushalt, die den Newsletter abonniert haben
- o Sportvereine und -organisationen
- o Frauenorganisationen
- o Jugendorganisationen
- o Kulturinstitutionen
- o Vereine / Verbände / Organisationen für Migrantinnen und Migranten.

2.5 Plakate, Broschüre, Einkaufswagen-Chips, Postkarten

Mit fünf unterschiedlichen Plakaten wurde das Thema Bürgerhaushalt beworben. Großabnehmer waren die Sparkasse Münsterland-Ost und die Universität mit je 40 pro Vorschlags- und Bewertungsphase sowie die Stadtwerke mit insgesamt 56 Plakaten und Westfalenbus mit insgesamt 40 Plakaten.

Über die Infostände und die Veranstaltungen sowie über die Multiplikatoren (auch Beiratsmitglieder) wurden rund 6.000 Broschüren und 1.500 Postkarten verteilt.

Speziell für die Zielgruppe Jugendliche wurde ein eigenes Plakat und ein besonderes Postkartenmotiv entworfen. Sowohl auf den Plakaten und den Postkarten für Jugendliche war ein QR-Code³ abgebildet, der auf eine speziell für Jugendliche erstellte Einstiegsseite zum Bürgerhaushalt verwiesen hat. Die übrigen Plakatmotive waren mit einem QR-Code versehen, der mit der Startseite des Internetauftritts des Bürgerhaushalts verknüpft war.

Die Einkaufswagen-Chips sind bei den Bürgerinnen und Bürgern sehr gut angekommen und waren hervorragend geeignet, um mit den Bürgerinnen und Bürgern an den Infoständen ins Gespräch zu kommen.

2.6 Bewerbung im Internet

Der Bürgerhaushalt wurde nicht nur unter muenster.de und muenster.de/stadt kontinuierlich und auf die verschiedenen Phasen angepasst beworben, sondern auch auf diversen anderen städtischen Internetseiten (besonders bei Einrichtungen in den Stadtteilen, wie z. B. Stadtteilhaus Lorenz-Süd, Fachwerk Gievenbeck, 37 Grad usw.). Darüber hinaus haben auch Multiplikatoren über ihre Internetseiten auf den Bürgerhaushalt hingewiesen.

³ QR = Quick response (engl. für „schnelle Antwort“). Mit einem QR-Code gelangt über beispielsweise über ein Handy mit entsprechender Funktionalität auf die hinter dem Code liegende Internetseite.

3. Vorschlags- und Bewertungsphase

Bis zu 4.275 Personen haben aktiv im Rahmen der Vorschlags- und Bewertungsphase mitgewirkt, das sind bis zu 1,46 % der Einwohner/innen Münsters. Mit dieser Zahl liegt Münster in der Spannbreite der Beteiligungsquoten, die in bundesdeutschen Kommunen erreicht worden sind (0,7 % Essen, 1,1 % Köln, 1,7 % Gütersloh, 1,9 %, Trier, 2,2 % Solingen, 3,8 % Potsdam⁴).

Die aktiven 4.275 Münsteraner/innen haben folgende Zugänge für die Mitwirkung genutzt:

- 2.202 über das Internet⁵ (58,2 % m, 41,8 % w)
- 1.850 über die schriftliche Umfrage (47,3 % m, 52,7 % w)
- 26 durch Nutzung des in den Bürgerbüros ausliegenden Bewertungsbogens
- 159 über die Stadtbezirksveranstaltungen⁶
- 38 durch unmittelbaren Kontakt zum Redaktionsteam (51 % w, 49 % m).

Sie haben 391⁷ Vorschläge formuliert und 1.751 Kommentare abgegeben und die Vorschläge über Internet, Bürgerumfrage oder Ausfüllen der in Papierform vorliegenden Bewertungsbögen bewertet.

Insgesamt haben sich in 2012 im Internet 697 Personen⁸ neu registrieren lassen, fast alle (690) aus Münster. Die „Aktivierungsquote“ insgesamt beläuft sich – bezogen auf 292.000 Einwohner in Münster – auf einen prozentualen Anteil von bis zu 1,46 %⁹.

3.1 Vorschlagsphase (28.03. – 06.05.2012)

In der Vorschlagsphase gingen 392¹⁰ Vorschläge ein, davon insgesamt 125 Vorschläge von Frauen und insgesamt 267 von Männern.

Die 392 Vorschläge wurden von 201 Personen eingebracht, wobei die überwiegende Anzahl der Vorschlagenden einen bis maximal vier Vorschläge formuliert hat. Nur elf Personen haben mehr als vier Vorschläge ins Verfahren gebracht.

Anzahl Bürger/innen	Anzahl Vorschläge
190 Bürger/innen	Einen Vorschlag bis max. 4 Vorschläge
1 Bürgerin und 2 Bürger	5 Vorschläge
1 Bürgerin	6 Vorschläge
2 Bürger	7 Vorschläge
1 Bürger	9 Vorschläge
1 Bürger	11 Vorschläge
1 Bürgerin	15 Vorschläge
1 Bürgerin	17 Vorschläge
1 Bürger	20 Vorschläge

⁴ Daten aus 2010.

⁵ Diese Zahl ermittelt sich aus allen in den Jahren 2011 (1.651) und 2012 (690) registrierten Münsteraner Nutzer/innen abzüglich der 139 inaktiven Nutzer/innen.

⁶ Daten wurden nicht geschlechterdifferenziert erfasst.

⁷ Ein Vorschlag wurde vom Verfasser in der Bewertungsphase zurückgezogen, so dass von den 392 eingegebenen Vorschlägen 391 zur Bewertung standen.

⁸ Eine Geschlechterdifferenzierung ist nicht möglich, da die einzelnen Datensätze aus 2012 nicht gesondert ausgewertet werden können.

⁹ Die inaktiven Nutzer/innen sind nicht eingeflossen.

¹⁰ Ein Vorschlag wurde in der Bewertungsphase zurückgezogen.

Von den 392 Vorschlägen haben sich insgesamt 156 Vorschläge, das sind 40 %, auf die Bezirke bezogen:

30	Vorschläge Stadtbezirk Hiltrup
40	Vorschläge Stadtbezirk Mitte
23	Vorschläge Stadtbezirk Nord
13	Vorschläge Stadtbezirk Ost
26	Vorschläge Stadtbezirk Südost
24	Vorschläge Stadtbezirk West

Jeder Vorschlag wurde von der Verfasserin / dem Verfasser einem Bereich thematisch zugeordnet. Die Auswertung ergibt folgendes Ergebnis (wobei darauf hinzuweisen ist, dass die Zuordnung nicht zwingend inhaltlich mit der Verwaltungszuordnung übereinstimmt):

2 %	Kinder/ Jugendliche
2 %	Schulen
3 %	Soziales
4 %	Sport
5 %	Kultur
5 %	Sicherheit/Ordnung/Sauberkeit
10 %	öffentliche Finanzen
11 %	Umwelt
16 %	Sonstiges
42 %	Verkehr

Von den 391 Vorschlägen gelangten 233 (das sind 60 %) über das Internet in das Bürgerhaushaltsverfahren. 158 Vorschläge gingen nicht über dieses Portal ein. Sie wurden über die Infostände abgegeben (90) oder rekrutierten sich aus den Vor-Ort-Veranstaltungen (20) oder erreichten die Verwaltung über E-Mail, Brief oder durch persönliche Vorsprache (48).

Von den 391 Gesamtvorschlägen stammen 125 von insgesamt 70 Frauen. Der Frauenanteil beläuft sich somit bei den Vorschlägen auf 32 %. Während von den männlichen Vorschlagenden durchschnittlich 2,0 Vorschläge pro Person eingebracht wurden, lag der Durchschnitt bei den Frauen bei 1,7.

Bei den Zugängen dominieren bei den Frauen die „sonstigen Zugänge“¹¹, die von 46 Frauen für 75 Vorschläge gewählt wurden. Über das Internet fanden währenddessen lediglich 50 Vorschläge von 24 Frauen ihren Weg in den Bürgerhaushalt.

Von den 266 von Männern eingebrachten Vorschlägen gelangten 184 über das Internet in das Verfahren, somit also fast 70 %.

Die 391 Vorschläge wurden von den Vorschlagsverfassern nach Einsparpotenzial wie folgt kategorisiert:

- Kategorie „spart Geld“ 154 Vorschläge
- Kategorie „kostet Geld“ 133 Vorschläge
- Kategorie „kostenneutral“ 104 Vorschläge

3.2 Bewertungsphase (07.05. – 24.06.2012)

Bewertet wurden die 391 Vorschläge sowohl im Rahmen einer Bürgerumfrage als auch im Internet bzw. über das Ausfüllen von Bewertungsbögen, die in den Bürgerbüros auslagen (und die von der Verwaltung zur gemeinsamen Erfassung ins Internet eingegeben wurden).

¹¹ Unter „sonstige Zugänge“ fallen die Vorschläge, die nicht über das Internet in das Verfahren Bürgerhaushalt eingegangen sind (u.a. schriftlich, persönlich etc.)

Insgesamt haben (bis zu) 4.078 Münsteraner/innen an der Bewertung teilgenommen:

- im Internet bis zu 2.202 Personen (das sind die Registrierten ohne inaktive Nutzer/innen, wobei automatisiert nicht zu ermitteln ist, wer von den Registrierten von der Bewertungsmöglichkeit Gebrauch gemacht hat)
- im Rahmen der Bürgerumfrage 1.850 Personen und
- über die in den Bürgerbüros ausgelegten Bewertungsbögen haben 26 Bürger/innen¹² die Vorschläge bewertet.

3.2.1 Bürgerumfrage

925 Bürgerinnen und Bürger aus jedem Stadtbezirk erhielten einen Bewertungsbogen im Rahmen der Bürgerumfrage. Da in 2012 ein ausgeglichenes Verhältnis unter den eingegangenen bezirksbezogenen Vorschlägen festzustellen war, bedurfte es nicht einer doppelten Umfrage im Stadtbezirk Mitte. Damit erreichte die Bürgerumfrage 2012 insgesamt 5.550 Bürger/innen (in 2011 waren es 7 Fragebögen an je 900 Bürger/innen, somit 6.300 versandte Fragebögen).

Die Rücklaufquote der Bürgerumfrage 2012 beläuft sich auf 33,3 %.

Von den 1.850 Fragebögen im Rücklauf entfielen 902 Fragebögen auf Frauen und 809 Fragebögen auf Männer, bei 139 Fragebögen fehlte die Angabe des Geschlechts. An der Bürgerumfrage haben sich somit 52,7 % Frauen und 47,3 % Männer beteiligt. Diese Relation ist nahezu identisch mit dem Geschlechterverhältnis in der Grundgesamtheit der mit der Bürgerumfrage angesprochenen Bürger/innen (Grundgesamtheit: 52,9 % Frauen, 47,1 % Männer).

Die Rücklaufquote mit 33,3 % ist erfreulich. Das zeigt auch der Vergleich mit anderen Bürgerumfragen im Rahmen von Bürgerhaushaltsverfahren, z. B. Bürgerumfrage Oldenburg 23,2 %, Berlin–Lichtenberg 15,3 %¹³, Jena 27,7 %¹⁴.

3.2.2 Bestenliste

Im Bürgerhaushalt 2012 konnten maximal 120 Vorschläge in die Bestenliste aufgenommen werden (60 Vorschläge aus der Internetbewertung (plus Bewertungsbögen Bürgerbüros) und 60 Vorschläge aus der schriftlichen Umfrage). Die 60 Vorschläge aus jedem der beiden Bewertungsverfahren wurden auf die bezirklichen und gesamtstädtischen Vorschläge entsprechend dem Verhältnis aller eingegangenen Vorschläge verteilt. Konkret heißt das:

Aus der Internetbewertung kommen

- aus der Liste der bezirklichen Vorschläge die Plätze 1 bis 24 und
- aus der Liste der gesamtstädtischen Vorschläge die Plätze 1 bis 36 in die Bestenliste.

Aus der schriftlichen Umfrage kommen ebenfalls

- aus der Liste der bezirklichen Vorschläge die Plätze 1 bis 24 und
- aus der Liste der gesamtstädtischen Vorschläge die Plätze 1 bis 36 in die Bestenliste.

Die Anzahl reduzierte sich letztendlich auf 102 Vorschläge, weil einige Vorschläge über beide möglichen Wege (Internetabstimmung und schriftliche Umfrage) in die Bestenliste gelangt sind.

Der Anteil ausgewählter Vorschläge zur Gesamtzahl der eingegangenen Vorschläge beläuft sich in Münster auf 31 % (wenn auf die maximal mögliche Zahl (120) der in die Bestenliste aufzunehmenden Vorschläge ab-

¹² eine Geschlechterdifferenzierung ist nicht möglich, da in den Bezirksverwaltungsstellen die persönlichen Daten nicht festgehalten wurden

¹³ In Berlin – Lichtenberg ist die Rücklaufquote von 15,3 % in 2005 auf 5,8 % in 2010 gesunken.

¹⁴ Vergleichszahlen stammen aus 2010

gestellt wird) bzw. auf 26 % (wenn die Zahl der um Doppelnennungen bereinigten Bestenliste (102) zugrunde gelegt wird). Damit liegt Münster in der Spannweite anderer Kommunen (z. B. Bonn 2011 7,2 %, Gütersloh 2011 9,7 %, Köln 2011 15,9 %, Trier 2010 31,2 %).

Soweit es auf personenbezogene Daten bei der Auswertung ankommt, ist darauf hinzuweisen, dass die Auswertung sich nur auf 100 Datensätze bezieht, da zwei Datensätze auf Wunsch der Betroffenen gelöscht worden sind.

Die 100 auswertbaren Vorschläge stammen aus der Feder von 78 Bürgerinnen und Bürgern (30 Frauen, 48 Männer; 39% w, 61 % m). 62 Bürger/innen (24 Frauen und 38 Männern) ist jeweils ein Vorschlag zuzuordnen, von sechs Bürgerinnen und zehn Bürgern stammen zwei Vorschläge und von einem Bürger sogar sechs Vorschläge.

Die Vorschläge der Bestenliste gelangten zu 62 % über das Internet und zu 38 % auf anderen Zugangswegen (persönlich, per E-Mail oder per Post) in das Bürgerhaushaltsverfahren.

Sachlich sind die Vorschläge folgenden Kategorien zuzuordnen:

Kategorie	Vorschläge im Bürgerhaushalt insgesamt	Davon in Bestenliste
Kinder / Jugendliche	8	4
Kultur	20	6
Schulen	9	4
Sicherheit, Ordnung, Sauberkeit	22	8
Soziales	14	1
Sport	15	2
Umwelt	42	18
Verkehr	164	30
Öffentliche Finanzen	36	14
Sonstiges	61	15

3.3 Die meist diskutierten Vorschläge

Erstmalig werden 2012 neben den Vorschlägen aus der Bestenliste nachrichtlich auch diejenigen Vorschläge dargestellt, die am meisten bewertet wurden. Dabei wird unterschieden zwischen der Internetabstimmung (inklusive der Fragebögen Bürgerbüros) und der schriftlichen Bürgerumfrage.

Die nachfolgenden Listen enthalten jeweils die 10 Vorschläge, für die die Bürgerinnen und Bürger im Internet bzw. bei der schriftlichen Umfrage die meisten Stimmen abgegeben haben (Summe der Ja + Nein + Neutral-Stimmen) und die nicht Gegenstand der Bestenliste sind.

Internetabstimmung (in Klammern: Summe aus Ja-, Nein- und Neutralstimmen)

- Nr. 240 - Einbau einer Rasenheizung im Preußenstadion noch vor Winter 2012/2013 (138)
- Nr. 339 - Keine Bevorzugung Preußen Münsters (136)
- Nr. 129 - Keine Rasenheizung für das Preußenstadion (131)
- Nr. 220 - Preußenstadion verkaufen (115)
- Nr. 383 - Waffensteuer einführen (109)
- Nr. 341 - Vollständige Streichung des freien Rosenmontags (100)
- Nr. 377 - Analyse der Sanierungskosten des Preußenstadions gemäß Genderbudgeting (93)
- Nr. 40 - Umbenennung des Hindenburgplatzes zurücknehmen (93)
- Nr. 373 - Tempo 30 im Stadtgebiet Münster (91)
- Nr. 270 - Kosten für Stadtbücherei schrittweise reduzieren (86)

Schriftliche Umfrage (in Klammern: Summe aus Ja-, Nein- und Neutralstimmen)

- Nr. 152 - Lösung für Einmündung der Wielandstraße in die Meesenstiege finden (303)
Nr. 51 - Hinweis-Schilder aufstellen - Keine Hundehaufen (302)
Nr. 138 - Sozialkaufhaus einrichten: Sozial und Zentral (299)
Nr. 185 - Aufstellen von Spendern für Hundekotbeutel (299)
Nr. 151 - Alle Grünanlagen in Münster mit Bäumen bepflanzen (297)
Nr. 1 - Dekorativen Kneipp-Brunnen am Domplatz anlegen (295)
Nr. 330 - Freiflächen für gemeinschaftliche urbane Gärten (293)
Nr. 125 - Gremmendorfer Weg verkehrsberuhigen (293)
Nr. 5 - Kostenbeitrag für die Inanspruchnahme der Recyclinghöfe (292)
Nr. 170 - Absolutes Halteverbot an der Hülsebrockstraße von 15 - 19 Uhr (292).

4. Zusammenfassung der wesentlichen Partizipationsdaten

Daten zur Beteiligung:

159	Besucher auf Veranstaltungen (inkl. Auftaktveranstaltung)
26	Nutzer/innen des in den Bürgerbüros ausliegenden Bewertungsbogens
38	Bürger/innen über direkten Kontakt zum Redaktionsteam (51 % w, 49 % m)
2.202	Registrierte Nutzer /innen im Online-Forum (davon 58,2 % m / 41,8 % w)
<u>1.850</u>	Teilnehmer/innen bei der Bürgerbefragung (davon 47,3 % m / 52,7 % w)
4.275	Zahl der mitwirkenden Münsteraner/innen insgesamt

1,46 %	Aktivierungsquote (Verhältnis aller Mitwirkenden zur Gesamtbevölkerung ¹⁵)
33,3 %	Rücklaufquote der Bürgerbefragung

Daten zur Bestenliste:

102	Vorschläge insgesamt
	Diese Vorschläge sind von 78 Bürger/innen eingebracht worden, davon 48 von Bürgern und 30 von Bürgerinnen (61 % männlich, 39 % weiblich).

¹⁵ Es wurden für Münster in 2012 292.000 Einwohner zugrunde gelegt.